



Antwort

der Landesregierung

auf die Große Anfrage

der Fraktion der CDU

**Entwicklung und Perspektiven
der Hochschulen in Schleswig-Holstein**

Drucksache 14/1915

Federführend ist die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung
und Kultur.



SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG
14. Wahlperiode

Drucksache 14/2122
Datum
23. APR. 1999

Antwort

der Landesregierung

auf die

Große Anfrage

der Fraktion der CDU

Entwicklung und Perspektiven der Hochschulen in Schleswig-Holstein

Drucksache 14/1915

Federführend ist die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur.

Inhaltsverzeichnis

Große Anfrage der Fraktion der CDU

**Entwicklung und Perspektiven der Hochschulen
in Schleswig-Holstein**

Seite:

Vorbemerkung der Landesregierung

1

I Entwicklung seit 1987

1. Wie hat sich die Zahl der Studierenden an den einzelnen Hochschulen des Landes seit 1987 entwickelt, aufgeschlüsselt nach Standorten und Fachbereichen? 5
2. Wie hat sich die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im genannten Zeitraum entwickelt, insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Standorten und Fachbereichen? 6
3. Wie hat sich die Zahl der Studienplätze an den Hochschulen des Landes im genannten Zeitraum entwickelt, aufgeschlüsselt nach Standorten und Fachbereichen? 8
4. Wie hat sich die Relation Studienplätze zu Studierenden im genannten Zeitraum entwickelt, aufgeschlüsselt nach Standorten und Fachbereichen? 9
5. Wie hat sich die Zahl der Studienanfängerinnen- und anfänger mit abgeschlossener Berufsausbildung im genannten Zeitraum entwickelt, insgesamt und aufgeschlüsselt nach Standorten, Studienfächern und Ausbildungsgängen? 10



6. Inwieweit wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auch ohne Abitur ein Studium aufzunehmen, aufgeschlüsselt nach Standorten und Fachbereichen? 10
7. Wie hat sich die Zahl der Studierenden, die in der Regelstudienzeit ihr Studium abgeschlossen haben, an den Hochschulen des Landes im genannten Zeitraum entwickelt, aufgeschlüsselt nach Standorten und Fachbereichen? 15
8. Wie hat sich die mittlere Verweildauer der Studierenden an den Hochschulen des Landes im genannten Zeitraum entwickelt, aufgeschlüsselt nach Standorten und Fachbereichen? 16
9. Wie hat sich die Zahl der Abschlüsse (Diplom, Magister, Staatsexamen) an den Hochschulen des Landes im genannten Zeitraum entwickelt, insgesamt und aufgeschlüsselt nach Standorten und Fachbereichen? 17
10. Wie hat sich die Quote der Studienabbrecher an den Hochschulen des Landes im genannten Zeitraum entwickelt, insgesamt und aufgeschlüsselt nach Standorten und Fachbereichen? 18
11. Wie hat sich die Zahl der Zweitstudierenden an den Hochschulen des Landes im genannten Zeitraum entwickelt, aufgeschlüsselt nach Standorten und Fachbereichen? 20
12. Wie hat sich das Durchschnittsalter schleswig-holsteinischer Hochschulabsolventen seit 1987 entwickelt? 21
13. Wie hat sich die durchschnittliche Studiendauer seit 1987 entwickelt, aufgeschlüsselt nach Fachbereichen? 23



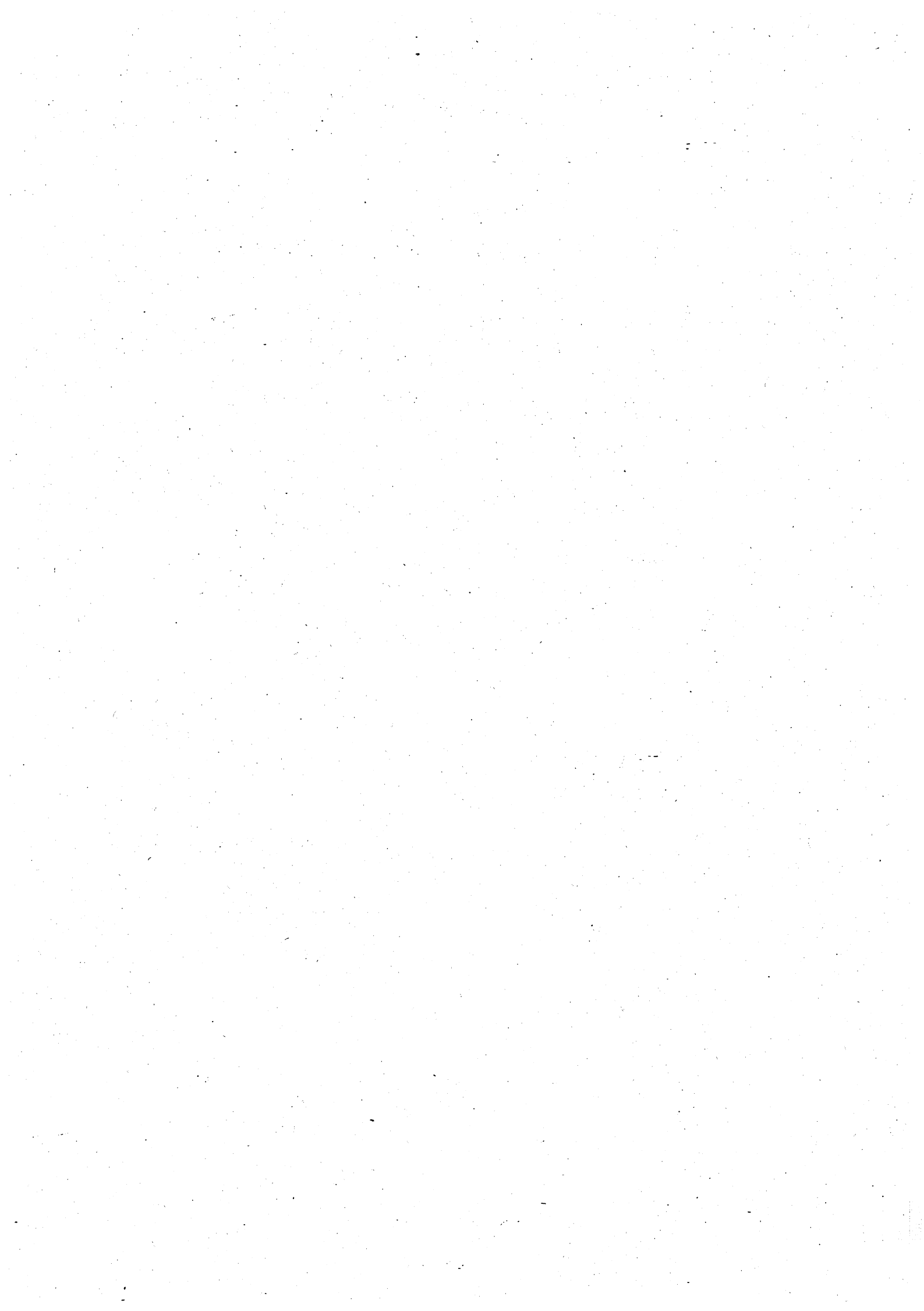
14. Wie hat sich die Zahl des wissenschaftlichen Personals (mit und ohne Kliniken) im genannten Zeitraum entwickelt, insgesamt und aufgeschlüsselt nach Standorten und Fachbereichen? 23
15. Wie hat sich die Zahl des nicht-wissenschaftlichen Personals (mit und ohne Kliniken) im genannten Zeitraum entwickelt, insgesamt und aufgeschlüsselt nach Standorten und Fachbereichen? 23
16. Wie hat sich die Relation "Studierende - wissenschaftliches Personal" im genannten Zeitraum entwickelt, aufgeschlüsselt nach Standorten und Fachbereichen? 24
17. Wie hat sich die Zahl der Abschlüsse innerhalb der Regelstudienzeit im Verhältnis zur Gesamtzahl der jeweils Studierenden seit 1987 entwickelt? 24
18. Wie hat sich die Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses an schleswig-holsteinischen Hochschulen seit 1987 im einzelnen entwickelt? 24
19. Besitzt die Landesregierung spezifische Konzepte für die Nachwuchsförderung und Begabtenförderung an schleswig-holsteinischen Hochschulen? Wenn ja: Wie sehen diese im einzelnen aus? 25
20. Wie hat sich der Nettohaushalt für Wissenschaft und Forschung seit 1987 entwickelt (Ist-Ausgaben und Soll-Ausgaben)? 28
21. Wie hat sich der Nettohaushalt für Wissenschaft und Forschung seit 1987 in Relation zum Gesamthaushalt des Landes entwickelt (Ist-Ausgaben und Soll-Ausgaben)? 29
22. Welche finanziellen Investitionen sind erforderlich, um den gesamten Gebäude- und Gerätebestand der schleswig-holsteinischen Hochschulen



- von Grund auf zu sanieren und zur Herstellung zumutbarer Studienbedingungen zu modernisieren, insgesamt und aufgeschlüsselt nach Standorten und Prioritäten (aufgeschlüsselt nach Standorten und Fachbereichen)? 29
23. Wie haben sich die finanziellen Leistungen des Landes im Rahmen des Hochschulbaus seit 1987 entwickelt? Gab es regionale Schwerpunkte? Wenn Ja: Wo lagen diese? 30
24. Wie haben sich nach Auffassung der Landesregierung die einzelnen Hochschulen seit 1987 entwickelt? Welche Zukunftsperspektiven haben die einzelnen Hochschulen und welche Zielvorstellungen verfolgt die Landesregierung im einzelnen? 31
25. Gibt es nach Auffassung der Landesregierung Hochschulstandorte, die mit besonderen Schwierigkeiten konfrontiert sind? Wenn ja: Um welche Hochschulen handelt es sich und welche Konzepte wird die Landesregierung in den konkreten Fällen umsetzen? 57
26. Wie sehen die Entwicklungsperspektiven der BU Flensburg, der MUL in Lübeck und der Muthesius-Hochschule im einzelnen aus? 59
27. Welche Kooperationen schleswig-holsteinischer Hochschulen mit Partnerhochschulen im In- und Ausland gibt es und welche Entwicklungsperspektiven sieht die Landesregierung? 62

II Hochschulfinanzierung und Wettbewerb

28. Arbeitet die Landesregierung an Konzepten zur Neustrukturierung der Hochschulfinanzierung? Wenn ja: Seit wann?



Wie ist der Stand der Überlegungen, neben der Grundausstattung der Hochschulen eine stärker leistungsabhängige Hochschulfinanzierung einzuführen? Wird dies bereits in Schleswig-Holstein praktiziert?

Wenn ja: An welchen Standorten und mit welchem Erfolg?

Wenn nein: Warum nicht? 64

29. Wie soll zukünftig sichergestellt werden, daß sich eine leistungsabhängige Hochschulfinanzierung verstärkt an den Kriterien Qualität der Lehre und Forschung, Zahl der Studienabschlüsse in der Regelstudienzeit, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Patentanmeldungen und Wissens- und Technologietransfer orientiert? 67

30. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, daß neben der herkömmlichen kameralistischen Haushaltsführung verstärkt eine Wirtschaftsführung nach kaufmännischen Grundsätzen stattfindet? 69

31. Wie wird die Landesregierung ein entscheidungsfähiges und effizientes Hochschulmanagement mit klaren Verantwortungsebenen sicherstellen? 71

III Hochschulpersonal und Management

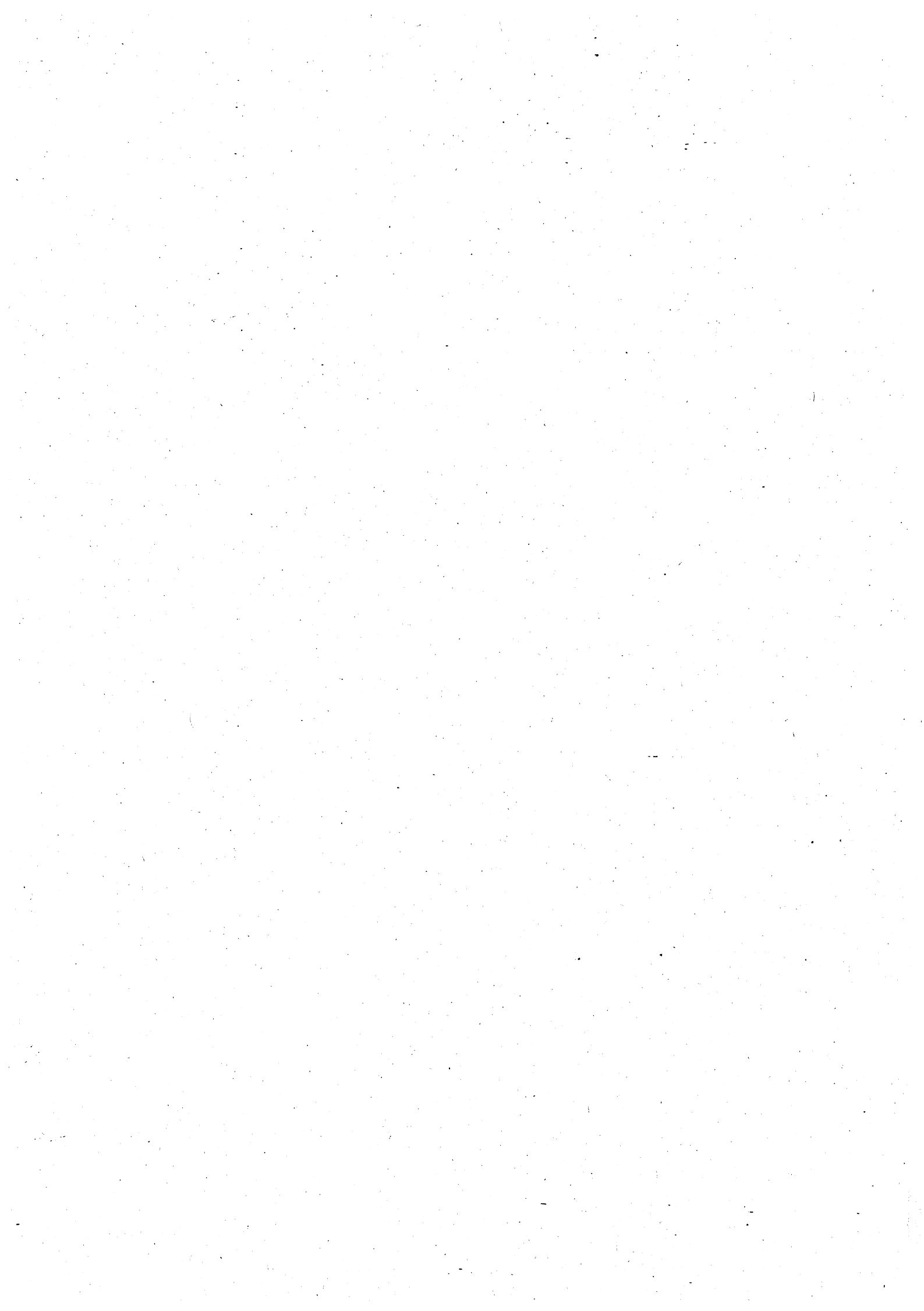
32. Auf welche Weise soll bei der Berufung von Professorinnen und Professoren künftig die hochschulpädagogische Eignung stärker berücksichtigt werden? 72

33. Plant die Landesregierung die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren dahingehend zu ändern, daß die Habilitation nicht länger in jedem Fall die Einstellungsvoraussetzung bleiben soll? 73

34. Wird es in diesen Fragen eine Differenzierung zwischen Professoren an Fachhochschulen und Universitäten geben?
Wenn ja: In welcher Weise? 73



35. Verfügt die Landesregierung über Erfahrungen bei der Einbeziehung berufserfahrener und qualifizierter externer Fachleute?
Wenn ja: Welche sind dies?
Wie sind die Erfahrungen dazu in anderen Bundesländern? 74
36. Plant die Landesregierung, Leistungsanreize für Professorinnen und Professoren zu schaffen?
Wenn ja: Welche Konzepte liegen diesen Planungen zugrunde? 75
37. Wie beurteilt die Landesregierung die bisherigen Ergebnisse der Frauenförderung an Schleswig-holsteinischen Hochschulen? 76
38. Wie hat sich die Zahl der Dozentinnen an schleswig-holsteinischen Hochschulen, aufgeschlüsselt nach Fachbereichen und Standorten, entwickelt?
Wie hat sich die Zahl der weiblichen Vertreter in den Führungsgremien der Hochschulen seit 1987 entwickelt? 79
39. Wie hat sich die Anzahl der Vakanzen seit 1987 entwickelt, aufgeschlüsselt nach Standorten und Fachbereichen? 84
40. Bei wie vielen Vakanzen und in welchen Studiengängen gab es jeweils eine Professurvertretung? 88
41. Wie wurde die Qualität der Lehre sichergestellt, wenn keine Professurvertretung vorhanden war? 92
42. Aus welchen Gründen konnte in welchen Fällen keine Professurvertretung sichergestellt werden? 94
43. Wie wird die Qualitätssicherung in Fällen länger andauernder Krankheitsfälle im Lehrbetrieb sichergestellt? 95



IV Hochschulzugang

44. Welche Position vertritt die Landesregierung im Spannungsfeld der Begriffe "studierwillig" und "studierfähig"? 97
45. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich der Studierfähigkeit der Studierenden an schleswig-holsteinischen Hochschulen vor? 98
46. Können die Hochschulen darauf vertrauen, daß die Abiturientinnen und Abiturienten bestimmte Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten für den jeweiligen Studiengang besitzen, auf denen die Lehrenden ohne weitere und zusätzliche Vorbereitung aufbauen können? 101
47. Kann bei der jetzigen Zugangsstruktur und vor dem Hintergrund der Öffnung der Hochschulen bei allen Studienanfängern von einem gleichen Wissensstand ausgegangen werden, so daß die Hochschulen ohne weitere Vorbereitungsveranstaltungen auf einer allen gemeinsamen Grundlage aufbauen können? 102
48. Welchen Zusammenhang sieht die Landesregierung zwischen der Leistungsfähigkeit der weiterbildenden Schulen und den Anforderungen der Hochschulen? Welche Konsequenzen zieht sie daraus? 103

V Hochschul- und Studienstruktur

49. Erfolgen in welchen Studiengängen in welchem Ausmaß fachliche und überfachliche Studienberatungen? Es wird gebeten, die Frage aufgeschlüsselt nach Standorten und Fachbereichen zu beantworten. 104
50. Wie bewertet die Landesregierung die Effektivität dieser Studienberatungen vor dem Hintergrund steigender Studienabbrecherzahlen? 115



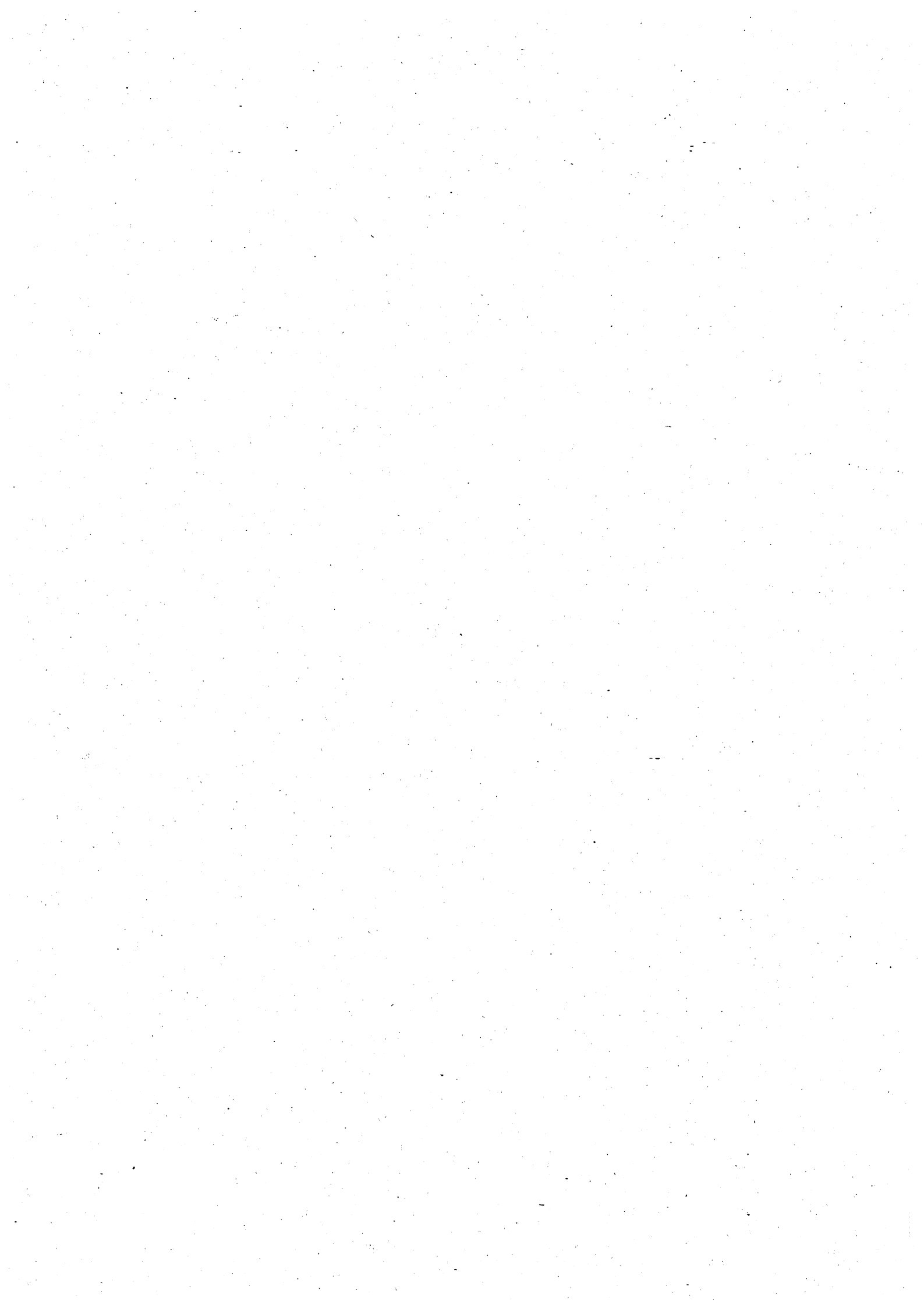
51. Welche Verbesserungen kann die sogenannte Freischußregelung nach Auffassung der Landesregierung in diesem Bereich erbringen? 116
52. Welche Verbesserungen können regelmäßige Leistungsnachweise in diesem Zusammenhang erbringen? 118
53. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit, das Hauptstudium grundsätzlich von einer bestandenen Zwischenprüfung abhängig zu machen? 119
54. Plant die Landesregierung, den Hochschulen die Möglichkeit zu geben, zusätzlich zu den üblich Hochschulgraden Master - bzw. Bachelorabschlüsse anzubieten? 119
55. Sieht die Landesregierung durch diese neuen Hochschulgrade mögliche negative Auswirkungen bezüglich der dann konkurrierenden Studiengänge?
Wenn ja, welche und wie wird die Landesregierung ihnen begegnen? 120
56. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher ergriffen bzw. wird sie ergreifen, um den Ausbau der Fachhochschulen voranzutreiben, ohne daß sich daraus Nachteile für die universitären Einrichtungen ergeben? 120

VI Internationalisierung

57. Wie hat sich seit 1987 die Zahl ausländischer Studierender an Schleswig-Holsteins Hochschulen entwickelt, aufgeschlüsselt nach Standorten, Fachbereichen und Herkunftsland? 122
58. Wie verteilen sich die ausländischen Studierenden in Relation zu ihren deutschen Kommilitonen auf die verschiedenen Standorte und Fachbereiche? 122



59. Wie viele der ausländischen Studierenden sind Bildungsinländer mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung? 122
60. Welche Konzepte verfolgt die Landesregierung, um die schleswig-holsteinischen Hochschulen für ausländische Studierende attraktiver zu machen? 123
61. Welche Konzepte verfolgt die Landesregierung, um die Kooperation mit anderen europäischen und nichteuropäischen Hochschulen voranzutreiben? 124
62. Wie hat sich das Angebot auslandsorientierter Studiengänge, die in einer Fremdsprache gelehrt werden, seit 1987 entwickelt, aufgeschlüsselt nach Standorten und Fachbereichen? 126
63. Wie hat sich die Zahl der Stipendien für ausländische Studierende an Schleswig-Holsteins Hochschulen seit 1987 entwickelt? 129
64. Welche Bedeutung mißt die Landesregierung Auslandssemestern bei? Wird sie diese zukünftig besonders fördern? Wenn ja: Wie? 130
65. Wie hat sich die Anzahl ausländischer Gastprofessoren und -dozenten an Schleswig-Holsteins Hochschulen seit 1987 entwickelt, aufgeschlüsselt nach Standorten und Fachbereichen? 131
66. Welche Konzepte verfolgt die Landesregierung, um die Anzahl ausländischer Gastprofessoren und -dozenten an Schleswig-Holsteins Hochschulen zu erhöhen? 133



VII Kooperation Wirtschaft und Hochschule

67. Wie viele Professorinnen und Professoren und in welchen Fachbereichen sind von den Hochschulen des Landes seit 1987 für welche Tätigkeiten wie lange beurlaubt worden? 134
68. Wie viele Personen aus anderen Tätigkeitsbereichen lehren zeitlich befristet in den Hochschulen? 138
69. Wie soll zukünftig verstärkt das Ziel verfolgt werden, daß Hochschulen Mittel erwirtschaften können? Beurteilt die Landesregierung die derzeitigen Strukturen als ausreichend? Wenn nein: Welche Impulse wird die Landesregierung zur Weiterentwicklung in diesem Bereich geben? 140
70. Wie beurteilt die Landesregierung die Zusammenarbeit von Hochschule und Wirtschaft in Schleswig-Holstein im Hinblick auf Studienberatung, Studienbegleitung und Beschäftigung der Studierenden? 143

Anlagen



Vorbemerkung der Landesregierung

Die Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion verdeutlichen, daß sich das schleswig-holsteinische Hochschulsystem seit Ende der 80er Jahre aufgrund der gemeinsamen Anstrengungen von Land und Hochschulen positiv entwickelt hat. Vor allem die mit dem Landeshochschulplan von 1991 festgelegten Entwicklungslinien haben entscheidend dazu beigetragen, daß in Schleswig-Holstein ein leistungsfähiges, fachlich und regional verteiltes Hochschulangebot entstanden ist.

Unter großen finanziellen Anstrengungen des Landes haben an allen Hochschulstandorten - einschließlich des neu gegründeten Fachhochschulstandortes Heide - umfangreiche Ausbaumaßnahmen stattgefunden, ein Teil ist noch in der Realisierung.

Hochschulpolitik ist ein wesentliches Element der zukunftsorientierten Strukturpolitik des Landes. Die Entwicklung und Profilbildung der einzelnen Hochschulstandorte ist verknüpft mit den Vorhaben anderer Politikbereiche zur Zukunftssicherung der einzelnen Landesteile.

Es bleibt zentrales politisches Ziel der Landesregierung, die Leistungsfähigkeit des schleswig-holsteinischen Hochschulwesens weiter zu stärken und die einzelnen Hochschulen in die Lage zu versetzen, im nationalen und internationalen Wettbewerb um Studierende, hochqualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, wissenschaftlichen Nachwuchs und um Drittmittel erfolgreich zu bestehen. Dafür müssen die Hochschulen ihr Fächerangebot in Lehre und Forschung reformieren, Innovationen ermöglichen und ihr eigenständiges und zukunftsfähiges Profil weiter entwickeln.

Besondere Anstrengungen müssen weiterhin darauf gerichtet sein, die zu hohen durchschnittlichen Studienzeiten zu reduzieren.

Es ist ferner notwendig, die betrieblichen Strukturen der Hochschulen effizienter zu gestalten. Dies verlangt die Bereitschaft der Hochschulen, mehr Eigenverantwortung zu übernehmen, wofür insbesondere straffere Leitungs- und Entscheidungsstrukturen geschaffen werden müssen.

Die Landesregierung hat rechtzeitig die Schritte zur Hochschulstrukturreform eingeleitet. Auf den Bericht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein zur „Strukturreform der Hochschulen“, August 1997, wird Bezug genommen. Darin sind wichtige Empfehlungen von Strukturkommissionen, die durch auswärtige Sachverständige verstärkt waren, zur Schwerpunktbildung und Profilbildung sowie zur Innovation der Forschungs- und Studiengangsangebote beschrieben.

Die Landesregierung legt dem Landtag parallel zu dieser Antwort den Entwurf einer Hochschulgesetz-Novelle vor.

Durch die Novelle sollen die gesetzlichen Grundlagen für Strukturreformen im Bereich von Studium, Hochschulleitung, Hochschulfinanzen und Personal geschaffen werden.

Allgemeine Hinweise zu den statistischen Informationen

In der Großen Anfrage werden in dem überwiegenden Teil der Einzelfragen sehr differenzierte statistische Informationen mit Zeitreihen seit 1987 erbeten. Für die Beantwortung waren daher umfangreiche Statistikmaterialien aufzubereiten und die Daten im Sinne der jeweiligen Fragestellung zusammenzustellen.

Im Rahmen der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit war es bei dem Umfang des zu bearbeitenden Datenmaterials nur begrenzt möglich, die regelmäßig erstellten Statistik-Unterlagen, insbesondere die im Hochschulstatistikprogramm vom Statistischen Landesamt Schleswig-Holstein herausgegebenen Studierenden- und Prüfungsstatistiken, im erforderlichen Umfang zu modifizieren. Dies betrifft schwerpunktmäßig die in der großen Anfrage erbetene Aufschlüsselung von Daten (Studierendenzahlen, Anfängerzahlen, Studienabschlüsse, Studiendauer) **nach Fachbereichen**. Fachbereiche sind kein Ordnungskriterium der amtlichen Hochschulstatistik. Fachbereiche sind Organisationsebenen in den Hochschulen, die unter Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten eine mehr oder minder große Zahl von verwandten Wissenschaftsfächern umfassen. Die BWH Flensburg, die Musikhochschule Lübeck und die Muthesius-Hochschule haben keine Untergliederung in Fachbereiche. In einem Fachbereich können ein Studiengang, z. B. Rechtswissenschaft, aber auch mehrere sehr unterschiedliche Studiengänge angesiedelt sein

(beispielsweise in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der CAU Kiel).

Die „Umsortierung“ der amtlichen Studierenden- und Prüfungsstatistiken, vor allem rückwirkend bis zum Jahr 1987, nach den jeweiligen Fachbereichen der einzelnen schleswig-holsteinischen Hochschulen, war aus Zeitgründen nicht realisierbar. Es ist deshalb nur möglich, die Fragen beispielsweise zur Entwicklung der Studierendenzahlen oder der abgelegten Abschlußprüfungen nach der Systematik der amtlichen Hochschulstatistik zu beantworten:

- Grundlegendes Ordnungskriterium sind die einzelnen Studienfächer mit den dazugehörigen Abschlußprüfungen, die einen einzelnen Studiengang charakterisieren; z. B. Betriebswirtschaftslehre/Diplom, Rechtswissenschaft (Staatsprüfung), Germanistik/Magister oder Geographie/Lehramt an Gymnasien. Die Darstellung dieser differenzierten Daten ergibt ein umfangreiches Tabellenwerk, das jeweils in der Anlage enthalten ist.
- Im Interesse einer schnelleren Übersicht über Eckdaten der Hochschulentwicklung sind vor allem im Textteil der Antwort kleinere Tabellen enthalten. Darin werden in hochaggrierter Form die wichtigsten Daten zusammengefaßt. Als Aggregationsebene dienen die in der amtlichen Statistik definierten **Fächergruppen**.

Für das an den schleswig-holsteinischen Hochschulen vertretene Studienfächer-Angebot sind folgende Fächergruppen relevant:

- Sprach- und Kulturwissenschaften
- Sport
- Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften
- Mathematik, Naturwissenschaften
- Humanmedizin
- Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften
- Ingenieurwissenschaften
- Kunst, Kunstwissenschaften

Hinweis: Die Bezeichnung der Fächergruppen ist bundeseinheitlich. Die Benennung der Forstwirtschaft in der Fächergruppe Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaft bedeutet nicht, daß es in Schleswig-Holstein einen derartigen Studiengang gibt.

Die oben aufgeführte Definition der Fächergruppen gemäß der amtlichen Statistik gilt seit 1994. Es ist daher zu beachten, daß für die davorliegenden Jahre 1987 bis 1993 eine andere Fächergruppen-Definition bestand, was in der Zeitreihen-Darstellung zu einem Bruch führt.

I. Entwicklung seit 1987

FRAGE 1: Wie hat sich die Zahl der Studierenden an den einzelnen Hochschulen des Landes seit 1987 entwickelt, aufgeschlüsselt nach Standorten und Fachbereichen?

ANTWORT: Die Gesamtzahl der Studierenden an den staatlichen Hochschulen des Landes hat sich von 29.309 (1987) auf 35.698 (1998) verändert. (Zur parallelen Entwicklung der Zahl des wissenschaftlichen Personals siehe Antwort zu Frage 14).

Die einzelnen Hochschulen haben sich zwischen 1987 und 1998 wie folgt entwickelt:

Hochschule	Anzahl der Studierenden		
	1987	1998	
CAU	17.407	20.893	(zu berücksichtigen: Eingliederung der PH Kiel als EWF im Jahr 1994 (3.029 Studierende))
MUL	1.197	1.947	
BWH FI	615	2.176	
MusikHS	342	440	
FH FI	1.358	1.981	
FH KI	4.753	4.691	(zu berücksichtigen: Ausgliederung des FB Gestaltung im Jahre 1994 als Muthesius-Hochschule)
FH HL	2.217	2.335	
FH W	X	621	
MuthHS	X	614	

Der nachfolgenden Tabelle können beispielhaft Entwicklungen zwischen 1992 und 1997 in den verschiedenen Fächergruppen der Universitäten und Fachhochschulen entnommen werden. Die hohe Steigerung der Studierendenzahlen im Bereich der universitären Ingenieurfächer erklärt sich durch den Aufbau der Technischen Fakultät an der CAU sowie den Berufsschul-Lehramtsstudiengang an der BWH.

Studierende an Universitäten (CAU, MUL, BWH Flensburg, MusikHS, (PH Kiel))

	1992	1997
Sprach-, Kulturwissenschaften, Sport	7.644	8.545
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	5.558	5.374
Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik	6.088	5.582
Humanmedizin	3.877	3.905
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	1.691	1.275
Ingenieurwissenschaften	87	247
Kunst, Kunstwissenschaften	1.170	1.132

Studierende an Fachhochschulen (FH Flensb., Kiel, Lübeck, Westk., MuthesiusHS)

	1992	1997
Sprach-, Kulturwissenschaften, Sport	174	122
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2.886	3.601
Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik	528	401
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	293	212
Ingenieurwissenschaften	7.849	6.167
Kunst, Kunstwissenschaften	457	412

Im übrigen wird auf die als **Anlage zu Frage 1** beigefügte Statistik verwiesen.

FRAGE 2: Wie hat sich die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im genannten Zeitraum entwickelt, insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Standorten und Fachbereichen?

ANTWORT: Die Gesamtzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger an den staatlichen Hochschulen des Landes hat sich von 6.369 (1987) auf 7.280 (1998) entwickelt.

Die Bemerkungen in der Antwort zu **Frage 1** gelten entsprechend.

Die einzelnen Hochschulen haben sich zwischen 1987 und 1998 wie folgt entwickelt:

Hochschule	Anzahl der AnfängerInnen	
	1987	1998
CAU	3.361	3.878
MUL	203	283
BWH FI	144	788
MusikHS	59	70
FH FI	484	548
FH KI	1.101	938
FH HL	646	533
FH W	X	169
MuthHS	X	73

Der nachfolgenden Tabelle können beispielhaft Entwicklungen zwischen 1992 und 1997 in den verschiedenen Fächergruppen der Universitäten und Fachhochschulen entnommen werden. Die hohe Steigerung der Studierendenzahlen im Bereich der universitären Ingenieurfächer erklärt sich durch den Aufbau der Technischen Fakultät an der CAU sowie den Berufsschul-Lehramtsstudiengang an der BWH.

Studienanfänger an Universitäten (CAU, MUL, BWH Flensburg, MusikHS, (PH Kiel))

	1992	1997
Sprach-, Kulturwissenschaften, Sport	2.148	1.753
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1.217	1.189
Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik	1.250	1.028
Humanmedizin	496	501
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	274	171
Ingenieurwissenschaften	55	104
Kunst, Kunstwissenschaften	223	205

Studienanfänger an Fachhochschulen (FH Flensb., Kiel, Lübeck, Westk., MuthesiusHS)

	1992	1997
Sprach-, Kulturwissenschaften, Sport	67	50
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	712	799
Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik	141	110
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	78	56
Ingenieurwissenschaften	1.774	997
Kunst, Kunstwissenschaften	69	41

Siehe auch die als **Anlage zu Frage 2** beigefügten Tabellen.

FRAGE 3: Wie hat sich die Zahl der Studienplätze an den Hochschulen des Landes im genannten Zeitraum entwickelt, aufgeschlüsselt nach Standorten und Fachbereichen?

ANTWORT: Die Entwicklung der Zahl der **flächenbezogenen Studienplätze** (Definition vgl. Wissenschaftsrat, 22.1.1993, 10 Thesen zur Hochschulpolitik, Ziff. 10, S. 29) an den Hochschulen des Landes im genannten Zeitraum ist entsprechend aufgeschlüsselt der **Anlage** zu entnehmen, wobei die Studienplatzbestände der Jahre 1987 und 1998 verglichen werden.

Die flächenbezogenen Studienplätzen werden mit Hilfe von Flächenrichtwerten (differenziert nach Hochschularten und Fächergruppen) in bezug zu den vorhandenen Hauptnutzflächen für Lehre und Forschung ermittelt. Hierbei handelt es sich um eine Orientierungsgröße, deren Basis das zwischen Ländern, Wissenschaftsrat und Bund abgestimmte „Ausbauziel“ ist, das in „flächenbezogenen Studienplätzen“ definiert wird. Diese sind unabhängig von der tatsächlichen Studierendenzahl und der individuellen Studiendauer.

Die Daten werden nach dem Stand des Ausbauprogramms und den tatsächlich verfügbaren Hauptnutzflächen fortgeschrieben und zu dem jährlichen Rahmenplananmeldungen als Ausbaustand und Ausbauziel für die Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen“ dem Wissenschaftsrat und BMBF mitgeteilt.

Insgesamt hat sich die Anzahl der Studienplätze in der vergangenen Dekade von ca. 20.100 auf nunmehr 26.800 entwickelt, eine Zunahme von ca. 33%. Damit werden die Ziele des Landeshochschulplans von 1991 erreicht, sobald die noch laufenden Bauvorhaben abgeschlossen sein werden.

Nach dem Datenstand des 28. Rahmenplanes sind insgesamt 29.631 flächenbezogene Studienplätze in Schleswig-Holstein vorhabenbezogen angemeldet.

FRAGE 4: Wie hat sich die Relation Studienplätze zu Studierenden im genannten Zeitraum entwickelt, aufgeschlüsselt nach Standorten und Fachbereichen?

ANTWORT: Die Relation der Studierenden zu den verfügbaren flächenbezogenen Studienplätzen hat sich im Zeitraum 1987 bis 1998 von 1,45 auf 1,32 verbessert. Derzeit kommen in Schleswig-Holstein also 1,32 Studierende auf einen Studienplatz an den staatlichen Hochschulen. Im gleichen Zeitraum haben sich auch die Relationen bundesweit von 1,8 auf 1,73 verbessert. Damit ist das flächenbezogene Studienplatzangebot in Schleswig-Holstein besser als im Bundesdurchschnitt. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht der Hochschulstandorte. Auf eine Aufschlüsselung nach Fachbereichen mußte aus Zeitgründen verzichtet werden.

<i>Hochschule</i>	<i>Studierende</i> <i>1987</i>	<i>Studienplätze</i> <i>1987</i>	<i>Relation</i> <i>1987</i>	<i>Studierende</i> <i>1998</i>	<i>Studienplätze</i> <i>1998</i>	<i>Relation</i> <i>1998</i>
CAU	17.407	13.768	1,26	20.893	17.155	1,22
MUL	1.197	1.000	1,2	1.947	1.300	1,49
BWH Flensb	615	600	1,03	2.176	1.489	1,46
MusikHS Lü	342	349	0,98	440	506	0,87
FH Flensb.	1.358	1.080	1,26	1.981	1.590	1,25
FH Kiel	4.753	2.014	2,36	4.691	2.824	1,66
FH Lübeck	2.217	1.041	2,13	2.335	1.423	1,57
FH Westk.	-	-	-	621	233	2,67
MuthHS K	-	-	-	614	481	1,28
Summe	29.309	20.152	1,45	35.698	27.001	1,32

Bei den Belegungsdichten der einzelnen Hochschulen ist zu berücksichtigen, daß sich nach Fertigstellung der Neubauten die Situation weiter verbessern wird. Dies gilt insbesondere für den Studiengang Informatik der MUL und die FH Westküste. Die derzeitige Unterbrin-

gung in Anmietungen ist nur ein Überbrückungszustand, da Neubauvorhaben geplant bzw. im Bau sind.

Bei der Muthesius-Hochschule, die zum Teil in Landesgebäuden und zum Teil in Anmietungen untergebracht ist, muß das Ergebnis der Evaluation für die Aufnahme in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes durch den Wissenschaftsrat abgewartet werden.

FRAGE 5: Wie hat sich die Zahl der Studienanfängerinnen- und anfänger mit abgeschlossener Berufsausbildung im genannten Zeitraum entwickelt, insgesamt und aufgeschlüsselt nach Standorten, Studienfächern und Ausbildungsgängen?

ANTWORT: Die Angabe einer Berufsausbildung wird zwar in den Immatrikulationsbögen abgefragt, sie wird aber nach dem Verbundprogramm des Statistischen Bundesamtes nicht ausgewertet und ist daher nicht verfügbar.

FRAGE 6: Inwieweit wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auch ohne Abitur ein Studium aufzunehmen, aufgeschlüsselt nach Standorten und Fachbereichen?

ANTWORT: a) **Zugang zu den Hochschulen für Personen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung nach § 73 Abs. 6 Hochschulgesetz**

Seit 1992 fanden von insgesamt 150 Personen mit erteilter eingeschränkter Hochschulzulassung 99, also fast 2/3, den Weg an die Hochschulen Schleswig-Holsteins. Die Nachfrage nach Studienplätzen ging seit 1992 zurück:

Von anfänglich ca. 800 Anfragen und 48 ausgesprochenen Hochschulzulassungsberechtigungen für das WS 1992/93 reduzierten sich die Zahlen auf ca. 75 Anfragen und vier erteilte Hochschulzugangsberechtigungen zum WS 1996/97.

Mutmaßliche Gründe für den Rückgang:

- Hochschulöffnung in anderen Bundesländern nach dem Vorbild von Schleswig-Holstein
 - Angst vor Arbeitsplatzverlust
- Zwei Drittel dieser Studierenden (68%) haben sich an Fachhochschulen, ein Drittel (32 %) an Universitäten des Landes immatrikuliert.
- Der beliebteste Studiengang ist der der Betriebswirtschaft. Dafür entschieden sich 38 %.
- Die zweitgrößte Gruppe der Studierenden (25 %), vorwiegend Frauen, hat die Studiengänge Erziehungswissenschaften, Lehramtsausbildung, Psychologie und Sozialwesen gewählt. 19 % der Studierenden entschieden sich für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, 11 % für mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer. Nur 4 % sind in Studiengängen der Agrar-, Sprach- und Kulturwissenschaften eingeschrieben.
- Derzeit sind 58 Studierende immatrikuliert, von denen 21 die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel besuchen, 25 an der privaten Fernfachhochschule in Rendsburg und 12 an den staatlichen Fachhochschulen studieren.

b) Für die Zulassung zum Hochschulstudium nach § 73

Abs. 5 Hochschulgesetz („Probestudium“) sind die Hochschulen zuständig.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel:

	WS 92/93	WS 93/94	WS 94/95	WS 95/96	WS 96/97	WS 97/98	WS 98/99
HSG § 73 Abs. 5	12	9	14	18	20	7	12
HSG § 73 Abs. 6	7	5	3	2	./.	1	1

In den 3 Semestern WS 96/97, WS 97/98 und WS 98/99 wurden insgesamt 39 Studierende für ein Probestudium gem. HSG § 73 Abs. 5 immatrikuliert und zwar mit folgender Verteilung auf die Studienfächer bzw. Studiengänge der CAU:

Studienfach/-gang		Immatrikulationen WS 96/97 - WS 98/99
Diplom-Handelslehrer		1
Volkswirtschaftslehre	Dipl.	3
Allg. Sprachwiss.	Mag.	1
Deutsche Philologie	Mag.	1
Kunstgeschichte	Mag.	3
Mittl./Neuere Geschichte	Mag.	1
Pädagogik	Mag.	7
Philosophie	Mag.	1
Romanische Philologie	Mag.	2
Soziologie	Mag.	3
Ur- und Frühgeschichte	Mag.	2
Volkskunde	Mag.	3
Meteorologie	Dipl.	1
Agrarwissenschaften	Dipl.	1
Ingenieurinformatik	Dipl.	2
Pädagogik	Dipl.	2
Lehramt G u. H		2
Lehramt Real		3
insgesamt		39

Medizinische Universität zu Lübeck:

Im Studiengang Medizin sieht die Approbationsordnung für Ärzte, die gleichzeitig Studien- und Prüfungsordnung ist, verbindlich vor, daß eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung vorhanden sein muß. Aus diesem Grund kommt eine Zulassung ohne Abitur nicht in Betracht.

Im Studiengang Informatik hat es in den vergangenen Jahren 3 Anfragen gegeben, eine konnte aus formellen Gründen nicht positiv beschieden werden, eine Anfrage wurde seitens des Bewerbers trotz Inaussichtstellung der Zulassung nicht weiter verfolgt, ein Bewerber hat zum WS 1999/2000 eine Zulassung erhalten.

Bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg, Universität:

Die Zahl der „Probestudierenden“ hat sich an der BWH Flensburg wie folgt entwickelt:

Wintersemester 1992/93: 0

Wintersemester 1993/94: 10

Wintersemester 1994/95: 13

Wintersemester 1995/96: 10

Wintersemester 1996/97: 12

Wintersemester 1997/98: 25

Wintersemester 1998/99: 19

Musikhochschule Lübeck:

Für alle Studiengänge der Musikhochschule ist nach der StudienqualifikationsVO eine bestandene Eignungsprüfung Zulassungsvoraussetzung. Darüber hinaus werden für die einzelnen Studiengänge unterschiedliche schulische Hochschulzugangsberechtigungen gefordert.

Die Allgemeine Hochschulreife ist einzig für den Studiengang „Lehramt an Gymnasien“ erforderlich. Der Zugang zu diesem Studiengang nach § 73 Abs. 5 HSG wurde seit Bestehen dieser Regelung nicht in Anspruch genommen.

Für die Studiengänge Musikerziehung und Kirchenmusik B ist der Realschulabschluß vorgeschrieben. Für die übrigen Studiengänge wird keine bestimmte schulische Hochschulzugangsberechtigung gefordert.

Fachhochschulen:

An Fachhochschulen ist das Abitur keine Zulassungsvoraussetzung.

Eingangsvoraussetzung für ein Studium an Fachhochschulen ist die „Fachhochschulreife“. Insofern werden keine spezifischen Erhebungen über die Fallzahlen geschlüsselt nach „Abitur“ und „Fachhochschulreife“ vorgenommen. Von der Möglichkeit ohne eine schulische Hochschulzugangsberechtigung ein Studium aufzunehmen, wurde an den Fachhochschulen wie folgt Gebrauch gemacht:

Fachhochschule Lübeck:

Von der Möglichkeit, ohne eine schulische Hochschulzugangsberechtigung ein Studium aufzunehmen, wird im Sommersemester 1999 in einem Fall Gebrauch gemacht.

Fachhochschule Kiel:

Zahl der aufgenommenen Studierenden ohne Hochschulzugangsberechtigung	1994	1995	1996	1997	1998
FB Bauwesen					
Architektur	2	1	3		
Bauingenieurwesen	1	1	2	1	
FB Landbau					
Landbau		1			
FB Wirtschaft					
Betriebswirtschaft		2	1	2	4
Wirtschaftsingenieurwesen					
FB Sozialwesen					
Sozialwesen	2	3	2	2	1
Spiel- und Theaterpädagogik					
FB Elektrotechnik					
Elektrotechnik	1			2	
FB Maschinenwesen					
Automatisierungstechnik					
Feinwerktechnik	1				
Maschinenbau	1	2		2	1
Schiffbau und Meerestechnik	2	1			
Int. Vertriebs- u. Einkaufsing.-					
INSGESAMT	10	11	8	9	6

Fachhochschule Flensburg:

	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Fachbereich Wirtschaft	1	1		2		2

Fachhochschule Westküste:

	1996	1998
Fachbereich BWL	1	
Fachbereich E-Technik	1	
Fachbereich Maschinenbau		3

Muthesius-Hochschule:

	1995	1997	1998
	1	1	1

FRAGE 7: Wie hat sich die Zahl der Studierenden, die in der Regelstudienzeit ihr Studium abgeschlossen haben, an den Hochschulen des Landes im genannten Zeitraum entwickelt, aufgeschlüsselt nach Standorten und Fachbereichen?

ANTWORT: Aus der Tabelle (**Anlage zu Frage 7**) sind für jede Hochschule im Zeitraum von 1988 bis 1997 die Zahl der Abschlußprüfungen insgesamt und anteilig die innerhalb der Regelstudienzeit ausgewiesen. Die Angaben sind zur besseren Übersichtlichkeit hoch aggregiert auf Fächergruppen entsprechend der Amtlichen Statistik. Detailliertere Informationen über einzelne Studienfächer und ihre Studienabschlüsse (Diplom, Staatsexamen etc.) können ebenfalls der **Anlage zu Frage 7** entnommen werden.

Exemplarisch soll hier für einige Jahre der Prozentanteil erfolgreich abgelegter Prüfungen innerhalb der Regelstudienzeit an der Gesamtzahl der Prüfungen dargestellt werden:

In der CAU Kiel bewegt er sich seit dem Studienjahr 1993 bei durchschnittlich knapp 10 %. Die Entwicklung an der MU Lübeck hat eine leicht steigende Tendenz von 20,1 % (1993) auf 24,1 % (1997). Die Ausbildung an der Musikhochschule Lübeck ist - mit erheblichen jährli-

chen Schwankungen - von 38 % der Prüflinge im Jahr 1993 und von 31,7 % im Jahr 1997 innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen worden.

An den Fachhochschulen ist insgesamt ein deutlicher Rückgang der Anteilsquote bis 1997 zu verzeichnen, was wesentlich auf der Situation in den ingenieur-wissenschaftlichen Studiengängen beruht. Es ist zu vermuten, daß die bis vor einigen Jahren noch schlechten Berufsaussichten in den Ingenieurberufen die Studierenden veranlaßt hat, wegen der unsicheren Perspektive ihr Studium nicht sehr zügig abzuschließen. Der an Fachhochschulen für 1993 sehr hohe Anteilswert von abgelegten Prüfungen innerhalb der Regelstudienzeit von 50 % und mehr ist nicht für den unmittelbaren Vergleich der entsprechenden Werte in den Folgejahren geeignet. Es ist für 1993 zu berücksichtigen, daß eine nicht mehr ermittelbare Anzahl von Studierenden ihr Studium abgeschlossen hat, die noch unter alten Bedingungen (sechs Semester Regelstudienzeit statt neu acht Semester) studiert hat. Der in der Tabelle ausgewiesene Wert für 1993 basiert aber auf der einheitlichen Annahme der 8-semesterigen Regelstudienzeit.

Innerhalb der einzelnen Hochschule bewegen sich die Quoten innerhalb der Regelstudienzeit erfolgreichen Prüflinge in sehr großen Bandbreiten, wie aus der **Anlage zu Frage 7** ersichtlich ist. So gelingt es beispielsweise den Studierenden des Studiengangs Landwirtschaft der FH Kiel kontinuierlich zu fast 90 % ihr Diplom in der Regelstudienzeit zu erwerben.

FRAGE 8: Wie hat sich die mittlere Verweildauer der Studierenden an den Hochschulen des Landes im genannten Zeitraum entwickelt, aufgeschlüsselt nach Standorten und Fachbereichen?

ANTWORT: Die amtliche Hochschulstatistik unterscheidet für die Messung der Studienzeiten zwischen

- Studiendauer nach Fachsemestern (Fachstudiendauer)
- Studiendauer nach Hochschulsemestern, d. h. einschließlich Studienfachwechsel (**Verweildauer**).

Die Angaben über die mittlere Verweildauer (differenziert nach Hochschulen und Studienfächern) sind der **Anlage zu Frage 8** zu entnehmen.

FRAGE 9: Wie hat sich die Zahl der Abschlüsse (Diplom, Magister, Staatsexamen) an den Hochschulen des Landes im genannten Zeitraum entwickelt, insgesamt und aufgeschlüsselt nach Standorten und Fachbereichen?

ANTWORT: Die Zahl der Studienabschlüsse (ohne Promotion) hat sich an den schleswig-holsteinischen Hochschulen insgesamt zwischen 1988 und 1997 wie folgt entwickelt:

	Std.jahr 1988	Std.jahr 1989	Std.jahr 1990	Std.jahr 1991	Std.jahr 1992	Std.jahr 1993	Std.jahr 1994	Std.jahr 1995	Std.jahr 1996	Std.jahr 1997
CAU	1.587	1.540	1.688	1.774	1.731	1.689	2.133	2.304	2.604	2.511
PH Kiel	205	183	147	169	209	295	119			
BWH Flensburg	69	43	55	58	86	107	105	172	198	231
MU Lübeck	111	117	125	124	70	164	177	142	188	162
MusikHS Lübeck	70	66	70	60	62	50	96	79	66	63
FH Flensburg	150	186	199	265	313	375	391	436	453	407
FH Kiel	695	559	668	688	719	757	1.018	859	677	657
FH Lübeck	255	306	308	305	388	382	456	472	460	476
Muthesius-FHS								39	69	66
FH Westküste										2
HS insgesamt	3.142	3.000	3.260	3.443	3.578	3.819	4.495	4.503	4.715	4.575

Detaillierte Angaben für die einzelnen Hochschulen und Studienfächer sind den **Anlagen zu Frage 7** zu entnehmen.

FRAGE 10: Wie hat sich die Quote der Studienabbrecher an den Hochschulen des Landes im genannten Zeitraum entwickelt, insgesamt und aufgeschlüsselt nach Standorten und Fachbereichen?

ANTWORT: In der **Anlage zu Frage 10** sind die Zahlen der Studienabbrecher entsprechend den Angaben der Hochschulen dargestellt. Die Datenlage ist eingeschränkt, da die Fälle von „echtem“ Studienabbruch schwer zu ermitteln sind. Die einzelnen Hochschulen haben daher die im Sinne der Fragestellung bei Information aus dem Exmatrikulationsverfahren ausgewertet. Der Zahlenvergleich zwischen den Hochschulen ist nur mit Vorbehalt möglich. Nur für zwei Hochschulen (MUL, FH Kiel) lagen über den gewünschten Zeitraum vollständige Daten vor. Die CAU kann die Daten nicht nach Fachbereichen aufschlüsseln.

Aus den verfügbaren Zahlen lassen sich keine Trends in den letzten 10 Jahren ableiten. Da die Absolutzahlen klein sind, sind die statistischen Schwankungen besonders groß.

Zwar erheben die meisten Hochschulen im Rahmen der Exmatrikulation auch die unterschiedlichen Exmatrikulationsgründe, wobei aber entsprechende Angaben im Exmatrikel-Antrag freiwillig aufgrund des Datenschutzes sind. Als Studienabbrecher werden - entsprechend der von der HIS-GmbH formulierten Definition (vgl. HIS Kurzinformation 11/95 „Studienabbruch-Typologie und Möglichkeiten der Abbruchquotenbestimmung - definiert: Es handelt sich um Exmatrikulierte, die bis zur Exmatrikulation keine Abschlußprüfung an der Hochschule mit Erfolg absolviert haben und anschließend kein erneutes Studium aufnehmen oder das alte fortsetzen. Keine Studienabbrecher sind mithin Studienfach und Studiengang- sowie Hochschulwechsler.

Die Zahl der „echten“ Studienabbrecher i.S. der o.g. Definition läßt sich nicht durch die Auswertung eines „deckungsgleichen“ Exmatrikulationsgrundes ermitteln. Auf diese und andere Schwierigkeiten, die auch in der unter psychologischen Aspekten verständlichen - Unzuverlässigkeit der von den Exmatrikel-Antragstellern gemachten Angaben liegen, hat die HIS-GmbH in dem Projektbericht „Studienabbruch, Hochschul-

wechsel und Examen im WS 1992/93 an der CAU Kiel: Hintergründe und Bewertung“ hingewiesen.

Es kommt hinzu, daß ein hoher Prozentsatz von Studierenden „verschwindet“ ohne ordnungsgemäße Exmatrikulation (an der CAU beispielsweise sind dies rd. 20%).

Nur mit sehr aufwendigen Befragungen (auf freiwilliger Basis) - wie in dem genannten HIS-Projekt - ist es überhaupt möglich, verlässliche Hinweise über die Größenordnung und die Gründe von Studienabbrechern zu bekommen. Die Landesregierung hält es für erforderlich, daß sich die schleswig-holsteinischen Hochschulen verstärkt an solchen Untersuchungen beteiligen; aktuell beteiligt sich die FH Lübeck an einer solchen Untersuchung der HIS - die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Nach Einschätzung des Studierendensekretariats der CAU Kiel „verstecken“ sich in den Zahlen bei einigen der insgesamt 14 Exmatrikulations-Gründen z.T. hohe Anteile von Studienabbrechern (siehe folgende Übersicht). Die für die CAU in der **Anlagen-Tabelle** ausgewiesenen Abbrecherzahlen basieren u.a. auf diesen Annahmen. Die bei den einzelnen Gründen aufgeführten Prozentangaben sind der Anteil von vermuteten Abbrechern gemessen an der Gesamtzahl der unter dem jeweiligen Exmatrikulationsgrund erfaßten Studierenden.

Die CAU markiert Exmatrikulationsfälle nach folgenden Kategorien:

1. Beendigung des Studiums nach abgeschlossener Prüfung (Normalfall)
2. Prüfung noch nicht abgeschlossen (keine Abbrecher zu erwarten)
3. Beendigung des Studiums ohne Prüfung, da keine möglich (keine Abbrecher)
4. Hochschulwechsel ohne Studiengangwechsel (keine Abbrecher)
5. Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst (keine Abbrecher)
6. Aufgabe oder Unterbrechung des Studiums (ca. 90% Abbrecher)

7. ohne eigenen Antrag wegen unterlassener Rückmeldung (ca. 60% Abbrecher)
8. Sonstige Gründe (ca. 70% Abbrecher)
9. Hochschulwechsel mit Studiengangwechsel (100% Abbrecher)
10. Exmatrikulation wegen endgültig nicht bestandener Prüfung (100% Abbrecher)
11. nachträglich ordnungsgemäße Exmatrikulation (ca. 20% Abbrecher)
12. ohne eigenen Antrag wegen bestandener Prüfung (zu 1.)
13. ohne eigenen Antrag wegen Nichtzahlung der Beiträge (ca. 50% Abbrecher)
14. ohne eigenen Antrag wegen Fehlen des Krankenversicherungsnachweises (ca. 50% Abbrecher).

Unterstellt, diese Annahmen über „verborgene“ Abbrecher würden zutreffen, ergeben sich für die CAU folgende Quoten für den Zeitraum 1993 bis 1997 (fünf Jahre):

In diesem Zeitraum immatrikultierten	21.308 Studierende
es wurden exmatrikuliert	22.949 Studierende
abgelegte Examen	11.241 Studierende
Hochschulwechsel	-
(ohne Studiengangwechsel)	2.148 Studierende

daraus folgt

Studienerfolgsquote:	ca. 50%
Abbruchquote:	ca. 41%
Hochschulwechsel	ca. 9%

FRAGE 11: Wie hat sich die Zahl der Zweitstudierenden an den Hochschulen des Landes im genannten Zeitraum entwickelt, aufgeschlüsselt nach Standorten und Fachbereichen?

ANTWORT: Der **Anlage zu Frage 11** sind die gewünschten Informationen über die Zahl der Zweitstudierenden (also diejenigen Studierenden, die bereits ein Hochschulstudium zuvor erfolgreich abgeschlossen haben) zu entnehmen, wobei Daten erst ab dem WS 92/93 erhoben wurden. Aus den vorliegenden Daten sind Entwicklungstrends kaum ablesbar. Darüber hinaus weisen die hohen Schwankungen auf Probleme der Datenerfassung in den Hochschulen hin.

So gab es z. B. an der CAU in 1998 mehr als 11% Zweitstudierende, an der FH Flensburg 7% und an der FH Kiel 6%.

FRAGE 12: Wie hat sich das Durchschnittsalter schleswig-holsteinischer Hochschulabsolventen seit 1987 entwickelt?

ANTWORT: Das Durchschnittsalter der Hochschulabsolventen lag 1997 zwischen 26,8 Jahren (BWH Flensburg) und 31,6 Jahren (MuthHS). Das Alter der Absolventen korreliert mit der Anzahl der durchschnittlichen Fach- bzw. Hochschulsemester an der jeweiligen Hochschule. Die Anzahl der Prüfungsfälle an der FH Westküste ist noch sehr klein. Das relativ junge Absolventenalter läßt daher noch keine langfristige Einschätzung zu.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der letzten 10 Jahre:

Durchschnittsalter bei Abschlußprüfung (Hochschule insgesamt)										
Hochschule	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
CAU	27,8	28,0	28,2	28,1	28,2	28,2	28,2	28,6	28,4	28,7
MUL	28,3	28,0	27,9	28,1	27,4	28,5	28,6	28,1	28,6	28,6
BWH	26,5	26,9	27,9	27,5	27,4	26,5	27,8	26,6	26,6	26,8
PH Kiel	26,5	26,9	26,4	26,6	26,8	26,8	26,9			
MusikHS	25,7	25,8	26,3	25,9	26,8	26,8	27,5	27,3	27,4	27,2
FH Fl.	27,4	27,6	27,7	27,6	27,7	27,5	28,0	28,0	28,4	28,7
FH Kiel	27,7	27,7	28,0	28,3	28,2	28,5	27,2	27,9	28,4	28,9
FH Lüb.	26,6	27,1	27,4	27,1	27,2	27,7	27,8	28,0	28,3	28,4
MuthFHS								29,4	31,6	31,6
FH Westk.										26,3

Insgesamt ist die Tendenz erkennbar, daß die Absolventen in der vergangenen Dekade älter wurden. Das Absolventenalter und damit für die weitaus meisten Absolventen das Berufseintrittsalter war bereits 1988 sehr hoch - vor allem im Vergleich mit dem Ausland.

Aus der Differenz des Durchschnittsalters bei Abschlußprüfung und der durchschnittlichen Studiendauer läßt sich das Alter bei Studienbeginn errechnen. Für die Universitäten ergibt sich ein Eintrittsalter von ca. 21,5 Jahren, bei Fachhochschulen ein Eintrittsalter von 23,5 Jahren, also ca. 2 Jahre später. Dies weist auf die hohe Anzahl von Studierenden mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung hin.

Den Zeitvorteil beim Studienstart verlieren die Universitäten dann wieder durch längere Studienzeiten (ca. 13,5 Semester verglichen mit ca. 9,5 Semestern bei den Fachhochschulen).

Das im internationalen Vergleich hohe Eintrittsalter ins Berufsleben ist für alle Hochschularten ein strukturelles Problem, für das es noch keine befriedigende Lösung gibt. Ein Ansatz ist die Einführung der im Ausland üblichen vertikalen Trennung zwischen erster und weiterführender Berufsausbildung (etwa Bachelor/Master) sowohl an den Universitäten als auch an den Fachhochschulen.

Die Qualität der deutschen Hochschulausbildung ist sehr gut, das hohe Absolventenalter ist aber ein erheblicher Nachteil für deutsche Absol-

ventionen auf dem globalen Arbeitsmarkt. Es ist zu berücksichtigen, daß für viele Studierende das Studium kein besonderer Lebensabschnitt mehr ist, sondern bereits ein Teil des Berufslebens.

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Hochschulen sind den als **Anlage zu Frage 12** beigefügten Tabellen zu entnehmen.

FRAGE 13: Wie hat sich die durchschnittliche Studiendauer seit 1987 entwickelt, aufgeschlüsselt nach Fachbereichen?

ANTWORT: Siehe die als **Anlage zu Frage 13** beigefügten Tabellen.

FRAGE 14: Wie hat sich die Zahl des wissenschaftlichen Personals (mit und ohne Kliniken) im genannten Zeitraum entwickelt, insgesamt und aufgeschlüsselt nach Standorten und Fachbereichen?

ANTWORT: Von 1989 bis 1998 ist die Stellenzahl des wissenschaftlichen Personals insgesamt von 2.689 auf 3.299 ausgebaut worden; das entspricht einem Zuwachs von ca. 23 %. Zu den Einzelheiten siehe die als **Anlage zu Frage 14** beigefügten Tabellen.

FRAGE 15: Wie hat sich die Zahl des nicht-wissenschaftlichen Personals (mit und ohne Kliniken) im genannten Zeitraum entwickelt, insgesamt und aufgeschlüsselt nach Standorten und Fachbereichen?

ANTWORT: Von 1989 bis 1998 ist die Stellenzahl des nicht-wissenschaftlichen Personals insgesamt von 6.199 auf 7.305 ausgebaut worden; das entspricht einem Zuwachs von ca. 18 %. Zu den Einzelheiten siehe die als **Anlage zu Frage 15** beigefügten Tabellen.

FRAGE 16: Wie hat sich die Relation "Studierende - wissenschaftliches Personal" im genannten Zeitraum entwickelt, aufgeschlüsselt nach Standorten und Fachbereichen?

ANTWORT: Siehe die als **Anlage zu Frage 16** beigefügte Tabelle.

Wie bereits in den allgemeinen Hinweisen zu den statistischen Informationen erläutert, lassen sich die Studierendenzahlen in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht nach Fachbereichen aufschlüsseln. Deshalb kann auch die Darstellung der Relation „Studierende - wissenschaftliches Personal“ nicht nach Fachbereichen aufgeschlüsselt werden. Die Darstellung ist daher nach Hochschulen aufgliedert.

FRAGE 17: Wie hat sich die Zahl der Abschlüsse innerhalb der Regelstudienzeit im Verhältnis zur Gesamtzahl der jeweils Studierenden seit 1987 entwickelt?

ANTWORT: Siehe die als **Anlage zu Frage 17** beigefügten Tabellen. Im übrigen wird auf die **Antwort zu Frage 7** Bezug genommen.

FRAGE 18: Wie hat sich die Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses an schleswig-holsteinischen Hochschulen seit 1987 im einzelnen entwickelt?

ANTWORT: Die Zahl der Promotionen und Habilitationen hat sich insgesamt und pro Hochschule wie folgt entwickelt:

Hochschule	1987		1992		1997	
	Prom.	Habil.	Prom.	Habil.	Prom.	Habil.
CAU Kiel	359	26	447	29	542	47
MU Lübeck	74	8	120	5	145	19
BHW Flensburg (vormals PH)	3	xxx	4	xxx	2	xxx
PH Kiel (bis 1993)	1	xxx	1	xxx	1	xxx
insgesamt	437	34	572	34	689	66

Einzelheiten (Frauenanteil, Differenzierung nach Fächergruppen) sind den als **Anlage zu Frage 18** beigefügten Tabellen zu entnehmen.

Insgesamt ist die Zahl der Promotionen von 1987 auf 1997 um rd. 58 % gestiegen. Im gleichen Zeitraum haben die Habilitationen um rd. 88 % zugenommen. Der Anteil der Promotionen von Frauen ist von knapp 27 % auf rd. 37 % gewachsen.

FRAGE 19: Besitzt die Landesregierung spezifische Konzepte für die Nachwuchsförderung und Begabtenförderung an schleswig-holsteinischen Hochschulen? Wenn ja: Wie sehen diese im einzelnen aus?

ANTWORT: Die wesentliche Grundlage für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bilden die den Hochschulen durch den Haushalt zur Verfügung gestellten Stellen für wissenschaftliche Assistentinnen/Assistenten C 1. Diese Stellen können von den Hochschulen dazu genutzt werden,

- entweder befristete Beschäftigungsverhältnisse (überwiegend Teilzeit) zur Erbringung von wissenschaftlichen Dienstleistungen abzuschließen, und in diesem Rahmen Gelegenheit zur Promotion zu geben,
- oder Promovierten im Rahmen einer wissenschaftlichen Assistentur (maximal 2 x 3 Jahre) die Gelegenheit zur Habilitation oder zum Erwerb äquivalenter Qualifikationen zu geben.

Außerdem stehen den Hochschulen mit Promotionsrecht und der Musikhochschule Lübeck für den künstlerischen Nachwuchs Stipendienmittel nach dem schleswig-holsteinischen Graduiertenförderungsgesetz zur Verfügung. Die Summe der insgesamt in den Hochschulkapiteln für 1999 ausgewiesenen Stipendienmittel beläuft sich auf DM 0,9 Mio; damit können rd. 40 bis 50 „Stipendienfälle“ pro Jahr finanziert werden.

Im Hinblick auf die Fragestellung wird hier nicht auf Fördermöglichkeiten eingegangen, die sich für den wissenschaftlichen Nachwuchs durch Mitarbeit in Drittmittel-Projekten oder durch Beteiligung an europäischen Förderprogrammen ergeben können.

Als Fördermöglichkeiten mit spezifischer Ausgestaltung in Schleswig-Holstein sind zu nennen:

1. Einrichtung von Graduiertenkollegs:

Bislang sind an der CAU 5 Kollegs und an der MUL 1 Kolleg eingerichtet worden. Die Gesamtfördersumme für die sechs Kollegs beläuft sich für die Laufzeit von 1990 bis 2002 auf rd.

14,8 Mio. DM. Die Landesregierung geht davon aus, daß die Hochschulen auch künftig mit besonderem Nachdruck Anträge für neue Graduiertenkollegs erarbeiten. Zur Zeit liegen zwei Anträge aus der CAU vor.

2. Stipendienprogramm für Frauen, die die Berufungsvoraussetzungen für eine Fachhochschulprofessur erwerben wollen:

Im Rahmen des Hochschulsonderprogramms III hat die Landesregierung ein Förderprogramm aufgelegt, das dazu beitragen soll, längerfristig den Anteil von Frauen auf Fachhochschulprofessuren zu steigern. Zielgruppe sind solche Frauen, die einen Universitäts-Studienabschluß haben, über berufliche Erfahrungen außerhalb der Hochschule verfügen, und die - als Qualifikationsanforderung für eine Fachhochschulprofessur - noch die Promotion

benötigen. Die Entscheidung über die Stipendienvergabe trifft die einzelne Fachhochschule, wobei von der Bewerberin der Nachweis zu führen ist, daß sie an einer anderen (wissenschaftlichen) Hochschule ein Promotionsvorhaben durchführt. Um auch Kenntnisse und Erfahrungen im Lehrbetrieb einer Fachhochschule zu sammeln, übernimmt die Stipendiatin auch Lehraufgaben in der Fachhochschule.

Bislang haben die Fachhochschulen insgesamt 11 Stipendien vergeben.

Die Landesregierung hält es für erforderlich, dieses Stipendienprogramm fortzuführen. Sie setzt sich dafür ein, daß im Rahmen der von der Bundesministerin für Bildung und Forschung angekündigten Förderprogramme auch weiterhin dieses spezielle Stipendienprogramm in Schleswig-Holstein angeboten werden kann.

3. Gemäß § 87 a HSG ist besonders befähigten Absolventinnen und Absolventen einer Fachhochschule der unmittelbare Zugang zur Promotion an einer Universität zu ermöglichen. Das Nähere regeln die Fachbereiche der Universitäten in den Promotionsordnungen.

Eine gründliche Reform der Nachwuchsförderung wird im Zuge der von der Bundesregierung angekündigten Novellierung des Hochschulrahmengesetzes und des Beamten- und Besoldungsrechts zu diskutieren sein. Die weitergehenden Reformen sind in den vergangenen Jahren an der Haltung des Bundes gescheitert. Es wird jetzt u. a. darum gehen, eine Personalkategorie zu schaffen, die geeignet ist, die Qualifikationen und Erfahrungen zu sammeln, welche für den Erwerb der Berufungsvoraussetzungen für eine Professur - alternativ zur Habilitation - erforderlich sind.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur prüft den Vorschlag der FH Westküste, besonders qualifizierten Studienab-

solventinnen und -absolventen der Fachhochschulen, die Möglichkeit zu geben, im Beschäftigungsverhältnis eines „Fachhochschulassistenten“ für die Dauer von 2-3 Jahren an Forschungs- und Technologietransfer-Projekten mitzuarbeiten. Auf diese Weise soll der diplomierte Nachwuchs die Gelegenheit zur Vertiefung und Spezialisierung von Fachkenntnissen erhalten, bevor eine Aufgabe in der Wirtschaft übernommen wird.

FRAGE 20: Wie hat sich der Nettohaushalt für Wissenschaft und Forschung seit 1987 entwickelt (Ist-Ausgaben und Soll-Ausgaben)?

ANTWORT: In der Dekade zwischen 1987 und 1998 haben sich die Ist-Ausgaben und Soll-Ausgaben für Wissenschaft und Forschung um ca. 62% gesteigert. Details über die zeitliche und prozentuale Entwicklung können der **Anlage zu Frage 20** (siehe beigefügte Tabelle) entnommen werden.

Beim Vergleich der Ist- und Soll-Ausgaben eines Jahres ist zu bemerken, daß die Ist-Zahlen immer höher liegen als die Soll-Zahlen. Dies liegt daran, daß bei den Ist-Ausgaben auch die tatsächlich verausgabten Drittmittel berücksichtigt wurden. Die Soll-Zahlen berücksichtigen die Landeszuschüsse an die Institutionen.

Die großen Steigerungsraten Ende der 80er Jahre bis Mitte der 90er Jahre sind auf das Hochschulausbauprogramm der Landesregierung zurückzuführen, insbesondere auf die drei wichtigsten Projekte: die Technische Fakultät der CAU, die Informatik der MUL sowie die Gründung der FH Westküste.

In den letzten drei Jahren macht sich die Haushaltsenge bemerkbar. Auch Wissenschaft und Forschung sind von den notwendigen Sparmaßnahmen nicht verschont worden. Ab 1996 sind die Ist- und Soll-Zahlen leicht rückläufig. Dies wirkt sich auf die o.g. Ausbauprojekte

aus, die noch nicht abgeschlossen sind. Die eingeleiteten Strukturformen sollen den notwendigen Freiraum schaffen, auch bei leicht rückläufigen Gesamtbudgets die Aufbauprojekte abzuschließen.

FRAGE 21: Wie hat sich der Nettohaushalt für Wissenschaft und Forschung seit 1987 in Relation zum Gesamthaushalt des Landes entwickelt (Ist-Ausgaben und Soll-Ausgaben)?

ANTWORT: Wie aus der **Anlage zu Frage 20** (siehe beigefügte Tabelle) zu entnehmen ist, hat sich der Anteil der Ist- und Soll-Ausgaben in Wissenschaft und Forschung zum Gesamthaushalt kaum geändert. Er liegt im Schnitt zwischen 5 und 6%. Im Verhältnis zu 1987 (Ist = 5,23 %) hat der Anteil jedenfalls in der Zeit seither deutlich höher gelegen.

FRAGE 22: Welche finanziellen Investitionen sind erforderlich, um den gesamten Gebäude- und Gerätebestand der schleswig-holsteinischen Hochschulen von Grund auf zu sanieren und zur Herstellung zumutbarer Studienbedingungen zu modernisieren, insgesamt und aufgeschlüsselt nach Standorten und Prioritäten (aufgeschlüsselt nach Standorten und Fachbereichen)?

ANTWORT: Der aufgeschlüsselte Finanzbedarf ist der in der **Anlage zu Frage 22** beigefügten Tabelle zu entnehmen. Zur Erläuterung ist folgendes anzumerken:

Investitions- und Sanierungsprogramme der Hochschulen sind abhängig von den Ergebnissen der Hochschulstrukturreform, der Einführung eines Budgets nach Leistungsparametern, den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung und den Schwerpunkten der noch abzuschließenden Zielvereinbarungen.

Bei den Zahlen handelt es sich um Schätzungen. Die Zahlen umfassen bei den Hochschulen den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung, bei den Klinika einen Zeitraum von rd. 10 Jahren. Vor diesem Hintergrund weisen insbesondere die Klinika darauf hin, daß die genannten Zahlen nur anhand von überschlägigen Schätzungen auf der Basis von Erfahrungswerten in Anlehnung an die langjährige Entwicklungsplanung ermittelt wurden. Sie weisen zudem darauf hin, daß ein erheblicher Anteil des Sanierungsbedarfs im Zuge der Realisierung der geplanten großen Baumaßnahmen entbehrlich wird.

Letzteres gilt auch für die Hochschulen des Landes. Die großen Baumaßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau sind den jeweils aktuellen Rahmenplänen zu entnehmen. Aus diesen Rahmenplänen ergeben sich auch die Prioritäten und Ausführungszeiträume. Die Sanierungsprioritäten ergeben sich aus den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes Schleswig-Holstein im Zuständigkeitsbereich der Landesbauverwaltung (RL Bau Schleswig-Holstein), Abschnitt C, Ziffer 4.2 Dringlichkeiten.

FRAGE 23: Wie haben sich die finanziellen Leistungen des Landes im Rahmen des Hochschulbaus seit 1987 entwickelt? Gab es regionale Schwerpunkte? Wenn ja: Wo lagen diese?

ANTWORT: Die gewünschten Angaben zum Hochschulbau sind der **Anlage zu Frage 23** entnehmen.

Regionale Schwerpunkte des Hochschulbaus waren:

- **Lübeck**

- der Ausbau des Zentralklinikums der MUL und Aufbau des Studienganges Informatik

- Ausbau der Fachhochschule Lübeck
- **Kiel**
 - Ausbau und Verlagerung der Fachhochschule Kiel auf den Campus in Kiel-Dietrichsdorf
 - Aufbau der Technischen Fakultät der CAU in Gaarden
 - Neubau für GEOMAR
- **Flensburg**
 - Ausbau der Fachhochschule Flensburg und Schaffung von zentralen Einrichtungen für beide Hochschulen auf dem Campus
 - Konzentration der Lehrerbildung in Flensburg und Ausbau der Bildungswissenschaftlichen Hochschule Flensburg, Universität
- **Heide**
 - Aufbau der Fachhochschule Westküste.

Zusätzlich wurden 1990 - 1994 insgesamt rd. 700 neuen Studentenwohnheimplätzen aus dem Bund-Länder-Programm „Studentenwohnraumbau“ in Lübeck, Kiel und Flensburg neu geschaffen.

Die Zuweisungen für **Großgeräte** (1987-1998) in TDM im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau haben sich wie folgt entwickelt:

1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
9.500	8.000	8.000	10.000	10.000	14.000	12.679	10.500	12.087	15.145	14.357	12.332

Die Ist-Ausgaben für Bauvorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau sind der in der Anlage beigefügten Tabelle zu entnehmen.

FRAGE 24: Wie haben sich nach Auffassung der Landesregierung die einzelnen Hochschulen seit 1987 entwickelt? Welche Zukunftsperspektiven haben die einzelnen Hochschulen und welche Zielvorstellungen verfolgt die Landesregierung im einzelnen?

ANTWORT: Die Landesregierung bewertet die Entwicklung des schleswig-holsteinischen Hochschulsystems seit 1987 als positiv. Mit dem Landeshochschulplan von 1991 sind die entscheidenden Grundlagen für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Schleswig-Holstein geschaffen worden. Für alle bestehenden Hochschulstandorte - ergänzt um die Gründung der FH Westküste - ergaben sich dadurch tragfähige Entwicklungsperspektiven, deren Umsetzung seitdem unter großen finanziellen Anstrengungen des Landes weit vorangebracht werden konnte.

Im Zeichen der Globalisierung stehen auch die schleswig-holsteinischen Hochschulen in einem immer härter werdenden Wettbewerb mit anderen Hochschulen im In- und Ausland. Ihre Leistungsfähigkeit in Forschung und Lehre muß daher verstärkt werden. Die Landesregierung hatte deshalb im Jahr 1997 eine umfassende Strukturreform für den Hochschulbereich eingeleitet. In einem ersten Schritt sind in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und mit Unterstützung durch auswärtige Experten erforderliche Maßnahmen zur Profilbildung der einzelnen Hochschulen und zur Verbesserung der Fächerstrukturen innerhalb der Hochschulen entwickelt worden. Hierzu zählen insbesondere neue Formen von Fächerstrukturen in der CAU Kiel, die Neuordnung der Lehramtsausbildung insbesondere mit der Konzentration der Grund- und Hauptschullehrer-Ausbildung am Standort Flensburg sowie die Anpassung der Ausbildungskapazitäten in den Fachhochschulen an die längerfristig abnehmende Nachfrage nach Ingenieur-Studienplätzen. In der zweiten Stufe der Strukturreform geht es vor allem um die Verwirklichung folgender Ziele:

- Reform der Studienstrukturen, insbesondere durch Flexibilisierung des Studiums (Modularisierung und Einführung eines Leistungspunktesystems) sowie durch Internationalisierung von Studienabschlüssen (Einführung von Bachelor und Master).

- Stärkung der Eigenverantwortung der Hochschulen, insbesondere durch Einführung von Globalhaushalten, in Verbindung damit der Abschluß von Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen sowie Einstellung einer leistungsparametergesteuerten Mittelverteilung.
- Stärkung der Leistungskompetenzen in den Hochschulen verbunden mit einer klaren Aufgabenteilung zwischen den Leitungsorganen (Rektorat, Dekanat) und zentralen Kollegialorganen (Senat, Konsistorium, Konvent).
- Entwicklung effizienterer Forschungsstrukturen und Stärkung des Technologie- und Wissenstransfers.

Die Entwicklung der einzelnen Hochschulen ist im folgenden beschrieben:

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel:

1. Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel hat ihre Ist-Situation und ihre allgemeinen Entwicklungsvorstellungen in dem Hochschulentwicklungsplan von 1989 niedergelegt. Die CAU beschreibt darin ihre Stellung als einzige Volluniversität des Landes mit einem breiten Angebot an Studiengängen und Fächern. Sie bekennt sich in der Forschung zu folgenden profilbestimmenden Schwerpunkten:

- Meeresforschung,
- Natur- und Umweltschutzforschung,
- medizinische Grundlagenforschung, insbesondere im Bereich der Transplantationsmedizin und
- Skandinavien- und Ostseeraumforschung.

Das Thema Meeresforschung und Meerestechnologie wird für die EXPO 2000 unter dem Titel „Der Blaue Ozean“ publikumswirksam dargestellt. Dabei soll insbesondere die Bedeutung der Meeresforschung und Meerestechnologie herausgestellt werden.

2. Der Landeshochschulplan des Landes hat die Entwicklungsvorstellungen weitgehend übernommen. Auf dieser Grundlage hat sich die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel auf folgenden Gebieten weiter entwickelt:

- Die wichtigste Entscheidung zugunsten der Universität fiel im Februar 1990 mit der Gründung der Technischen Fakultät. Im WS 91/92 hat die Technische Fakultät ihren Studienbetrieb aufgenommen. Die Fakultät bietet die Studiengänge Informatik, Ingenieurinformatik, Elektrotechnik und Materialwissenschaft an. Auf dem Gebiet der Materialwissenschaft bestehen enge Verbindungen zum GKSS-Forschungszentrum in Geesthacht, zum 1997 fertiggestellten Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie (ISIT) in Itzehoe und einigen technologieorientierten Unternehmen. Die Technische Fakultät verfügt über ausgezeichnete Voraussetzungen für Entwicklungen und Dienstleistungen für die Wirtschaft.
- Mitte 1988 nahm das Forschungs- und Technologiezentrum Westküste (FTZ) in Büsum seine Arbeit auf. Das FTZ ist eine interdisziplinär ausgerichtete Einrichtung der Universität, die sich der regionalen Meeres-, Küsten- und Umweltforschung, sowie der Umwelttechnik, widmet. Es zeichnet sich von Anbeginn an durch ein hohes Drittmittelaufkommen aus.
- Im Februar 1995 wurde das Ökologiezentrum (ÖZK) gegründet. Das ÖZK ist eine gemeinsame Einrichtung mehrerer Fakultäten der CAU. Es ist aus dem seit 1988 bestehenden Großprojekt „Ökosystemforschung im Bereich der Bornhöveder Seenkette“ hervorgegangen. Das Projektzentrum ist das bundesweit erste von fünf großen Zentren, in denen Ökosysteme langfristig und interdisziplinär untersucht werden. Es wird bis Ende des Jahres aus Bundesmitteln gefördert und ist mit 69 Mio. DM das größte je an der CAU geförderte Drittmittelprojekt. Das ÖZK führt Aufgaben

des Projektzentrums weiter und nimmt auch integrative und übergreifende Aufgaben der angewandten Umweltforschung wahr.

- Im September 1995 wurde das Leibniz-Labor für Altersbestimmung und Isotopenforschung (AMS - Labor) seiner Bestimmung übergeben. Das AMS - Labor bietet einen Höchstleistungsservice auf dem Gebiet der radiometrischen Altersbestimmung und der Analytik der leichten stabilen Isotope, der die Universität in die vorderste Reihe der naturwissenschaftlichen Forschungszentren der Welt stellt.
- Ende 1991 hat die Universität mit Unterstützung des Landes ein Zentrum für Frauenforschung eingerichtet. Die Universität knüpft damit an internationale Entwicklungen von Wissenschaft, z. B. in den USA und den skandinavischen Ländern, an. Die Aufgabe des Zentrums besteht in der Konzeption interdisziplinärer Forschungsprojekte sowie der fächerübergreifenden Koordination von Frauenforschung in den unterschiedlichen Disziplinen der Universität.
- Die Universität Kiel hat gegen harte Konkurrenz die Einrichtung folgender Graduiertenkollegs durch die DFG erreicht:
 - „Betriebswirtschaftslehre für Technologie und Innovation“,
 - „Dynamik globaler Kreisläufe im System Erde“,
 - „Nationales und internationales Umweltrecht“
 - „Integrative Umweltbewertung“ und
 - „Effiziente Algorithmen und Mehrskalenmethoden“.Das Ziel der Graduiertenkollegs ist die forschungsorientierte Aus- und Fortbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Gesamtfördersumme für die fünf Kollegs beträgt für die Laufzeit von 1990 bis 2002 rd. 13,8 Mio. DM.
- An der Universität Kiel (in Zusammenarbeit mit dem IfM und GEOMAR) bearbeiteten bzw. bearbeiten drei Sonderforschungsbereiche meereswissenschaftliche Fragestellungen:
 - SFB 133 "Warmwassersphäre des Atlantiks", (1980 - 1994),

SFB 313 "Veränderungen der Umwelt: Der nördliche Nordatlantik", (1985 - 1998) und

SFB 460 "Dynamik thermohaliner Zirkulationsschwankungen" (seit 1996).

Für ein neues mineralogisches Forschungsprojekt „Wachstum und Grenzflächeneigenschaften von Sulfid- und Selenid-Schichtstrukturen“ ist die Einrichtung einer DFG-Forschergruppe vorgesehen.

An der CAU ist ein medizinischer Sonderforschungsbereich (SFB 415 „Spezifität und Pathophysiologie von Signaltransduktionswegen“) mit Wirkung vom 1.7.98 eingerichtet worden. Ein weiterer ist in Vorbereitung.

Die CAU ist außerdem führend in den Bereichen Gastroenterologie / Chronisch entzündliche Darmerkrankungen und Hypertonie; in beiden Bereichen gehört die CAU zu den Siegern im BMBF-Wettbewerb „MedNet“ (Kompetenznetzwerke in der Medizin), in dem von 160 Anträgen 14 ausgewählt wurden, die in den nächsten 5 Jahren mit insgesamt 250 Mio. DM gefördert werden.

Ein agrarwissenschaftlicher Sonderforschungsbereich der CAU (SFB 192) befaßt sich seit 1991 mit pflanzenbaulichen Produktionssystemen im Hinblick auf Leistung und ökologische Effekte.

- Mit Wirkung vom 1.4.1994 wurde die Pädagogische Hochschule in die Universität Kiel integriert. Seitdem nimmt die Erziehungswissenschaftliche Fakultät die Aufgaben der Lehrerbildung und der akademischen Studiengänge der früheren Pädagogischen Hochschule wahr. Seit dem Wintersemester 1998 / 99 ist die Ausbildung der Grund- und Hauptschullehrer und das Grundstudium der Sonderschullehrer in Flensburg konzentriert. Die Studierenden, die ihr Studium an der CAU begonnen haben, können es bis zum Ende des Wintersemesters 2002 / 03 dort abschließen.

- Die Universität Kiel hat seit 1987 folgende neue Studiengänge und Teilstudiengänge eingerichtet:

Abschluß Diplom:

Elektrótechnik,
Ingenieurinformatik ,
Materialwissenschaft,
Technomathematik,
Wirtschaftschemie,
Biochemie und Molekularbiologie.

Abschluß Master:

Coastal Geosciences and Engineering,

Abschluß Magister:

Asiatische Geschichte,
Geschichte der Medizin,
Wissenschaftsgeschichte;
Kunstgeschichte,
Musikwissenschaft und
Sinologie.

- Die Universität Kiel hat nach den Empfehlungen der Kommission zu Hochschulstrukturreform vom August 1997 folgende Reformen durchgeführt:

Neustrukturierung der physikalischen Institute,

Neustrukturierung der Geowissenschaften (Zusammenlegung der Institute für Mineralogie, Geologie und Geophysik zu einem gemeinsamen Institut, Konzept für ein gemeinsames Grundstudium der drei Fächer),

Neustrukturierung der Chemischen Institute, inhaltliche Veränderung des Chemiestudiums,

Neuausrichtung der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät (mit Änderung des Namens).

3. Außerdem hat sich die Universität Kiel neuen Anforderungen und Herausforderungen gestellt:

- Neue Informations- und Kommunikationstechnologien:
stichwortartig sind hier zu nennen:
Aufbau eines interdisziplinären Zentrums Multimedia,

Einführung eines multimedialen Studieninformationssystems,
Entwicklung einer Stützpunktkonzeption für multimedialgeeignete
Ausstattung.

- Einführung neuer Managementinstrumente:
stichwortartig sind hier zu nennen:
Controlling,
Kostenrechnung,
Leistungs- und belastungsabhängige Mittelverteilung,
Evaluation,
Lehrberichte.
 - Die Universität widmet sich verstärkt dem Technologietransfer.
 - Die Universität hat ihre internationalen Kontakte erheblich aus-
geweitet, insbesondere in die Länder des Ostseeraums.
 - Die Universität hat ihr Drittmittelaufkommen seit 1987 erheblich
steigern können (von 59 Mio. DM auf knapp 80 Mio. DM).
 - Die Universität hat die Studienberatung verbessert und intensi-
viert.
4. Die Landesregierung strebt bei der anstehenden Zielvereinbarung
die Einigung auf folgende folgende Ziele an:
- Festlegung mehrjähriger Globalzuschüsse verbunden mit regel-
mäßigen Berichtspflichten über die in der Zielvereinbarung festge-
legten Bereiche sowie die Entwicklung der Ausgaben im Rahmen
des Finanzcontrollings.
 - Festlegung der für die Bauunterhaltung notwendigen Mittel,
 - Zusicherung, daß Rücklagen nicht mit dem Zuschuß für das näch-
ste Jahr verrechnet werden,

- Ausweitung der leistungs- und belastungsabhängige Mittelverteilung,
- zusätzliche Wirkung eigener Einnahmen,
- Sicherung der Fächerbreite,
- Fortführung von kulturellen und Serviceeinrichtungen (Museen, Büchereien, Sportstätten),
- Sicherung des Studienplatzangebots,
- Erfüllung des Gleichstellungsauftrags,
- Weiterführung von Reformen und Innovationen (Straffung der Organisation, Bildung von Forschungsschwerpunkten, Studienreform, Internationalisierung und Modularisierung der Studienstrukturen, Stärkung der didaktischen und pädagogischen Anteile in der Lehramtsausbildung),
- weitere Intensivierung der internationalen Kooperationen,
- Verstärkung der wissenschaftlichen Weiterbildung,
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- hochschuldidaktische Qualifizierung des wissenschaftlichen Personals,
- Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers,
- Ausbau des Einsatzes von neuen Medien im Lehr- und Lernprozeß.

Medizinische Universität zu Lübeck:

Die Medizinische Universität zu Lübeck (MUL) hat seit 1987 eine Reihe von Veränderungen erfahren. Ihr Profil als Stätte für anspruchsvolle Forschung und Lehre und zugleich als Einrichtung hochqualifizierter Krankenversorgung ist weiter gestärkt worden. Organisatorische

Grundeinheiten der MUL für Forschung und Lehre sind die Medizinische Fakultät und die Technisch-Naturwissenschaftliche-Fakultät sowie für die Krankenversorgung das Universitätsklinikum.

In der Lehre wird das Profil der MUL geprägt durch die Studiengänge an der Schnittstelle Medizin, Naturwissenschaften und Technik. Mit dem Studiengang Medizin, dem 1993 eingerichteten Studiengang Informatik und dem seit 1987 bestehenden Studiengang Molekulare Zellbiologie bietet die MUL nicht nur in der Lehre, sondern auch in der Forschung ein den Erfordernissen der Zukunft entsprechendes Angebot. Die Ausbildung der Studierenden der Humanmedizin wird gemeinsam durch die Technisch-Naturwissenschaftliche und die Medizinische Fakultät getragen. Aus der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sind an der Ausbildung seit Anfang der 90er Jahre vor allem auch die Medizinische Informatik und die Medizintechnik beteiligt. Die Studierenden der Medizin an der MUL liegen mit ihren Prüfungsleistungen in allen bundeseinheitlichen schriftlichen Prüfungsabschnitten deutlich über dem Bundesdurchschnitt und belegen vielfach Spitzenplätze.

Das Forschungsprofil der Medizinischen Fakultät der MUL wird durch die seit 1987 systematisch ausgebauten Schwerpunkte in den Bereichen „Infektion/Entzündung“ und „Endokrinologie“ sowie einer intensiven Kooperation mit dem Forschungszentrum Borstel bestimmt. So führten gezielte Berufungen 1993 zur Gründung des Sonderforschungsbereiches (SFB 367) zum Thema „Molekulare Mechanismen entzündlicher und degenerativer Prozesse“. Im Zusammenhang mit diesem SFB wurde das Graduiertenkolleg „Strukturen und Mediatoren der Zellinteraktion“ eingerichtet. Auf das Thema „Glykostrukturen in Biosystemen: Darstellung und Wirkung“ richtete sich der überregional organisierte SFB 470, an dem die MUL mit zwei Projekten beteiligt ist. Der zweite klinische Schwerpunkt Endokrinologie wird durch die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten klinischen Forschergruppe zum Thema „Neuroendokrinologie“ getragen.

Strukturell sind innerhalb der Medizinischen Fakultät seit 1987 eine Reihe von Veränderungen durchgeführt worden. Dazu gehörten die Straffung und Neuordnung der Zentren und Fächer, die Stärkung der Kernkliniken für Chirurgie und für Innere Medizin, um eine Zersplitterung in kleinere Kliniken zu vermeiden, sowie die Zusammenlegung der Institute für Medizinische Mikrobiologie und Hygiene und der Institute für Pharmakologie und Toxikologie ebenso wie die Neugründung der Herzchirurgie und des Institutes für Molekulare Medizin.

Ziel der Landesregierung ist es, den Studiengang Medizinische Informatik zu konsolidieren, damit er die erforderliche Arbeitsfähigkeit in Forschung und Lehre erlangt und im Wettbewerb erfolgreich bestehen kann. Im übrigen wird im Rahmen der mit der Medizinischen Universität zu Lübeck abzuschließenden Zielvereinbarung festgelegt, welche weiteren Entwicklungsmaßnahmen realisiert werden können.

Bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg, Universität:

Die rückblickende Betrachtung der Entwicklung der ehemaligen Pädagogischen Hochschule Flensburg seit 1987 bis zur Bildungswissenschaftlichen Hochschule Flensburg, Universität im Jahre 1999 läßt den konsequenten Kurs der Landesregierung zur Stärkung und Zukunftssicherung der Hochschule in Flensburg erkennen. 1987 war die damalige Pädagogische Hochschule Flensburg eine kleine, auf die Region bezogene Einrichtung, die ausschließlich für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für Grund-, Haupt- und Realschulen sowie für die Ausbildung von Diplompädagoginnen und Diplompädagogen zuständig war. Die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden lag teilweise unter 1000 Studierenden, so daß die Hochschule insgesamt im Bestand gefährdet war. Zum Ende der 80er und zu Beginn der 90er Jahre wurden dann Anstrengungen auf allen Ebenen unternommen, die Hochschule sowohl fachlich als auch strukturell zu stärken. Dies begann mit der Konzeption neuer, lehramtsunabhängiger Bereiche und Studiengänge, wie z. B. dem Angebot des Studiengangs ARTES und der Öffnung des

Diplomstudiengangs Erziehungswissenschaften zur Studienrichtung Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Die Aufnahme des grenzüberschreitenden Studiengangs Betriebliche Bildung und Management und die damit verbundene intensive Zusammenarbeit mit der Handelshojskole Sønderburg stellt den Beginn einer für die Zukunft der Bildungswissenschaftlichen Hochschule Flensburg entscheidenden Veränderung dar. Die Flensburger Hochschule öffnete sich in verstärktem Maße lehramtsunabhängigen Studiengängen und begann, ein zweites Standbein neben den Lehramtsstudiengängen aufzubauen, das in sinnvoller Weise wirtschaftswissenschaftliche Lehrinhalte mit erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Inhalten verknüpft. Die Hochschule strebt damit an, ein von der Nachfrage der Lehramtsstudiengänge unabhängigeren Sicherung ihrer Existenz zu erreichen und zugleich durch ein zusätzliches Fachangebot die Hochschule insgesamt auch überregional attraktiv zu machen.

Das neue Studienangebot wurde nachgefragt, zusätzliche Stellen wurden an der Flensburger Hochschule verankert. 1994 hat die Landesregierung mit dem Gesetz zur Neuordnung der Hochschulen die Zukunft der ehemaligen PH durch Umwidmung zur Bildungswissenschaftlichen Hochschule Flensburg, Universität endgültig zukunftsorientiert festgeschrieben. Es wurde damit auch unterstrichen, daß die Flensburger Universität ihren festen Platz im schleswig-holsteinischen Hochschulsystem hat. Die Landesregierung hat zugleich betont, der Ausbauprozeß der Hochschule sei damit noch nicht abgeschlossen.

Um diesen Prozeß der Konsolidierung und des Ausbaus fortzusetzen ist als neuer Studiengang der Lehramtsstudiengang für die Ausbildung von Lehrkräften an berufsbildenden Schulen eingerichtet worden. Mit zwei Stiftungsprofessuren sind neue Schwerpunkte im Bereich der Wirtschaftswissenschaften (kleine und mittlere Betriebe sowie Energiewirtschaft) gesetzt worden, die Zusammenarbeit mit der dänischen Partnerhochschule ist intensiviert und ausgebaut worden.

Um die Hochschule darüber hinaus weiter zu stärken ist im Rahmen der Neustrukturierung der Lehramtsausbildung seit 1998/99 die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen auf den Ausbildungsort Flensburg konzentriert. Die Flensburger Universität erhält dadurch 42 weitere Stellen, die zur Strukturverbesserung und fachlichen Ergänzung lehramtsunabhängiger Bereiche genutzt werden.

Die Bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg, Universität hat heute über 2000 Studierende, die Anzahl der hauptamtlichen Stellen ist um 50 % gestiegen, die Nachfrage, insbesondere in den lehramtsunabhängigen Studienangeboten, ist weiterhin steigend.

Die Bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg, Universität hat damit die Chance, eine attraktive Ausbildungsstätte zu werden, die praxisorientiert für Lehrämter ausbildet und Studienangebote, die sich durch die Kombination von Wissensfeldern unterschiedlicher Art wie z. B. Wirtschaftswissenschaften und Bildungswissenschaften auszeichnen, anbietet. Die Flensburger Universität wird aufgrund ihrer überschaubaren Größe und den damit verbundenen Möglichkeiten des engen Kontakts zu Professorinnen und Professoren für viele Studierende attraktiv sein. Die Landesregierung ist sich bewußt, daß die Entwicklung hin zu diesem Ziel noch nicht als abgeschlossen gelten kann und die Entwicklung aufgrund der Finanzsituation des Landes bisher nicht in dem gewünschten Tempo erfolgen konnte. Gleichwohl ist die Hochschule auf dem Weg hin zu einem attraktiven Profil seit 1987 einen großen Schritt vorangekommen.

Im Rahmen der mit der Bildungswissenschaftlichen Hochschule Flensburg, Universität abzuschließenden Zielvereinbarung wird festgelegt werden, welche weiteren Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt werden können.

Musikhochschule Lübeck

Die Musikhochschule Lübeck ist seit 1987 den eingeschlagenen Weg hin zu einer künstlerischen Ausbildungsstätte auf hohem Niveau erfolgreich weitergegangen. Dazu beigetragen hat nicht zuletzt, daß an der Musikhochschule Lübeck seit 1987 elf weitere Stellen zur Verfügung gestellt worden sind.

Neben der Einrichtung des Ausbildungsschwerpunktes in der künstlerischen Ausbildung/Streicherausbildung konnte durch die Berufung namhafter Professoren für den Bereich der Bläserausbildung diese attraktiver gestaltet werden.

Neben der Konsolidierung und Stärkung der künstlerischen Ausbildung hat die Musikhochschule mit dem Abschluß der Sanierungs- und Baumaßnahmen im Hauptsitz der Musikhochschule in der Großen Petersgrube, verbunden mit dem Ankauf eines weiteren Gebäudes in der Großen Petersgrube eine positive Entwicklung genommen. Die Musikhochschule verfügt damit über qualitativ und atmosphärisch herausragende Räumlichkeiten, die die Attraktivität der Hochschule und ihre Arbeitsbedingungen unterstreichen.

Zu Beginn der 90er Jahre wurde ferner das Brahms-Institut an die Musikhochschule Lübeck angegliedert. Das Institut hat sich zwischenzeitlich zu einem weit über die Landesgrenzen hinaus wirkenden Forschungsinstitut für Brahms und sein musikalisches Schaffen entwickelt. Das Institut und die Forschungsstelle Brahms, Gesamtausgabe Brahms in Kiel, trägt dazu bei, Schleswig-Holstein zum Forschungsland für Brahms und sein Werk zu etablieren. An diesem erfolgreichen Konzept soll festgehalten werden.

Mit den Meisterkursen des Schleswig-Holstein Musikfestivals kommen international renommierte Musikerinnen und Musiker als Lehrerinnen bzw. Lehrer auf Zeit an die Musikhochschule. Hochbegabte Studieren-

de der Musik - darunter auch Studierende der Musikhochschule Lübeck - haben die Möglichkeit, in den Sommermonaten mit diesen bekannten Künstlern musikalisch zusammen zu arbeiten und ihr künstlerisches Spektrum um diese besondere Erfahrung zu bereichern. Der Kontakt mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Lehrerinnen und Lehrern ist dabei auch für alle Mitglieder der Musikhochschule ein Gewinn.

Die Landesregierung wird die Musikhochschule auf dem Weg zur musikalischen Ausbildungsstätte für hochqualifizierte Musikerinnen und Musiker weiter unterstützen. Es wird dabei nicht angestrebt, eine den großen Musikhochschulen vergleichbare Einrichtung wie in Köln, Weimar, München oder Hamburg aufzubauen. Ziel ist es vielmehr, das Ausbildungsangebot qualitativ hochstehend inhaltlich abzurunden. Es wird dazu erforderlich sein, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, den Bereich der Bläserausbildung und kammermusikalischen Ausbildung durch weitere hauptamtliche Professuren zu ergänzen. Im Zusammenhang der mit der Musikhochschule Lübeck abzuschließenden Zielvereinbarung wird festgelegt, welche weiteren Entwicklungsschritte verwirklicht werden können.

Die Musikhochschule Lübeck ist **die** Ausbildungsstätte für Musik in Schleswig-Holstein und ist als Kristallisationspunkt für musikalische Ausbildung und kulturelles Leben im Land Schleswig-Holstein nicht wegzudenken.

Die **Entwicklung der drei Fachhochschulen** Flensburg, Kiel und Lübeck seit 1987 weist insofern Gemeinsamkeiten auf, als daß alle drei Einrichtungen seit dem damaligen Zeitpunkt einen erheblich Zuwachs an Studierenden verzeichnen konnten. Dieser Zuwachs konzentrierte sich in den Jahren bis 1992 vor allem auf die technischen Studienangebote, von denen vor allem die Fachhochschulen Flensburg und Lübeck geprägt sind. Diesen erkennbaren Bedarfen wurde u.a. auch in

den Festsetzungen des Landeshochschulplanes von 1991 hinsichtlich der Fachhochschulen Rechnung getragen. Erhebliche Teile der Ausbauplanung konnten in den darauffolgenden Jahren umgesetzt werden. Der drastische und in diesem Ausmaß nicht erwartete Rückgang der Studierendenzahlen in den technischen Studiengängen, der alle Fachhochschulen betraf, sowie die sich ändernde Finanzlage hatten zur Folge, daß die ursprünglich vorgenommenen Ausbaupläne entsprechend den tatsächlichen Bedarfen und den verfügbaren Finanzmitteln modifiziert werden mußten.

Um der damaligen Überlast zu begegnen, wurden zu Anfang der 90er Jahre verstärkt neue Stellen auf der Grundlage von regulären Haushaltszuwächsen, Hochschulsonderprogramm- und Überlastprogramm-Mitteln ausgewiesen und besetzt. Dies führte zu einer merklichen Auffrischung des Personalbestandes, was sich auch für die weitere inhaltliche Ausgestaltung der Hochschulen als förderlich erwies.

Der Rückgang der Studierendenzahlen in den technischen Studiengängen aufgrund der sich stark verschlechternden Arbeitsmarktsituation für den Ingenieur Nachwuchs ab 1995 entschärfte zwar zunächst die in den Jahren 1990 bis 1993 entstandene Überlastsituation, führte dann aber zu einer deutlichen Unterauslastung in den technischen Fächern.

Die Haushaltssituation berührt auch die Zuschüsse an die Hochschulen. Der stellenmäßige Ausbau der Hochschulen konnte nicht mehr fortgesetzt werden. Die Hochschulen sind jetzt gehalten, die notwendigen Innovationen und Umstrukturierungen der Lehrangebote auf der Grundlage des jetzigen und zukünftig noch abnehmenden Personalbestandes vorzunehmen. Denn im Rahmen der Hochschulstrukturreform 1997 wurden auf der Grundlage von Aufnahmezielzahlen für jeden Studiengang die dafür notwendige Zahl an Professuren und sonstigem Personal errechnet. Dies bedingt im Ergebnis ebenfalls einen Teil des vorgenannten Personalabbaus.

Trotz der (für jede Fachhochschule) eingeschränkten Finanzlage müssen die Hochschulen im Wege von Umschichtungen insbesondere die technischen Studienangebote dergestalt modifizieren und erneuern, daß diese für Studienanfänger wieder attraktiver werden. Dazu gehören die Modularisierung von Studienangeboten, die einerseits den Studierenden im Hauptstudium die Möglichkeit zu größerer Flexibilität bei der Auswahl ihrer Schwerpunkte läßt, andererseits aber auch den Hochschulen zur Effizienzsteigerung eine (teilweise auch studien-gangsübergreifende) Konzentrationsmöglichkeit bei der Organisation der Lehrveranstaltungen bietet.

Darüber hinaus stehen die Fachhochschulen vor der Aufgabe, die international anerkannten Bewertungskriterien für Prüfungsleistungen nach dem ECTS-System einzuführen, um die Studienangebote auch international vergleichbar zu machen.

Ferner wird an allen Fachhochschulen die Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen vorbereitet.

Der Rückgang der Studierendenzahlen in den technischen Studiengängen machte es auch erforderlich, das Studienplatzangebot in diesen Bereichen landesweit zu koordinieren. Im Hinblick auf die regionale Bedeutung der vier staatlichen Fachhochschulen hielt es die Landesregierung für sachgerecht, an allen vier Standorten die Studiengänge Elektrotechnik und Maschinenbau weiterhin anzubieten. Allerdings wurden diese Felder im WS 1997/98 von einer externen Arbeitsgruppe zum Zwecke einer Empfehlung überprüft, welche Schwerpunkte innerhalb dieser Studiengänge an den jeweiligen Fachhochschulen anzubieten wären, um Redundanzen zu vermeiden. Die Ergebnisse werden im Rahmen neuer Studien- und Prüfungsordnungen umgesetzt.

Zur Entwicklung der einzelnen Fachhochschulen:

Fachhochschule Flensburg :

Die FH Flensburg verfügte 1987 über die Studiengänge Maschinenbau, Elektrotechnik, Schiffsbetriebstechnik, Betriebswirtschaft, Wirtschaftsinformatik und Mathematik und erhielt 1989 den Studiengang „Technikübersetzen“. Der Landeshochschulplan sah Erweiterungen auf den Feldern Nachrichtentechnik, Schiffstechnik und Energie- und Bioverfahrenstechnik vor, sowie einen Ausbau der Wirtschaftsinformatik und der Allgemeinen Informatik.

Diese wurden nur eingeschränkt umgesetzt. So führte die FH Flensburg die Möglichkeit einer kombinierten Seefahrtsausbildung ein, mit der Möglichkeit, neben dem großen Patent für Schiffingenieure auch das große Patent für Nautische Offiziere zu erhalten.

Der auf Kraftwerkstechnik und Energieerzeugung ausgelegte Studiengang Maschinenbau wurde um den Studienschwerpunkt Regenerative Energietechnik erweitert. Ferner wurde unter Umwandlung der bisherigen Studienrichtung Verfahrenstechnik ein neuer Studiengang Verfahrenstechnik eingeführt, der als Novum die Studienrichtung Bioverfahrenstechnik erhielt.

Um dem Interesse der Studierwilligen entgegenzukommen, wurde 1998 unter Aufgabe der bisherigen Studienrichtung Technische Informatik des Studiengangs Elektrotechnik ein neuer Studiengang Informatik eröffnet, der einen großen Anteil Medieninformatik enthält (Schwerpunkt Programmierung). Es ist der einzige Studiengang, der aus dem Stand heraus die Zielzahl in den technischen Studienangeboten erreichte.

Im Bereich Wirtschaft hat sich die FH Flensburg auf dem Feld des Krankenhausmanagements profiliert. Die Erweiterung dieses Bereiches als einen Studienschwerpunkt in der Betriebswirtschaft ist geplant und erscheint aufgrund einer jüngst erfolgten Berufung auch umsetzbar.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Bildungswissenschaftlichen Hochschule Flensburg, Universität (BWHU) leistet die FH Flensburg Lehrleistungen von Seiten des Fachbereichs Technik für den Studien-

gang Berufschullehrer (Technik) der BWH sowie für den gemeinsamen deutsch-dänischen Studiengang „Energiemanagement“. Hierfür erhielten die FH Flensburg und die BWH je eine Stiftungsprofessur nebst Mitarbeiter von der Energiestiftung Schleswig-Holstein.

Die Zukunft der FH Flensburg liegt in einer Profilierung der Bereiche Informatik, Nachrichtentechnik sowie Betriebswirtschaft. Hinsichtlich des energieorientierten Studiengangs Maschinenbau stellt sich wegen der immer weiter abnehmenden Studierendenzahl die Frage, ob diese Ausrichtung auf die Dauer beibehalten werden kann.

Die FH Flensburg hatte erhebliche Verluste an Studienanfängern in den technischen Studiengängen, insbesondere im Maschinenbau und in der Elektrotechnik. Die Landesregierung hat ein großes Interesse daran, daß die vorhandenen Ausbildungskapazitäten durch höhere Nachfrage stärker ausgeschöpft werden oder durch Umwidmung dazu genutzt werden, neuartige, innovative Studienangebote zu entwickeln, für die sich eine stärkere Nachfrage von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern ergibt.

Einzelheiten werden im Rahmen der mit der Fachhochschule Flensburg abzuschließenden Zielvereinbarung festgelegt.

Fachhochschule Kiel

Die Entwicklung der FH Kiel war geprägt von den Maßnahmen zur Verlagerung der Hochschule auf den Campus Dietrichsdorf. Die größte FH des Landes verfügte schon 1987 im wesentlichen über die jetzigen Angebote:

- im Fachbereich Bauwesen (Eckernförde): Architektur, Bauingenieurwesen,
- im Fachbereich Maschinenwesen: Maschinenbau, Feinwerktechnik, Schiffbau und seit 1997 „Internationales Vertriebs- und Einkaufsingenieurwesen“ sowie (ebenfalls neu) Automatisierungstechnik,

- im Fachbereich Elektrotechnik: Studiengang Elektrotechnik,
- im Fachbereich Landbau (Osterrönfeld): Landwirtschaft,
- im Fachbereich Sozialwesen: Sozialwesen,
- Im Fachbereich Wirtschaft: Betriebswirtschaft und den Ergänzungsstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen.

Mit der Auslagerung des früheren Fachbereichs Gestaltung als selbstständige Muthesius-Hochschule 1994 verlor die Fachhochschule Kiel u. a. einen Studiengang Architektur.

Die FH Kiel hatte in der ersten Hälfte der 90er Jahre eine Überlast in allen Bereichen zu bewältigen. Später schlug sich auch hier das Desinteresse an den technischen Angeboten nieder. Rückgänge hatte zwischenzeitlich auch der Studiengang Landwirtschaft zu verzeichnen, die aber dank einer guten Werbung wieder ausgeglichen werden konnten. Auch ein besorgniserregender Rückgang beim Studiengang Schiffbau konnte nach einer inhaltlichen Neustrukturierung des Studiengangs wieder konsolidiert werden.

Die Einführung des stärker wirtschaftlich orientierten Studiengangs „Internationales Vertriebs- und Einkaufsingenieurwesen" wirkte einem weiteren Absinken der Studienzahlen in der Technik entgegen. Weniger erfolgreich war dabei der Studiengang Automatisierungstechnik. Unverändert stark nachgefragt waren die Studiengänge Architektur, Betriebswirtschaft und Sozialwesen, während beim Bauingenieurwesen eine leichte Interessenabnahme zu verzeichnen ist.

Die weitere Entwicklung der FH Kiel wird durch das Zusammenwirken aller Fachbereiche (außer Bauwesen und Landbau) auf dem Campus Dietrichsdorf geprägt sein. Die Fachhochschule beginnt bereits mit der Konzeption studiengangübergreifender Studiengänge (z. B. Multimedia-Producer). Auch im Rahmen der Modularisierung der Studiengänge Elektrotechnik, Maschinenbau und Betriebswirtschaft werden hinreichend Module aus den jeweils anderen Studiengängen zu wählen sein.

Die FH Kiel hat sich sehr auf die internationale Zusammenarbeit im Studium konzentriert. Mit Hochschulpartnern aus ganz Europa bietet sie das sog. Kieler Doppel-Diplom an, wobei Studierende aus Kiel einen Teil ihrer Studien an einer ausländischen Hochschule absolvieren und nach der Diplomprüfung auch den entsprechenden Abschluss der ausländischen Gasthochschule ohne Zeitverluste für die Studierenden erhalten.

Ein großes Feld nimmt an der FH Kiel die Weiterbildung ein. Das Institut für Weiterbildung bietet u.a. sowohl einen MBA-Studiengang an, den die FH Kiel zusammen mit Hochschulen aus England, Frankreich und Spanien betreibt, sowie den Weiterbildungsstudiengang „Audiovisueller Journalismus“.

Im Technologietransfer hat sich die FH Kiel wegweisend durch die Einrichtung der „FuE-FH Kiel GmbH“ profiliert. Ein wichtiges Element stellt dabei auch das Institut für CIMTT dar, das 1988 zeitlich befristet als ein Förderprojekt des Bundes gegründet wurde und später als ein An-Institut der FH Kiel wichtige Transferaufgaben übernahm und auch für die Bereiche Automations- und Produktionstechnik wertvolle Entwicklungsarbeit leistet.

Die Landesregierung erwartet, daß durch die Konzentration aller Fachbereiche (außer Fachbereich Landbau, Osterrönfeld, und Fachbereich Bauwesen, Eckernförde) auf dem Campus Dietrichsdorf besonders gute Bedingungen geschaffen werden, zu einer verstärkten Kooperation der verschiedenen Fachbereiche und Studiengänge zu kommen. Damit können interessante neuartige Studienangebote entwickelt werden. Im Rahmen der mit der Fachhochschule Kiel abzuschließenden Zielvereinbarung wird festgelegt werden, welche weiteren Entwicklungsschritte umgesetzt werden können.

Fachhochschule Lübeck

Schon 1987 verfügte die FH Lübeck in den 4 Fachbereichen

- Bau
- Angewandte Naturwissenschaft und Technik
- Elektrotechnik und
- Maschinenbau

über die Studiengänge Architektur, Bauingenieurwesen, Elektrotechnik, Maschinenbau, Physikalische Technik, Technische Chemie und Technisches Gesundheitswesen.

Im Rahmen der Umsetzung des Landeshochschulplanes erhielt die FH Lübeck, die bis dato ausschließlich technische Angebote hatte, 1992 ein betriebswirtschaftliches Element durch den neuen Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen. Der Studiengang ist stets stark nachgefragt und von Anfang an zulassungsbeschränkt.

Neu ist auch das grundständige Studienangebot Mikrosystemtechnik, das vorher nur als Studienrichtung in der Elektrotechnik und der Technischen Physik existierte.

Die Einrichtung des Studiengangs „Medizintechnik“, der in Zusammenarbeit mit der MUL ausgestaltet werden sollte, hatte sich aufgrund fehlender Stellen im vom Wissenschaftsrat gewünschten Umfang verzögert. Er wird jetzt unter Umstrukturierung des Studiengangs Technisches Gesundheitswesen eingerichtet, wobei neben der Kooperation mit der MUL auch eine enge Zusammenarbeit mit der benachbarten Hörgeräte-Akustik-Akademie vorgesehen ist.

Sehr renommiert ist der internationale Studiengang Nachrichtentechnik, den die FH Lübeck im Rahmen eines ständigen gegenseitigen Austausches mit der „Milwaukee School of Engineering“ durchführt - nach dem gleichen Prinzip wie das vorgenannte Kieler Doppeldiplom.

In der Weiterentwicklung tendiert die FH Lübeck zur Ausdehnung von betriebswirtschaftlichen Inhalten. Ferner verfolgt sie die Einrichtung eines internationalen Studienangebotes „Mediendesign“ zusammen mit einer Kopenhagener Designhochschule, wobei die FH Lübeck aus ih-

rem Bereich Elektrotechnik die technische Komponente bereitstellt. Sie gedenkt dabei, den Abschluss als BA anzubieten.

Ferner treibt sie das Prinzip der Modularisierung und der Durchführung eines so weit wie möglich einheitlichen Grundstudiums konsequent voran. Aufgrund ihrer ausgeprägt technischen Ausrichtung ist dies fachbereichsübergreifend sehr wünschenswert.

Von seiten der Landesregierung besteht ein besonderes Interesse daran, die vorhandenen Ausbildungskapazitäten durch höhere Nachfrage stärker auszuschöpfen oder durch Umwidmung dazu zu nutzen, neuartige und innovative Angebote zu entwickeln, damit sich eine stärkere Nachfrage von Studierenden ergibt. Im Rahmen der mit der Fachhochschule Lübeck zu schließenden Zielvereinbarung wird festgelegt, in welchen Schritten dies realisiert werden kann.

Unter Federführung der Fachhochschule Lübeck wird bis zum Jahr 2003 einschließlich eine **Virtuelle Fachhochschule** für Technik, Informatik und Wirtschaft aufgebaut. Es handelt sich dabei um einen Verbund von fernstudien anbietenden Fachhochschulen mit koordinierender Agentur. Die Virtuelle Fachhochschule stellt modularisierte Studieneinheiten für Studium und Weiterbildung in multimedialer Aufbereitung zur Verfügung, die weltweit jederzeit zugänglich sein werden. Bei den Abschlüssen handelt es sich um internationale Fachhochschulabschlüssen (Bachelor, Master, Diplom). Projektträger ist das BIBB, Projektkoordinator ist die FH Lübeck. Der Bund fördert dieses Bundesleitprojekt mit insgesamt 42 Millionen DM. Die Landesregierung unterstützt dieses Vorhaben, indem sie die erforderlichen Räume zur Verfügung stellt und die technische Infrastruktur im Rahmen der Landesinitiative „Informationsgesellschaft Schleswig-Holstein“ finanziert.

Fachhochschule Westküste

Die Fachhochschule Westküste wurde aus strukturpolitischen Motiven gegründet und nahm den Studienbetrieb zum Wintersemester 1993/94

mit 70 Studienanfängern als „Fachbereich Westküste“ an der FH Flensburg auf. Am 14. März 1994 wurde die Fachhochschule Westküste in Heide (FHW) selbständig. Die FHW wurde von vornherein als kleine Hochschule mit maximal 1.000 Studierenden konzipiert. Zum Wintersemester 1998 / 99 waren dort 621 Studierende eingeschrieben. Die Fachhochschule befindet sich im stetigen Aufbau.

Die Fachhochschule Westküste ist eine moderne Hochschule mit attraktiven Studiengängen. Im Studiengang Betriebswirtschaftslehre werden die Schwerpunkte Marketing, Tourismus, Controlling, Logistik/Materialwirtschaft, Dienstleistungsmanagement sowie Wirtschaftsinformatik und quantitative Methoden angeboten.

Der Studiengang Elektrotechnik umfaßt die Schwerpunkte Automatisierungs- und Kommunikationstechnik.

Im Studiengang Maschinenbau besteht im Hauptstudium die Möglichkeit, sich aus einem Katalog von Modulen ein individuelles Studienprofil zusammenzustellen. Derzeit werden dort fünf Module angeboten: Antriebe & Steuerungen, Entwicklung & Datentechnik, Produktion & Logistik, Prozesse & Umwelt, Wirtschaft & Recht. Aus diesen wählen die Studierenden jeweils zwei aus.

Die Fachhochschule überprüft ständig ihr Angebot und ist bemüht durch neue Angebote ihre Attraktivität zu steigern.

Die Fachhochschule Westküste nimmt teil am Bundesleitprojekt „Virtuelle Fachhochschule“ an der Fachhochschule Lübeck.

Die FHW wurde vom Land als Modellhochschule ausgewählt, um auf der Basis eines Globalhaushaltes mit den Methoden der kaufmännischen Buchführung eine Kosten-Leistungsrechnung für Hochschulen zu entwickeln. Der Gesamthaushalt der FHW ist von anfänglich (1993) ca. 2 Mio. DM auf nunmehr etwa 8.350.000,- DM angestiegen. Die FHW erhält zudem Spenden und Drittmittel, beispielsweise für Stiftungsprofessuren von über einer Million DM, die vom Förderforum verwaltet werden. Die Landesregierung strebt an, den Ausbau der FH Westküste fortzusetzen. Einzelheiten der Entwicklung werden im

Rahmen der mit der Fachhochschule Westküste abzuschließenden Zielvereinbarung festgelegt.

Muthesius-Hochschule

Die Muthesius-Hochschule, Fachhochschule für Kunst und Gestaltung besteht seit dem 01.08.1994 mit der Verselbständigung des ehemaligen Fachbereichs Gestaltung der Fachhochschule Kiel und Gründung der Muthesius-Hochschule, Fachhochschule für Kunst und Gestaltung. Die Landesregierung war mit der Gründung dem Votum einer externen Expertengruppe gefolgt.

Mit der Verselbständigung im Jahr 1994 war die endgültige Struktur der Hochschule noch nicht vollständig erkennbar; sie wurde sowohl inhaltlich als auch organisatorisch überplant und neu gestaltet. Bis heute sind Veränderungen in drei Bereichen erfolgt:

Neben dem Aufbau einer kleinen, effizienten Verwaltung wurden die Inhalte der Ausbildung überarbeitet, die Personalausstattung verbessert (von 20 Stellen auf 25 Stellen aufgestockt) und die räumliche Unterbringung überplant und den inhaltlichen Notwendigkeiten angepaßt.

Mit der von der Hochschule beschlossenen Eckdatensatzung hat sich die Hochschule die Aufgabe gestellt, die Anzahl der Semesterwochenstunden und Prüfungsvolumina in allen Studiengängen zu reduzieren und der Regelstudienzeit entsprechend festzulegen. Auf der Basis der beschlossenen Eckdatensatzung sind sämtliche Prüfungsordnungen aller Studiengänge überarbeitet und den neuen strukturellen und inhaltlichen Anforderungen angepaßt worden. Die Genehmigung der Prüfungsordnungen steht unmittelbar bevor. Das neu gegründete Forum - ein interaktiver und ideeller Raum der studiengangübergreifenden Zusammenarbeit - ist in die Arbeit der Muthesius-Hochschule integriert worden und wirkt sich auf die Angebotsvielfalt der Muthesius-

Hochschule und die Ausbildungssituation der Studierenden positiv aus. Darüber hinaus erfüllt das Forum in hohem Maße die Aufgabe, die Muthesius-Hochschule und ihre Angebote über den internen Kreis der Studierenden hinaus publik zu machen und öffentlichkeitswirksam auch für Nichtstudierende darzustellen.

Für den Medienbereich und seine Integration in die vorhandenen Studiengänge ist ein Konzept entwickelt worden, das mit der weiterhin angestrebten Verbesserung der personellen und sächlichen Ausstattung der Muthesius-Hochschule realisiert werden kann.

Die Sicherung und sachgerechte Weiterentwicklung der Architekturausbildung ist von großer Bedeutung für die Hochschule. Die Aufnahme der praktischen Ausbildung im Fach Kunsterziehung der Lehramtsstudierenden für das Lehramt an Realschulen erweitert ihren Aufgabenkreis.

Mit der geplanten Unterbringung gemeinsam mit fachverwandten Bereichen der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel wird eine räumlich adäquate Unterbringung angestrebt. Zugleich wird die inhaltliche Zusammenarbeit mit der CAU hierdurch erleichtert.

Alle skizzierten Veränderungen haben erhebliche zeit- und arbeitsintensive Abstimmungen mit und in der Muthesius-Hochschule erforderlich gemacht. Es ist bereits jetzt erkennbar, daß der Weg, der von der Muthesius-Hochschule 1994 eingeschlagen werden konnte, nunmehr bereits einige Erfolge zeigt. Die Muthesius-Hochschule hat sich zu einer kleinen profilierten und in der Öffentlichkeit präsenten Fachhochschule für Kunst und Gestaltung entwickelt. Sie versteht sich als eine Einheit und weiß die inhaltlichen und organisatorischen Synergieeffekte der Zusammenarbeit zum Wohle ihrer Studierenden zu nutzen.

Mit dem renovierten Standort am Lorentzendamms sowie den zusätzlich

angemieteten Liegenschaften im Langen Segen hat sich auch die räumliche Unterbringung der Muthesius-Hochschule zum Wohle der Qualität der Ausbildung verbessert.

Die Muthesius-Hochschule befindet sich nach wie vor im Prozeß der Veränderungen. Bedingt durch die begrenzten finanziellen Möglichkeiten konnten vor allem personelle Ergänzungen nicht in dem gewünschten Ausmaß zum heutigen Zeitpunkt erreicht werden. Gleichwohl ist es der Muthesius-Hochschule, Fachhochschule für Kunst und Gestaltung gelungen, das Niveau der Ausbildung und die Attraktivität der Hochschule in allen Bereichen zu steigern. Die Basis für eine künstlerische Fachhochschule auf hohem Niveau ist gelegt. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, diese Entwicklung im Rahmen der mit der Muthesius-Hochschule abzuschließenden Zielvereinbarung weiter zu begleiten und zu konsolidieren.

FRAGE 25: Gibt es nach Auffassung der Landesregierung Hochschulstandorte, die mit besonderen Schwierigkeiten konfrontiert sind?

Wenn ja: Um welche Hochschulen handelt es sich und welche Konzepte wird die Landesregierung in den konkreten Fällen umsetzen?

ANTWORT: Die Landesregierung hat in der Vergangenheit stets betont, daß alle Hochschulstandorte des Landes Schleswig-Holstein gesichert sind und als Hochschulstandorte erhalten bleiben. Die Landesregierung steht zu dieser Aussage und wird sich dafür einsetzen, daß an jedem Standort ein attraktives Studienangebot vorhanden ist und erhalten bleibt.

Der Hochschulstandort Flensburg mit der Fachhochschule Flensburg und der Bildungswissenschaftlichen Hochschule Flensburg, Universität ist ein Standort, der in der Vergangenheit durch sinkende Nachfrage nach Studienplätzen im Lehramtsbereich und die damit verbundene aufkommende Diskussion über die Zukunft der Bildungswissenschaftli-

chen Hochschule Flensburg, Universität zusätzliche Maßnahmen zur Unterstützung und Zukunftssicherung erforderlich machte. Die Landesregierung hat sich dieser Aufgabe gestellt und mit dem Beschluß zur Konzentration der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Grund- und Hauptschulbereich dafür Sorge getragen, daß die Zukunft der Bildungswissenschaftlichen Hochschule Flensburg, Universität nachfrageunabhängiger gesichert ist und zugleich Kapazitäten dafür geschaffen werden, zur Stärkung der Flensburger Universität den begonnenen Aufbau des lehramtsunabhängigen Bereiches fortzusetzen und zu konsolidieren. Vergleiche im übrigen Antwort zu Frage 26.

Neben der Konsolidierung der Bildungswissenschaftlichen Hochschule Flensburg, Universität wird der Hochschulstandort Flensburg ferner dadurch gestärkt, daß die Landesregierung die Zusammenarbeit zwischen der Fachhochschule Flensburg und der Bildungswissenschaftlichen Hochschule Flensburg, Universität fördert und dies auch durch die Finanzierung und Realisierung eines gemeinsamen Campus auf dem Sandberg in Flensburg unterstreicht. Der Hochschulstandort Flensburg erhält mit dem neuen Hochschulgelände die Chance, zu einem für den nördlichen Teil des Landes attraktiven Hochschulstandort der kurzen Wege zu werden, wobei Fachangebote beider Hochschulen - sinnvoll miteinander verknüpft - interessante, alternative Studienangebote eröffnen und die vorhandenen Ressourcen effizient nutzen.

Wegen anwachsender Kapazitätsengpässe an Fachhochschulen und der zunehmenden Attraktivität des sehr praxisorientierten Fachhochschulstudiums wurde 1993/94 die FHW in Heide gegründet. Vor dem Hintergrund der Bedeutung der Bildungsinfrastruktur für die räumliche Entwicklung wurde die Fachhochschule Westküste in einer strukturschwachen Region angesiedelt.

Um die bestehenden Standortnachteile zumindest teilweise ausgleichen zu können, gründete sich bereits 1991 das „Förderforum FHW e. V.“ aus Wirtschaftsunternehmen, Verbänden, Gebietskörper-

schaffen aber auch Privatpersonen. Dieses Förderforum unterstützt die FHW in hohem Maße sowohl ideell als auch finanziell.

Ab 1997 wurden Gespräche zur Profilbildung der Fachhochschulen in Schleswig-Holstein geführt, um die einzelnen Fachhochschulstandorte durch Bildung unterschiedlicher Studienrichtungen und -schwerpunkte zu festigen. Ob diese Festlegungen zum Erfolg führen, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden.

Die FH Flensburg hat derzeit den größten Verlust an Studienanfängern in den technischen Studiengängen, insbesondere im Maschinenbau und in der Elektrotechnik.

Es wird geprüft, ob in diesen Bereichen eine inhaltliche Umorientierung vorzunehmen ist, die die Attraktivität für diese Angebote wieder steigert.

FRAGE 26: Wie sehen die Entwicklungsperspektiven der BU Flensburg, der MUL in Lübeck und der Muthesius-Hochschule im einzelnen aus?

ANTWORT: Für die weitere Entwicklung der **Medizinischen Universität zu Lübeck (MUL)** werden für die Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät die konsequente Fortführung der Ausbauplanung und für die Medizinische Fakultät das Setzen von Prioritäten in der Bau- und Entwicklungsplanung und die übergreifende Abstimmung und Schwerpunktbildung mit der Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität im Vordergrund stehen.

Die Neu- und Ausbauplanungen sind in den Anmeldungen und Fortschreibungen zum 29. Rahmenplan für die Hochschulbauförderung durch den Bund konkretisiert worden.

Die gute Lehre soll weiter gestärkt werden, wie z. B. durch eine Verbesserung der Betreuungsrelation durch die Angleichung der Studienanfängerzahlen in der Humanmedizin an den Bundesdurchschnitt für Flächenländer.

Das Niveau der Forschung ist über die hochqualifizierten Bereiche hinaus auf das Ganze gesehen noch weiter verbesserungswürdig. Der Wissenschaftsrat führt dies in seiner Stellungnahme zu weiteren Entwicklung der Medizinischen Fakultät der MUL von Januar 1999 primär darauf zurück, daß das Lübecker Universitätsklinikum ebenso wie das Kieler, da sie die einzigen Einrichtungen der Maximalversorgung in Schleswig-Holstein sind, stark durch ihre Aufgaben in der Krankenversorgung geprägt werden. Entsprechend der Empfehlung des Wissenschaftsrates solle das Universitätsklinikum Lübeck sich daher konsequent zu „mehr wissenschaftsfreundlichen“ Strukturen hin orientieren. Dazu wird es erforderlich sein, die Anreizstrukturen für Forschungsinitiativen zu verstärken und die Anzahl der Krankenhausbetten nicht weiter zu erhöhen. Zur Verbesserung der wissenschaftlichen Strukturen wird ferner beitragen, daß die vorhandenen komplementären fachwissenschaftlichen Ausrichtungen der beiden Universitätsklinika in Lübeck und Kiel durch Schwerpunktbildung, Kooperation und Abstimmung über die bereits vorhandenen Ansätze hinaus vorangebracht werden. Dazu beitragen wird die gemeinsame Strukturkommission beider Universitätsklinika. In Betracht kommen nach Auffassung des Wissenschaftsrates eine Konzentration der universitären Orthopädie Schleswig-Holsteins wie auch des Faches Medizingeschichte in Lübeck, während z. B. das Fach Rechtsmedizin in Kiel mit einer Außenstelle in Lübeck etabliert werden könnte.

Die langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Grundlagen von Forschung und Lehre sieht die Landesregierung durch die rechtliche Verselbständigung des Universitätsklinikums Lübeck zum 01.01.1999 aufgrund des Gesetzes zur Neuordnung der Universitätsklinika in Schleswig-Holstein vom 28.10.1998 als gewährleistet an.

Die Bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg, Universität wird Ende April 1999 ein Konzept zur künftigen Struktur der Hochschule vorlegen, das die von der Universität Kiel zu verlagernden Stellen in die Konzeption einbezieht und mittelfristig zu verändernde Umwidmungen berücksichtigt. Die Flensburger Universität wird damit eine in der Nachfrage gestärkte attraktive Hochschule im Norden des Landes sein, die eine praxisorientierte attraktive Ausbildung für Lehrerinnen und Lehrer sowie zukunftsorientierte Studiengänge anbietet, die in der Kombination von wirtschaftswissenschaftlichen, geisteswissenschaftlichen oder technischen Anteilen Alternativen zu klassischen Studiengängen großer Universitäten darstellen. Die Bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg, Universität, wird darüber hinaus ihre Attraktivität auch dadurch unterstreichen, daß sie als kleine Universität leichteren Zugang zu fachübergreifender Zusammenarbeit, auch über die Grenzen der Hochschulen oder des Landes (Zusammenarbeit mit Dänemark) eröffnen kann, als dies klassischen Universitäten möglich ist.

Die Muthesius-Hochschule, Fachhochschule für Kunst und Gestaltung wird als künstlerische Hochschule mit anwendungsorientierten Studiengängen ihren unumstrittenen Stellenwert in der Hochschullandschaft Schleswig-Holsteins haben. Die Landesregierung strebt an, diesen Stellenwert dadurch zu festigen und auszubauen, daß der Bereich Medien in den Ausbildungsangeboten der Muthesius-Hochschule hauptamtlich fest verankert ist und im übrigen das Angebot der Architektur-Ausbildung ebenfalls durch weitere hauptamtliche Professuren ergänzt wird. Der Muthesius-Hochschule wird es gelingen, den eingeschlagenen Weg hin zu einer Fachhochschule für Kunst und Gestaltung auf hohem Niveau weiter auszubauen. Die Studienangebote der Muthesius-Hochschule erfreuen sich überregionaler hoher Attraktivität.

FRAGE 27: Welche Kooperationen schleswig-holsteinischer Hochschulen mit Partnerhochschulen im In- und Ausland gibt es und welche Entwicklungsperspektiven sieht die Landesregierung?

ANTWORT: Die schleswig-holsteinischen Hochschulen unterhalten zahlreiche Kooperationen mit ausländischen Hochschulen in unterschiedlichsten Formen. Sie gehen von vertraglich geregelten Partnerschaften in Forschung und Lehre bis zu Vereinbarungen zum Austausch von Studierenden (z. B. über das ERASMUS/SOKRATES-Programm der EU).

Beispiele sind:

- Aufgrund einer Vereinbarung der **CAU** mit allen Universitäten in Norwegen besteht in Kiel ein Deutsch-Norwegisches Studienzentrum.
- Mitglieder der Juristischen Fakultät der **CAU** pflegen enge Kontakte mit der Universität Tartu (Estland); sie organisieren u. a. den Aufenthalt estnischer Studierender in Kiel. Aus der Verbindung zur Universität Tartu resultiert auch der Auftrag der estnischen Regierung, das Land bei der Erarbeitung der Verfassung und eines neuen Strafrechts sowie in der Fortbildung der Richter zu unterstützen.
- Die **BWH Flensburg** kooperiert mit der Syddansk Universitet in Dänemark durch gemeinsame Studiengänge „Betriebliche Bildung und Management“, „Energie und Umweltmanagement“ und „Kultur- und Sprachvermittler“.
- Zusammen mit der Milwaukee School of Engineering (USA) führt die **FH Lübeck** seit 1994 erfolgreich das Internationale Studium Nachrichtentechnik (ISN) durch. Die Absolventen des ISN erhalten die Abschlußgrade beider Hochschulen. Zudem arbeitet die FH Lübeck gemeinsam mit der Universität Hangzhou an der Entwicklung eines multimedialen Lernprogramms für Chinesen, die die deutsche Sprache erlernen.

- Die FH Kiel unterhält 35 Kooperationen mit ausländischen Hochschulen mit der Möglichkeit von Doppeldiplomen.

Nähere Informationen zu den Kooperationen sind der **Anlage** zu entnehmen. Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Anzahl und räumliche Verteilung der Partnerhochschulen in der Welt. Mehrfachzählungen (z. B. eine ausländische Hochschule unterhält mit mehreren Hochschulen im Lande Kontakte oder mehrerer Fachbereiche einer Hochschule kooperieren mit einer ausländischen Hochschule) sind möglich.

	CAU	MUL	BWH	FH FI	FH K	FH L	FH W	Muth	Summe
Gesamtzahl der Partnerschaften	186	5	52	30	106	5	6	12	402
Davon mit Hochschulen in Europa									
Nordeuropa	44	1	18	8	35	0	2	3	111
Osteuropa	21	2	6	1	11	0	1	1	43
Davon Ost-seeraum	56	1	19	9	35	0	3	0	123
Westeuropa	61	0	6	16	32	1	3	5	124
Südeuropa	41	0	6	1	17	0	0	2	67
Amerika									
USA, Kanada	9	1	5	1	9	2	0	0	27
Mittel-, Südamerika	7	0	3	0	2	0	0	0	12
Asien									
Fernost	3	1	4	1	0	2	0	1	12
Nahe Osten	0	0	2	0	0	0	0	0	2
Afrika	0	0	2	0	0	0	0	0	2
Australien	0	0	0	2	0	0	0	0	2

Darüber hinaus gibt es zahlreiche persönliche Kontakte von Professorinnen und Professoren mit Fachkolleginnen und -kollegen im In- und Ausland.

Hervorzuheben sind die vielen Kooperationen mit Hochschulen des Ostseeraums. Die Landesregierung unterstützt sie verstärkt.

Formelle Kooperationsabkommen mit inländischen Hochschulen bestehen nicht.

Ein Schwerpunkt der zukünftigen Kooperationspolitik der Hochschulen wird die wechselseitige Anerkennung der Studien- und Prüfungsleistungen (z. B. im Rahmen des europäischen Credit-Point-Systems ECTS). Dies wird die gewünschte Mobilität der Studierenden, insbe-

sondere die Attraktivität der schleswig-holsteinischen Hochschulen für ausländische Studierende erhöhen.

Zu den weiteren Entwicklungsperspektiven siehe **Antwort zur Frage 61**.

II. Hochschulfinanzierung und Wettbewerb

FRAGE 28: Arbeitet die Landesregierung an Konzepten zur Neustrukturierung der Hochschulfinanzierung? Wenn ja: Seit wann?

Wie ist der Stand der Überlegungen, neben der Grundausstattung der Hochschulen eine stärker leistungsabhängige Hochschulfinanzierung einzuführen? Wird dies bereits in Schleswig-Holstein praktiziert?

Wenn ja: An welchen Standorten und mit welchem Erfolg? Wenn nein: Warum nicht?

ANTWORT: Seit Anfang der 90er Jahre wurden im Zuge der bundesweiten Reformbewegungen Konzepte zur Neustrukturierung der Hochschulfinanzen und den eng damit zusammenhängenden Fragen der Hochschulautonomie und des Hochschulmanagements in Schleswig-Holstein entwickelt. Schwerpunkt waren zunächst Modellversuche in ausgewählten Fachbereichen und kleineren Hochschulen, wo Flexibilisierungsmaßnahmen erprobt und neue Managementsstrukturen eingeführt wurden. So wurde an der FH Lübeck die erweiterte Deckungsfähigkeit der Personalkosten erfolgreich erprobt, an der neugegründeten Technischen Fakultät der CAU erste Ansätze für ein dezentrales Fakultätsmanagement (Geschäftsführer, Controlling) sowie ein transparentes Mittelverteilungs- und Berichtsverfahren entwickelt. An der im Aufbau befindlichen FH Westküste wurde probeweise neben der vorgeschriebenen Kameralistik ein kaufmännisches Rechnungswesen eingeführt.

Der Erfolg der Modellversuche hat die Landesregierung ermutigt, im Rahmen der „Modernisierung der Öffentlichen Bereichs“ die Flexibilisierungsmaßnahmen des Haushalts und die notwendigen flankierenden Maßnahmen an allen Hochschulen einzuführen. So sind die Hochschulbudgets weitgehend nach Maßgabe des § 8 Haushaltsgesetz so flexibel gestaltet, daß die Hochschulleitungen über die eigenverantwortliche Verwendung der staatlichen Zuschüsse verfügen können. Die wesentliche Erweiterung der gegenseitigen und einseitigen Deckungsfähigkeit, die Reduzierung der Titel, eine weitgehende Übertragbarkeit von nicht verausgabten Mitteln, die Verwendung von Einnahmen für eigene Zwecke sowie die Möglichkeit der Bildung von Haushaltsresten/Rücklagen haben die Handlungs- und Reaktionsfähigkeit der Hochschulen wesentlich erweitert. Allerdings hat die seit 1996 eingetretene Haushaltsenge Veränderungsmöglichkeiten eingeschränkt.

Neben einer angemessenen Grundausstattung zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung sollen leistungsabhängige Anteile der Hochschulbudgets Anreize bieten, die Aufgabenerfüllung qualitativ und quantitativ zu verbessern. Es müssen meßbare Parameter für die erforderliche Ausstattung und bezifferbare Indikatoren für Leistungen definiert werden. Die Bewertung von Ausstattung und Leistungen von einzelnen Hochschulen geschieht zweckmäßigerweise durch Vergleiche mit der Situation anderer Hochschulen gleichen Typs.

Hochschulvergleiche über Ländergrenzen hinweg ermöglichen eine größere Grundgesamtheit der betrachteten Hochschulen. Im Rahmen eines gemeinsamen Projektes des HIS GmbH mit allen Hochschulen der norddeutschen Länder („Ausstattungsvergleich Norddeutscher Hochschulen“) werden derzeit Ausstattungs- und Leistungsparameter festgelegt, das Berechnungsverfahren normiert und konkrete Kostenvergleiche zwischen artverwandten Studiengängen hergestellt. Anfang 2000 wird das Projekt abgeschlossen.

Die CAU hat ein indikatorgestütztes, universitätsinternes Verteilungssystem entwickelt, zunächst nur für die laufenden Sachmittel der Titel

511-524 01 (ein Gesamtbetrag von ca. 7,6 Mio. DM). In einem Stufenkonzept werden ab 1998 die Mittel nach qualitativen Faktoren vom Rektorat an die Fakultäten verteilt werden. Folgende Faktoren wurden dabei mit entsprechenden fachgruppenspezifischen Gewichtungen berücksichtigt:

- Studierende in der Regelstudienzeit
- Absolventen
- Stellen des wissenschaftlichen Personals
- Promotionen
- Eingeworbene Drittmittel

Durch das Verteilungsmodell ist es bereits zu Umverteilungen gekommen. Die Wirkungen des Verfahrens müssen über einen längeren Zeitraum geprüft werden.

Ebenfalls im Rahmen eines HIS-Projektes wurde unter Beteiligung der schleswig-holsteinischen Hochschulen ein „Modell einer formelgebundenen Finanzausweisung“ konzipiert. Ziel war es - unter Sichtung der in anderen Ländern der Bundesrepublik und des europäischen Auslands praktizierten Modelle - ein formelgebundenes Budgetierungsverfahren zu entwickeln, auf dessen Grundlage Finanzmittel des Landes den staatlichen Hochschulen zugewiesen werden sollen: Man verständigte sich darauf, ein möglichst einfaches Modell mit einer begrenzten Zahl von last- und leistungssignifikanten Parametern zu entwickeln. Voraussetzung dafür sollten Verfügbarkeit, Vergleichbarkeit und Eindeutigkeit der Daten sein. Die Ausgaben der Hochschulen wurden mit folgender Differenzierung aufgeteilt:

- Grundausrüstung Lehre und Forschung (80%):
Zahl der Stellen für das wiss. Personal, ergänzt um Stellenäquivalente für die Lehrauftragsmittel und stud. Hilfskräfte.
- Zusatzausrüstung Lehre (10%):
Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit sowie Zahl der Absolventen.

- Zusatzausstattung Forschung (8%):
Höhe der jährlichen Drittmittel.
- Zusatzausstattung wissenschaftlicher Nachwuchs (2%):
Zahl der jährlichen Promotionen sowie Zahl der Habilitationen aus drei Jahrgängen.

Im Zuge der Modellentwicklung und der Probeberechnungen wurde einvernehmlich festgestellt, daß die komplexen und heterogenen Strukturen des Hochschulsystems in Schleswig-Holstein, das sich zur Zeit in einer gegensätzlichen Situation von laufenden Ausbaumaßnahmen einerseits und Sparzwängen andererseits befindet, gegenwärtig nicht von einem relativ einfachen Verteilungsmodell erfaßt werden können. Diese Modellentwicklung wurde deswegen nicht weiter verfolgt. Schwerpunkt der weiteren Entwicklung lag bei der - inzwischen landesweit projektierten - Kosten- und Leistungsrechnung. Diese soll die „Preise“ für die „Produkte“ der Hochschulen, nämlich gut ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen sowie Forschungsergebnisse, liefern.

Ein spezielles Angebot der Landesregierung an die Hochschulen für eine leistungsorientierte Zusatzfinanzierung besteht im Rahmen des Programms zur Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in Schleswig-Holstein. Für 1998 und 1999 stehen jeweils 0,5 Mio. DM zur Verfügung für Lehraufträge und Beschäftigungsmittel für studentische Hilfskräfte, damit in besonders belasteten Studienbereichen die Ausbildungssituation verbessert werden kann. Voraussetzung ist die Bereitschaft von Professorinnen und Professoren, freiwillig - über die Lehrverpflichtung hinaus - zusätzliche Lehrveranstaltungen durchzuführen. Dies wird honoriert mit weiteren Lehrauftragungsmitteln bzw. mit der Einstellung von Hilfskräften.

FRAGE 29: Wie soll zukünftig sichergestellt werden, daß sich eine leistungsabhängige Hochschulfinanzierung verstärkt an den Kriterien Qualität der

Lehre und Forschung, Zahl der Studienabschlüsse in der Regelstudienzeit, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Patentanmeldungen und Wissens- und Technologietransfer orientiert?

ANTWORT: Dies soll durch abzuschließende Zielvereinbarungen sichergestellt werden; die genannten Kriterien sind von Anfang an in die laufenden Verhandlungen einbezogen worden.

Grundsätzlich geben leistungsabhängige Kriterien keine Information über die Qualität der „Produkte“. Es besteht die Gefahr, daß z. B. die Zahl der Studienabschlüsse innerhalb der Regelstudienzeit „manipuliert“ werden kann, indem die Ansprüche an das Studium reduziert werden. Begleitend zu den quantifizierbaren Leistungskennziffern müssen - um den negativen Regelmechanismen zu begegnen - Qualitätsaussagen getroffen werden, die sich meist einer objektiven Betrachtung entziehen, zumindest aber sehr umstritten sind. Hinzu kommt, daß die Qualitätskriterien in jeder Fachrichtung (Fachkultur) unterschiedlich sind.

Im Bereich der Forschung haben sich Qualitätskriterien entwickelt, die allgemein anerkannt sind. Die Bewilligung eines Sonderforschungsbereichs der DFG ist z. B. ein solches Qualitätskriterium.

Im Bereich der Lehre bietet die Evaluation ein geeignetes Instrumentarium der Qualitätsverbesserung bzw. Qualitätssicherung. Die bislang auf freiwilliger Basis erfolgte Evaluation soll nun verpflichtend in die Hochschulgesetznovelle aufgenommen werden. In § 6 (Bewertung von Forschung und Lehre) des Entwurfs heißt es:

Die Hochschulen lassen regelmäßig Organisation, Qualität und Erfolg der Arbeit in Forschung und Lehre einschließlich des Wissens- und Technologietransfers, bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrages bewerten: Die Studierenden sind bei der Bewertung der Qualität der Lehre zu beteiligen. Die Ergebnisse werden veröffentlicht.

Als Instrumentarien haben sich eine Kombination von Selbst- bzw. Fremdevaluation (peer-review) bewährt. Die schleswig-holsteinischen Hochschulen haben sich dem Norddeutschen Evaluationsverbund angeschlossen.

FRAGE 30: Wie wird die Landesregierung sicherstellen, daß neben der herkömmlichen kameralistischen Haushaltsführung verstärkt eine Wirtschaftsführung nach kaufmännischen Grundsätzen stattfindet?

ANTWORT: Grundsätzlich wird die Landesregierung an der bisherigen kameralen Wirtschaftsführung der Hochschulen festhalten. Im Rahmen der „Modernisierung des Öffentlichen Bereichs“ sollen jedoch die unbestrittenen Vorteile einer kaufmännischen Doppik in die Kameralistik integriert werden.

Die Landesregierung hat sich für ein neues dezentrales Mittelbewirtschaftungssystem (Nachfolge HKR) sowie für die Einführung eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems (KLR) entschieden. Den Zuschlag eines Auswahlverfahrens hat die Fa. debis/SAP erhalten. Nach umfangreichen Machbarkeitsstudien und Anpassungsarbeiten soll das System als Paket in allen Einrichtungen des Landes eingesetzt werden (flächendeckend voraussichtlich Mitte 2000, die KLR bis 2003). Die Hochschulen haben im Rahmen ihrer verstärkten Autonomie die grundsätzliche Freiheit, das System ihrer Wahl einzusetzen. Dies bedingt aber, daß dann die Hochschulen die Kosten für die Einführung und die Pflege des eigenen Systems tragen müssen. Bei einer Entscheidung für das debis/SAP-System werden die Kosten der notwendigen Investitionen und der Schulungsmaßnahmen aus dem Einzelplan des Finanzministeriums getragen. Bisher hat sich nur die CAU bei der KLR für ein System der eigenen Wahl entschieden.

Das neue Bewirtschaftungssystem und die KLR sind die Grundbausteine eines neuen Finanzsystems: Sie liefern Daten für die weiteren Pro-

zesse der Haushaltsplanung, -aufstellung und -bewirtschaftung. Die Eckpfeiler des Finanzsystems sind in der Hochschulgesetznovelle verankert. In der Begründung zum allgemeinen Teil heißt es u.a.:

Wesentlicher Teil der Hochschulreform ist eine grundlegende Umstellung der staatlichen Finanzierung. Die Haushalte der Hochschulen werden ab dem 1.1.2000 globalisiert. Die Bemessung der Zuschüsse im Rahmen der Globalhaushalte wird sich auch an den Leistungen der Hochschulen orientieren (siehe auch Antwort zur Frage 28).

In § 10 Ziffer 7 und §§ 20 bzw. 21 des Entwurfs der HSG-Novelle werden die Globalisierung und die veränderten Verfahren zur Aufstellung der Hochschulhaushalte geregelt. In den bestehenden Hochschulkapiteln des Landeshaushaltes werden lediglich noch die Zuschüsse an die einzelnen Hochschulen eingestellt. Die Hochschulhaushaltspläne werden dem Landeshaushalt als Anlagen beigelegt. Die Hochschulhaushaltspläne werden von den Hochschulen erstellt und der Landesregierung vorgelegt. Begleitet wird diese Veranschlagung durch geeignete Steuerungselemente. In der HSG-Novelle ist zum einen der Abschluß von Zielvereinbarungen enthalten, zum anderen ist der Aufbau von Berichtswesen und Controlling vorgesehen. Der Haushaltsplan der jeweiligen Hochschule enthält die Einnahmen und Ausgaben, die Planstellen und Stellen.

In § 15a des Entwurfs der HSG-Novelle werden die wesentlichen Felder für die Inhalte der Zielvereinbarungen beschrieben. Zielvereinbarungen sollen die Eigenverantwortung der Hochschulen stärken und ihnen Planungssicherheit und -spielräume eröffnen. Folgende Inhalte sind für die Zielvereinbarungen mindestens vorgesehen:

- Ziele für Reformen und deren Umsetzung in den Hochschulen
- Anpassung der Hochschulstruktur
- Durchsetzung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen einschließlich der Beseitigung bestehender Nachteile für Frauen

- Die Höhe der Landesmittel und die Festlegung des Stellenplans für die Hochschulen für einen mehrjährigen Zeitraum im Rahmen des Haushaltsrechts
- Kriterien für die Vergabe eines leistungsbezogenen Anteils der Landesmittel

Soweit das Etatrecht des Parlaments betroffen ist, ist eine Zustimmung des Landtags erforderlich.

Mit diesem Maßnahmenpaket leitet die Landesregierung die neue Finanzstruktur der Hochschulen ein. Die Verhandlungen über die ersten Zielvereinbarungen für die Jahre 2000 und 2001 laufen derzeit mit den Hochschulen.

FRAGE 31: Wie wird die Landesregierung ein entscheidungsfähiges und effizientes Hochschulmanagement mit klaren Verantwortungsebenen sicherstellen?

ANTWORT: Die angestrebte stärkere Eigenverantwortlichkeit der Hochschulen in Verbindung mit deren erweiterter Finanzverantwortung (siehe **Antwort zu Frage 30**) erfordert eine klare Verteilung der Kompetenzen in den Hochschulen entsprechend der Verbindung von Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung.

Das Rektorat soll künftig eine umfassende Leitungskompetenz haben, die über die Verwaltungsleitung und die Außenvertretung hinausgeht (so der Entwurf der HSG-Novelle).

In den §§ 44 ff der Hochschulgesetzesnovelle werden die Leitungskompetenzen des Rektorats definiert, aus denen sich auch ein Weisungsrecht gegenüber Organisationseinheiten und Mitgliedern der Hochschule ergibt, jeweils unter Berücksichtigung der verfassungsgemäßen Freiheit von Lehre und Forschung.

Dementsprechend werden die Kompetenzen des Senats (§§ 39 ff) auf grundsätzliche Angelegenheiten verdichtet (z. B. Zustimmung zu Zielvereinbarungen, Festlegung des Haushaltsplans). Diese Kompetenzverteilung findet sich auf Fachbereichsebene zwischen Dekanat und Konvent wieder.

Neu ist die Option, daß die Hochschulen für hauptamtliche Funktionen auch Rektorinnen oder Rektoren wählen können, die nicht Professorinnen oder Professoren der Hochschule sind, sondern von außen kommen, wenn dies in der Verfassung der Hochschule vorgesehen ist. Diese Personen müssen ein Hochschulstudium abgeschlossen haben und aufgrund ihrer bisherigen Berufslaufbahn erwarten lassen, für die Anforderungen des Amtes gewachsen zu sein.

Im gleichen Sinne sind die Einstellungsvoraussetzungen für Kanzlerinnen und Kanzler neu gefaßt worden.

III. Hochschulpersonal und Management

FRAGE 32: Auf welche Weise soll bei der Berufung von Professorinnen und Professoren künftig die hochschulpädagogische Eignung stärker berücksichtigt werden?

ANTWORT: Das Gesetz zur Studienstrukturreform vom 5. April 1995 hat dafür gesorgt, den Stellenwert der Lehre zu erhöhen.

1. Es gehört danach zur Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, dessen didaktische Kompetenz zu fördern. Zur mündlichen Habilitationsleistung gehört auch eine studiengangbezogene Lehr-

veranstaltung. Der Fachbereich hört die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden zur pädagogischen Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen hinzuweisen, die nach dem Willen der Landesregierung stärkere Anstrengungen auf dem Gebiet der hochschuldidaktischen Qualifizierung bewirken sollen.

2. Die Stellung der Studierenden im Berufungsverfahren ist gestärkt worden. Sie gehören dem Berufungsausschuß an und haben das Recht und die Pflicht, zur pädagogischen Eignung Stellung zu nehmen. Die Bewerberinnen und Bewerber sollen bei ihrer Vorstellung auch eine studiengangbezogene Lehrveranstaltung abhalten. Das MBWFK legt bei der Berufung von Professorinnen und Professoren besonderes Gewicht auf die pädagogische Eignung.

FRAGE 33: Plant die Landesregierung die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren dahingehend zu ändern, daß die Habilitation nicht länger in jedem Fall die Einstellungsvoraussetzung bleiben soll?

ANTWORT: Sowohl das Hochschulrahmengesetz als auch das Landeshochschulgesetz lassen seit Jahren die Möglichkeit zu, daß zu Professorinnen und Professoren Personen mit Habilitation **oder habilitationsgleichen Leistungen** berufen werden. Dies soll künftig noch stärker herausgestellt werden.

FRAGE 34: Wird es in diesen Fragen eine Differenzierung zwischen Professoren an Fachhochschulen und Universitäten geben?
Wenn ja: In welcher Weise?

ANTWORT: Bei der Berufung von Fachhochschul-Professorinnen und -Professoren ist die pädagogische Eignung ein wesentliches Einstellungskriterium (vgl. § 94 Abs. 1 Nr. 2 HSG). Habilitation oder habilitationsgleiche Leistungen werden nicht verlangt.

Hinsichtlich weiterer Einstellungskriterien wird bezogen auf die Fachhochschul-Professuren das Erfordernis der mindestens 5-jährigen berufspraktischen Tätigkeit (davon mind. 3 Jahre außerhalb des Hochschulbereiches) gem. § 94 Abs. 1 Nr. 4b HSG nicht aufgegeben.

Für universitäre Professuren wird weiterhin § 94 Abs. 1 Nr. 4 a HSG gelten, wonach statt der vorgenannten Berufspraxis zusätzliche (über die Promotion hinaus) wissenschaftliche Leistungen erforderlich sind.

FRAGE 35: Verfügt die Landesregierung über Erfahrungen bei der Einbeziehung berufserfahrener und qualifizierter externer Fachleute?

Wenn ja: Welche sind dies?

Wie sind die Erfahrungen dazu in anderen Bundesländern?

ANTWORT: Die Hochschulen des Landes haben gute Erfahrungen mit der Einbindung berufserfahrener und qualifizierter externer Fachleute gemacht. Externe Fachleute, die als Lehrbeauftragte, außerplanmäßige Professorinnen und Professoren, Gast- oder Honorarprofessuren an den Hochschulen arbeiten, bringen Kenntnisse und Erfahrungen mit, die den Studierenden wichtige Erkenntnisse für ihr späteres Berufsleben bringen oder sie für die Bewerbung qualifizieren. Damit ist die Einbeziehung externen Sachverständigen eine hochwertige Ergänzung der Lehrangebote. Gerade kleine Hochschulen sind auf die Verpflichtung von Lehrbeauftragten angewiesen, da sie nicht über das breite Spektrum einer großen Universität verfügen. Externe Fachleute bereichern das Angebot der Universitäten insbesondere auf Fachgebieten, die an der Universität nicht vertreten sind. Auch hier wird Wissen aus der Praxis in die Hochschule hineingetragen. Zudem wird die Möglichkeit

genutzt, um über externe Fachleute Beziehungen zu Berufsfeldern herzustellen und Orientierungen zu vermitteln.

In den technischen Fachbereichen aller Universitäten sind Lehraufträge an promovierte Fachleute aus der Industrie gängig; sie erweitern den Wahlfachkatalog und erlauben die Abdeckung sehr spezieller Themengebiete.

Fachhochschulen sind der praxisorientierten Lehre und Forschung qua Definition verpflichtet und sichern dieses auch durch die Berufungsvoraussetzungen, die eine entsprechende Bewährung in langjähriger Berufspraxis außerhalb der Hochschule verlangen. Mehr als 85 % der in den Fachhochschulen vergebenen und erstellten Diplomarbeiten sind sogenannte Praxisarbeiten, die in Zusammenhang mit Unternehmen und Organisationen bearbeitet und erstellt werden.

Ein Hindernis für die Gewinnung qualifizierter und berufserfahrener Lehrbeauftragter sind zuweilen die Vergütungssätze. Eine weitere Schwierigkeit ist, daß Lehrbeauftragte mitunter kurzfristig absagen, was eine längerfristige Planung des Lehrangebots erschwert. Für die Studierenden ist häufiger Wechsel mißlich.

Die Erfahrungen, die schleswig-holsteinische Hochschulen bei der Einbeziehung berufserfahrener und qualifizierter externer Fachleute gemacht haben, decken sich mit den der Landesregierung bekannten Erfahrungen dazu in anderen Ländern der Bundesrepublik.

FRAGE 36: Plant die Landesregierung Leistungsanreize für Professorinnen und Professoren zu schaffen?

Wenn ja: Welche Konzepte liegen diesen Planungen zugrunde?

ANTWORT: Es gibt verschiedene Regelmechanismen, um Professorinnen und Professoren Leistungsanreize anzubieten.

Zunächst ist die Größe der einem Institut oder einer Professur zugewiesenen personellen, sächlichen und investiven Ressourcen ein wichtiger Leistungsanreiz. Bisläng war es üblich, über Berufungs- oder Bleibeverhandlungen die Ausstattung zu verbessern. Erfolgte keine weitere Berufung oder Bleibeverhandlung blieben die Ausstattungen über viele Jahre unverändert, auch wenn die „Leistung“ eines Instituts abnahm.

Durch die derzeit verhandelten Zielvereinbarungen sollen Leistungskriterien festgelegt werden, die für eine hochschulintern leistungsabhängige Mittelverteilung und damit auch für Institute und Professuren gelten. Zum Teil werden solche Modelle gegenwärtig schon angewandt (z. B. in der CAU).

Eine weitere Möglichkeit zur stärkeren Leistungsorientierung ist die grundsätzlich befristete Zuweisung von Ressourcen durch das Dekanat an die Institute und Professuren. Bei Neuberufenen könnte eine Leistungsbilanz nach 5 Jahren erwartet werden.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ist im Rahmen der KMK an einer Reform des Dienst- und Besoldungsrechts für Professorinnen und Professoren beteiligt.

FRAGE 37: Wie beurteilt die Landesregierung die bisherigen Ergebnisse der Frauenförderung an schleswig-holsteinischen Hochschulen?

ANTWORT: Die Förderung von Frauen im Bereich der Wissenschaft hat in Schleswig-Holstein die Frauen in Forschung, Lehre und Studium deutlich sichtbar gemacht.

Waren 1990 nur 3,7 % aller Professuren mit Frauen besetzt, stieg ihr Anteil, nicht zuletzt durch die Unterstützung der frauenfördernden Maßnahmen, auf 10,6 % in 1997. Bei den C 4-Professuren liegt er bei

ca. 5 %. Der Anteil der Nachwuchswissenschaftlerinnen nahm ebenfalls deutlich zu. Der Anteil der Frauen etwa an den Promotionen in Schleswig-Holstein betrug 1987 noch 26,5 %, 1997 lag er bei 37,2 % (Einzelheiten dazu siehe **Anlage zu Frage 18**). Um eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Wissenschaft zu erreichen, ist eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in den nächsten Jahren zwingend erforderlich.

Dazu beigetragen haben in erster Linie die Frauenbeauftragten der Hochschulen. Alle Hochschulen haben Frauenbeauftragte gewählt. Sie trugen durch ihre Arbeit zu einer quantitativen Erhöhung des Frauenanteils in allen Bereichen (Studentinnen, Promoventinnen und Habilitantinnen) bei. Außerdem war es ihnen möglich, die Leistungen von Frauen in Forschung und Lehre zu verdeutlichen. Durch ihr Mitwirken in den Berufungskommissionen ist die Bereitschaft zur vermehrten Berufung von Frauen gestiegen. Auch bei der Nachwuchsförderung ist die höhere Anzahl der Beschäftigung von Frauen auf einen Veränderungsprozeß innerhalb der Hochschulen, der auch von den Frauenbeauftragten initiiert und mitgetragen wurde, zurückzuführen.

Der Umfang dieses Veränderungsprozesses wird auch durch die Wahl von Frau Prof. Peschel zur Rektorin der Christian-Albrechts-Universität, und damit zur ersten Rektorin einer deutschen Universität, in 1992 deutlich.

Außerdem werden die Verwaltungen dreier Hochschulen des Landes seit einigen Jahren von Frauen geleitet. Damit werden 33,3 % der Positionen der Kanzlerinnen oder Kanzler der Hochschulen von Frauen wahrgenommen.

Die Landesregierung ist der Auffassung, daß die Maßnahmen zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Bereich der Wissenschaft wesentlich dazu beitragen, die Potentiale der jungen Wissenschaftlerinnen sichtbar zu machen und zu nutzen. Die Einzelmaßnahmen der Landesregierung, wie z. B. Promotions- und

Habilitationsprogramme oder Werbemaßnahmen für Frauen in technischen Studiengängen der Fachhochschulen, haben zur Erhöhung des Frauenanteils in allen Bereichen der Hochschulen geführt. Auf die Beschreibung des Stipendienprogramms für Frauen, die sich für eine Fachhochschulprofessur qualifizieren wollen, wird in der **Antwort zu Frage 19** Ziffer 2 Bezug genommen. Außerdem sehen Hochschulen im Zuge der Diskussion um die Profilbildung die Möglichkeit der Profilierung über Maßnahmen zur Frauenförderung in Studium und Lehre sowie in Forschungsschwerpunkten zur Frauenforschung.

Die Landesregierung beurteilt daher die Maßnahmen der Frauenförderung an den Hochschulen als einen positiven Beitrag, der neben der Erhöhung des Frauenanteils in allen Bereichen auch zur inhaltlichen Gestaltung der Zukunftsanforderungen beiträgt. Zum Frauenanteil bei der Besetzung von Professuren an den Hochschulen im Jahr 1998 siehe die als **Anlage zu Frage 37** beigefügte Tabelle.

FRAGE 38: a) Wie hat sich die Zahl der Dozentinnen an schleswig-holsteinischen Hochschulen, aufgeschlüsselt nach Fachbereichen und Standorten, entwickelt?

ANTWORT: **Christian-Albrechts-Universität zu Kiel:**

	1993	1995	1997
Professorinnen			
Theologie Fakultät	0	0	0
Rechtsw. Fakultät	1	2	2
WiSo Fakultät	1	2	1
Med. Fakultät	2	2	3
Philosophische Fakultät	6	11	11
Math.-Nat. Fakultät	3	7	3
Agrarw. Fakultät	0	0	0
Techn. Fakultät	0	0	0
Erzw. Fakultät	-	4	4
übriges weibl. wiss. Lehrpersonal			
Theologie Fakultät	2	2	8
Rechtsw. Fakultät	13	21	25
WiSo Fakultät	10	12	19
Med. Fakultät	10	8	14
Philosophische Fakultät	48	70	60
Math.-Nat. Fakultät	57	85	88
Agrarw. Fakultät	22	35	43
Techn. Fakultät	1	8	15
Erzw. Fakultät	-	9	22

Medizinische Universität zu Lübeck:

	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98
Professorinnen	1	1	1	1	1	1	1	2	2	1	1	0
Hochschuldozentinnen	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	2	3
Assistentinnen	1	1	3	4	7	11	12	10	12	10	10	7

Bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg, Universität:

	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98
Professorinnen	3	3	6	5	4	4	5	5	7	7	7	7
Hochschuldozentinnen	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Lehrkräfte für bes. Aufgaben	3	6	5	4	4	4	4	5	5	5	5	5
Assistentinnen	0	0	0	1	1	1	1	0	1	2	2	1
Lehrbeauftragte	27	28	21	22	26	29	41	43	37	43	34	34

Musikhochschule Lübeck

	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98
Professorinnen	6	6	7	7	7	7	7	7	9	10	11	12
Lehrbeauftragte	26	29	34	35	33	35	36	34	38	41	41	37

Fachhochschule Flensburg:

		1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Professorinnen													
	Fachbereich Technik	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1
	Fachbereich Wirtschaft	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Lehrbeauftragte													
	Fachbereich Technik	0	0	0	0	1	0	2	3	2	3	3	2
	Fachbereich Wirtschaft	1	1	2	1	2	3	4	6	7	6	8	6

Fachhochschule Kiel:

		1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Professorinnen und Lehrkräfte für bes. Aufgaben													
	FB Bauwesen									2	2	2	2
	FB Maschinenwesen	1	1	1	2	2	2	1	3	3	3	3	3
	FB Landbau	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	FB Sozialwesen	5	5	5	5	6	6	8	8	8	7	9	9
	FB Wirtschaft	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

Fachhochschule Lübeck:

	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Lehrkörper	3	2	3	3	3	3	4	6	4	5	6	7

Fachhochschule Westküste:

		1995	1996	1997	1998
Professorinnen					
	BWL	1	1	0	0
wissenschaftliche Mitarbeiter					
	fachübergreifend	1	1	1	1
Lehrbeauftragte					
	BWL	0	2	2	8
	ET	0	1	2	5

Muthesius-Hochschule:

		1995	1996	1997	1998
Professorinnen					
	Architektur	0	1	1	1
	Freie Kunst	2	3	3	3
	Kommunikations-Design	2	2	2	1
	Allg. Lehrbereich	1	1	1	1
Lehrbeauftragte					
	Architektur	4	5	4	6
	Freie Kunst	0	3	2	3
	Kommunikations-Design	2	0	0	2
	Allg. Lehrbereich	0	2	3	2

FRAGE 38: b) Wie hat sich die Zahl der weiblichen Vertreter in den Führungsgremien der Hochschulen seit 1987 entwickelt?

ANTWORT: **Christian-Albrechts-Universität zu Kiel *)**:

	weibliche Rektorsratsmitglieder	weibliche Senatsmitglieder
1987	0	0
1988	0	6
1989	0	6
1990	0	6/4 **)
1991	0	4
1992	1	4/6 **)
1993	1	6
1994	1	6/4 **)
1995	1	4
1996	1	4/9 **)
1997	0	9
1998	0	9

*) Es sind die stellvertretenden Mitglieder mitgezählt.

***) Änderung durch Neuwahl nach Ende der Wahlperiode

Medizinische Universität zu Lübeck:

	weibliche Rektorsratsmitglieder	weibliche Senatsmitglieder
1987	0	0
1988	0	1
1989	0	1
1990	0	2
1991	0	1
1992	0	1
1993	0	2
1994	0	1
1995	0	1
1996	0	1
1997	0	2
1998	0	2

Bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg, Universität:

	weibliche Rektorsratsmitglieder	weibliche Senatsmitglieder
1987	0	2
1988	0	2
1989	0	2
1990	0	1
1991	0	2
1992	0	2
1993	0	3
1994	0	3
1995	0	3
1996	0	4
1997	1	3
1998	1	1

Musikhochschule Lübeck:

	weibliche Rektorsratsmitglieder	weibliche Senatsmitglieder
1987	0	2
1988	1	4
1989	1	4
1990	1	5
1991	2	7
1992	2	6
1993	2	4
1994	2	3
1995	2	4
1996	2	3
1997	2	4
1998	1	3

Fachhochschule Flensburg:

	weibliche Rektorsratsmitglieder	weibliche Senatsmitglieder
1987	0	0
1988	0	0
1989	0	0
1990	0	1
1991	0	2
1992	0	1
1993	0	0
1994	0	1
1995	0	1
1996	0	2
1997	0	1
1998	0	1

Fachhochschule Kiel:

	weibliche Rektorsratsmitglieder	weibliche Senatsmitglieder
1987	0	2
1988	0	0
1989	0	1
1990	0	2
1991	0	4
1992	0	4
1993	0	3
1994	0	3
1995	0	4
1996	1	3
1997	1	5
1998	1	6

Fachhochschule Lübeck:

	weibliche Rektorsratsmitglieder	weibliche Senatsmitglieder
1987	0	2
1988	0	2
1989	0	2
1990	0	2
1991	0	2
1992	0	2
1993	0	2
1994	0	2
1995	0	2
1996	0	2
1997	0	2
1998	0	2

Fachhochschule Westküste:

	weibliche Rektorsratsmitglieder	weibliche Senatsmitglieder
1993	0	1
1994	1	1
1995	1	5
1996	1	5
1997	1	5
1998	1	4

Muthesius-Hochschule:

	weibliche Rektorsratsmitglieder	weibliche Senatsmitglieder
1994	0	4
1995	1	4
1996	2	4
1997	2	4
1998	2	3

FRAGE 39: Wie hat sich die Anzahl der Vakanzen seit 1987 entwickelt; aufgeschlüsselt nach Standorten und Fachbereichen?

ANTWORT: Christian-Albrechts-Universität zu Kiel:

	HH 88	HH 89	HH 90	HH 91	HH 92	HH 93	HH 94	HH 95	HH 96	HH 97	HH 98
Fakultäten/ Einrichtungen	01.01.88	31.10.88	31.08.89	31.08.90	31.08.91	30.09.92	30.09.93	31.07.94	31.07.95	30.09.96.	31.07.97
Zentrale Einrichtungen							1		1	1	1
Theologische Fakultät							1				
Rechtswissenschaftliche Fakultät		1		1	1		1	3	1		1
Wirtschafts- u. Sozialwiss. Fakultät			2				1	1	2		
Medizinische Fakultät -Vorklinik-		1				1	1	1			
Philosophische Fakultät	2	2	1				1				2
Math.-Nat. Fakultät	1		1	2		2				1	5
Agrar- u. Ernährungswiss. Fakultät	1	1			1	2	1	1	1		2
Angegliederte Einrichtungen							1			2	4
Summe C 4	4	5	4	3	2	5	8	6	5	4	15
Zentrale Einrichtungen								1			
Theologische Fakultät							1				
Rechtswissenschaftliche Fakultät				1	1						
Wirtschafts- u. Sozialwiss. Fakultät										1	1
Medizinische Fakultät -Vorklinik-					1	1		2	1	1	1
Philosophische Fakultät	2									1	3
Math.-Nat. Fakultät				1	1	2	1	2	1	3	8
Agrar- u. Ernährungswiss. Fakultät				1	1			1	1		1
Angegliederte Einrichtungen	1			2						1	3
Summe C 3	3	0	0	5	4	3	2	6	3	7	17

	HH 88	HH 89	HH 90	HH 91	HH 92	HH 93	HH 94	HH 95	HH 96	HH 97	HH 98
Fakultäten/ Einrichtun- gen	01.01.88	31.10.88	31.08.89	31.08.90	31.08.91	30.09.92	30.09.93	31.07.94	31.07.95	30.09.96	31.07.97
Forschungs- u. Techn. Zentrum Westküste (C 3)							1	1			
Math.-Nat. Fakultät (C 4)	2	3	2	1							
Technische Fakultät (C 4)					6	4	5	5	4	1	3
Technische Fakultät (C 3)					4	2	5	5	9	8	8
Erziehungs- wiss. Fakultät (C 4)								3			
Erziehungs- wiss. Fakultät (C 3)								1			2
Angegliederte Einrichtun- gen (C 4)	3										
Insgesamt C 4 ohne Klinikum	9	8	8	4	8	9	13	14	9	5	18
Insgesamt C 3 ohne Klinikum	3	0	0	5	8	6	8	13	12	15	27
insgesamt C 4/C 3	12	8	6	9	16	14	21	27	21	20	45

Medizinische Universität zu Lübeck:

	Technisch- Naturwissen- schaftliche Fakultät	Medizinische Fakultät	gesamt
1987	0	0	0
1988	0	0	0
1989	0	0	0
1990	0	0	0
1991	0	0	0
1992	0	0	0
1993	2	1	3
1994	2	0	2
1995	1	0	1
1996	2	0	2
1997	2	1	3
1998	1	1	2
1999	1	1	2

Bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg, Universität:

Bei Professur-Vakanzen handelt es sich über die Jahre um wenige Einzelfälle. Es ist deshalb keine Entwicklung nachzuzeichnen. Die Besetzung dieser Vakanzen ist in erster Linie abhängig vom Fortgang des Berufungsverfahrens. Die Hochschule ist bemüht, vakante Professorenstellen unverzüglich wieder zu besetzen.

Musikhochschule Lübeck:

1987	3
1988	2
1989	2
1990	3
1991	6
1992	5
1993	7
1994	6
1995	6
1996	6
1997	4
1998	6
1999	4

Fachhochschule Flensburg:

	FB Technik	FB Wirtschaft	FB Westküste	gesamt
1987	7	2		9
1988	3	0		3
1989	3	2		5
1990	5	4		9
1991	3	1		4
1992	7	5		12
1993	9	3	2	14
1994	12	3	3	18
1995	15,5	12,5		28
1996	11,5	11,5		23
1997	0	10		10
1998	1	2		3
1999	2	2		4

Fachhochschule Kiel:

	FB Bauwesen	FB Elektrotechnik	FB Maschinenwesen	FB Landbau	FB Sozialwesen	FB Wirtschaft	gesamt
1987							
1988							
1989							
1990							
1991							
1992							
1993	2	1	7		2	1	13
1994	1	2	5	1	3	1	13
1995	3		4	1	2	3	13
1996	1		5	1	2	3	12
1997		2	4	1	2	2	11
1998					1	1	2

Fachhochschule Lübeck:

Die Aufteilung nach Fachbereichen ist nicht sinnvoll, da sich bei der Zuordnung von Fachbereichen in der Zwischenzeit Unterschiede ergeben haben, die nicht vergleichbar sind. Aus diesem Grunde wurden lediglich die Anzahl der Professur-Vakanzen erfaßt:

1987	7
1988	5
1989	2
1990	5
1991	11
1992	6
1993	6
1994	8
1995	5
1996	4
1997	4
1998	5

Fachhochschule Westküste:

Aufgrund der Aufbausituation der FHW sind Angaben zu den Professurvakanzen wenig sinnvoll. Es hat immer zu Jahresbeginn und vielfach auch noch im Herbst Vakanzen gegeben, weil Berufungsverfahren Zeit beanspruchen. Anfang 1999 stellt sich die Situation wie folgt dar:

BWL:	2 Vakanzen	(neue Stellen Haushalt 1999)
	1 Vakanz	(Haushalt 1997, Berufungsverfahren kurz vor Abschluß; hier mußte mehrfach ausgeschrieben werden)

E-Technik:	1 Vakanz	(wg. Weggang zum 1.9.1998)
	1 Vakanz	(Haushalt 1998, Stelle wird Anfang '99 wiederholt ausgeschrieben)
M-Bau:	1 Vakanz	(Haushalt 1999)

Muthesius-Hochschule:

	Architektur	Freie Kunst	Forum	gesamt
1995		1		1
1996	1	2	1	4
1997		1	1	2
1998		1		1

FRAGE 40: Bei wie vielen Vakanzten und in welchen Studiengängen gab es jeweils eine Professurvertretung?

ANTWORT: **Christian-Albrechts-Universität zu Kiel:**

Eine Statistik der Professurenvertretungen auf vakanten C 4-/C 3-Stellen wird innerhalb der Universität nicht geführt. Demgemäß kann auch eine nach Fachbereichen/Fakultäten oder nach Fächern/Studiengängen differenzierte Statistik mit vertretbarem Aufwand nicht bereitgestellt werden. Gleichwohl lassen sich - entsprechend der Intention der Fragestellungen - qualitative Aussagen machen:

- a. Das Bemühen der Fakultäten und des Rektorats war grundsätzlich darauf gerichtet, nach Möglichkeit bei allen Vakanzten auf zugewiesene C 4-/C 3-Stellen für eine Professurvertretung Sorge zu tragen.
- b. Von Einzelfällen abgesehen, bei denen aus spezifischen Gründen eine angestrebte Vertretung dennoch nicht realisiert werden konnte (z. B. kurzfristige Absagen, Verfahrensverzögerungen, problemati-

sche Nachwuchssituation), werden die Möglichkeiten für eine Vakanzvertretung insbesondere in den letzten Jahren durch die finanziellen Rahmenbedingungen bestimmt.

- c. Die Situation der Personalhaushalte und in deren Folge Wiederbesetzungssperren sowie weitere Bewirtschaftungsvorgaben veranlaßten die Universität in den letzten 3-4 Jahren, Professurvertretungen auf das unumgängliche Mindestmaß zu beschränken. Angesichts der überproportionalen und wachsenden Zahl der aus Altersgründen freiwerdenden Professuren verschärft sich diese Problematik in der Zukunft: Dekanat und Rektorat sind in enger Abstimmung darum bemüht, die ersatzweise Erteilung von Lehraufträgen zu Lasten vakanter Stellen oder durch Professurvertretungen Qualitätsverluste zu vermeiden.

Medizinische Universität zu Lübeck:

Jahr	Professurvertretungen			
	Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät		Medizinische Fakultät	
	C 4	C 3	C 4	C 3
1987	-	-	-	-
1988	-	-	-	-
1989	-	-	-	-
1990	-	-	-	-
1991	-	-	-	-
1992	-	-	-	-
1993	1	1	1	-
1994	-	2	-	-
1995	-	1	-	-
1996	-	2	-	-
1997	1	1	1	-
1998	1	-	1	-
1999	1	-	1	-

Bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg, Universität:

Es existiert auch an dieser Hochschule keine Statistik darüber, wie viele Professurvertretungen und in welchen Studiengängen es gab.

Für die letzten 2 Jahre können folgende Daten mitgeteilt werden:

- Ab 01.10.1996 Professurvertretung im BLK-Modellversuch „Gesundheitsförderung durch Gesundheitsbildung für die Dauer von 4 Semestern
- Ab 01.10.1998 Professurvertretung für den Bereich Erwachsenenbildung/Weiterbildung für die Dauer von 2 Semestern
- Ab 01.10.1998 Professurvertretung für den Bereich Arbeits- und Organisationspsychologie für die Dauer eines Semesters (Vertretung des Prorektors)

Musikhochschule Lübeck:

Die Professur-Vakanzen wurden an der Musikhochschule größtenteils durch Lehraufträge aufgefangen, ohne daß diese explizit als Professurvertretung bezeichnet wurden.

	Professurvertretungen
1987	0
1988	1
1989	1
1990	1
1991	4
1992	2
1993	1
1994	1
1995	3
1996	3
1997	0
1998	1

Fachhochschule Flensburg:

Studiengang Elektrotechnik

1 Professurvertretung vom 01.09.1990 - 31.07.1993

Fachbereich Westküste

1 Professurvertretung vom 01.08.1993 - 31.01.1994

Fachhochschule Kiel:

	FB Bau- wesen	FB Elektro- technik	FB Ma- schinen- wesen	FB Landbau	FB Sozial- wesen	FB Wirt- schaft	gesamt
1987	0	0	0	1	0	2	3
1988	0	0	0	0	0	1	1
1989	0	1	0	0	0	0	1
1990	0	2	2	0	0	1	5
1991	0	1	3	0	0	1	5
1992	0	2	3	0	0	1	6
1993	0	2	0	0	1	0	3
1994	0	1	0	0	1	0	2
1995	0	0	1	0	0	0	1
1996	0	0	1	0	0	0	1
1997	0	0	1	0	1	1	3
1998	0	0	0	0	1	0	1

Fachhochschule Lübeck:

Professurvertretungen erfolgten übergangsweise durch Lehraufträge.

Fachhochschule Westküste:

Professurvertretungen erfolgten durch Lehraufträge.

Muthesius-Hochschule:

Im Jahr 1996 wurde eine C 3-Professur (Forum) eingerichtet und ist seither vakant. Die bereitgestellten Haushaltsmittel für diese Stelle werden größtenteils zur Finanzierung von Lehraufträgen herangezogen.

Bedingt durch Krankheit bzw. durch laufende Wiederbesetzungsverfahren waren in den Jahren 1995-1999 insgesamt 5 Professuren zeitweilig nicht besetzt, und zwar (Architektur= 1, Freie Kunst= 3, Forum= 1). In diesen Fällen war eine Professurvertretung gewährleistet.

FRAGE 41: Wie wurde die Qualität der Lehre sichergestellt, wenn keine Professurvertretung vorhanden war?

ANTWORT: Christian-Albrechts-Universität zu Kiel:

Siehe **Antwort zu Frage 40.**

Medizinische Universität zu Lübeck:

Medizinische Fakultät:

Im Berichtszeitraum war es in Fällen einer erforderlichen Professurvertretung möglich, diese Vertretung durch die unmittelbar nachgeordnete wissenschaftlichen Mitarbeiter, in der Regel den persönlichen Stellvertreter, sicherzustellen.

Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät:

Im Diplomstudiengang Informatik wurde im Wintersemester 1993/94 der Lehrbetrieb mit dem 1. Studiensemester begonnen und seitdem kontinuierlich ausgebaut. Temporäre Vakanzen, die durch laufende Erstberufungen entstanden sind, wurden sowohl durch die schon vorhandenen Professoren abgedeckt, die ihre Lehrkapazität wegen des noch fehlenden Hauptstudiums ganz auf das Grundstudium konzentrieren konnten, als auch durch externe Lehraufträge, sofern keine Professurvertretung eingesetzt wurde. Insgesamt war dadurch die Qualität der Lehre in der Aufbauphase sichergestellt.

Im Falle der Vakanz der C4-Professur Chemie 1991 - 1993 konnte die Lehre durch qualifizierte Mitarbeiter gewährleistet werden. Zu dieser Zeit war das Institut für Chemie nur im Studiengang Humanmedizin in der Lehre tätig. Da mittlerweile auch ein Lehrangebot für Informatik-Studierende im Nebenfach Bioinformatik/Biomathematik zu erbringen ist, müsste jetzt eine Professurvertretung eingerichtet werden.

Die C3-Professur auf Zeit Medizin- und Wissenschaftsgeschichte ist seit Anfang 1996 unbesetzt (der Berufungsvorschlag zur Wiederbeset-

zung liegt derzeit dem Ministerium vor). Teilweise konnte eine Besetzung mit einer Mitarbeiterin erfolgen.

Bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg, Universität:

Wenn keine Professurvertretung vorhanden war, wurde die Qualität der Lehre durch Mehrarbeit bzw. durch Lehraufträge sichergestellt.

Musikhochschule Lübeck:

Soweit möglich, wurde versucht, in Fällen von Vakanzen Lehrbeauftragte oder Professurvertretungen für eine qualitätvolle Sicherung des Lehrangebots zu gewinnen, um den Ausfall der entsprechenden Lehrveranstaltung zu vermeiden.

Fachhochschule Flensburg:

Die abzudeckenden Lehrdeputate werden durch Mehrleistung der in der Lehre hauptamtlich Tätigen erbracht, was z. B. im Fachbereich Wirtschaft am Ende des Wintersemesters 1998/1999 zu einer Lehrdeputatsüberfüllung von saldierten 148 Semesterwochenstunden aus den vergangenen vier Semestern bei einer durchschnittlich zu erbringenden Lehrleistung von 550 bzw. 580 Semesterwochenstunden pro Semester führte.

Fachhochschule Kiel:

Fehlanzeige, siehe **Antwort zu Frage 40**.

Fachhochschule Lübeck:

Fehlanzeige, siehe **Antwort zu Frage 40**.

Fachhochschule Westküste:

Durch Lehraufträge.

Muthesius-Hochschule:

Durch Lehraufträge.

FRAGE 42: Aus welchen Gründen konnte in welchen Fällen keine Professurvertretung sichergestellt werden?

ANTWORT: **Christian-Albrechts-Universität zu Kiel:**

Siehe Antwort zu Frage 40.

Medizinische Universität zu Lübeck:

Siehe Antwort zu Frage 41.

Bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg, Universität:

Die Entscheidung, eine Professurvertretung zu erteilen, wurde bedarfsabhängig getroffen. Hierbei mußte aufgrund der Haushaltslage der Hochschule der Gesichtspunkt der durch eine Professurvertretung entstehenden Kosten mit berücksichtigt werden, denn die Erteilung von Lehraufträgen ist kostengünstiger. In wenigen Einzelfällen standen keine geeigneten Personen für die Übernahme einer Professurvertretung zur Verfügung. Zahlenmaterial steht zur Beantwortung dieser Frage nicht zur Verfügung.

Musikhochschule Lübeck:

Eine Professurvertretung zu gewinnen, scheidet häufig daran, daß die Persönlichkeiten, die dafür in Frage kommen, oftmals zahlreiche Verpflichtungen haben, die sie nur bereit sind aufzugeben, wenn die Hochschule eine dauerhafte, angemessen bezahlte Position anbieten kann. Diese Voraussetzung kann eine Professurvertretung nicht erfüllen.

Fachhochschule Flensburg:

Siehe Antwort zu Frage 41.

Fachhochschule Kiel:

Siehe Antwort zu Frage 41.

Fachhochschule Lübeck:

Siehe Antwort zu Frage 40.

Fachhochschule Westküste:

Lehraufträge sind kostengünstiger. Professurvertretungen sind an Fachhochschulen schwerer zu realisieren, als an Universitäten, wo habilitierte Naturwissenschaftler in der Regel zur Verfügung stehen.

Muthesius-Hochschule:

Siehe Antwort zu Frage 41.

FRAGE 43: Wie wird die Qualitätssicherung in Fällen länger andauernder Krankheitsfälle im Lehrbetrieb sichergestellt?

ANTWORT: Unter Berücksichtigung der von den Hochschulen erbetenen Beiträge ergibt sich folgendes Bild:

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel:

Die Qualitätssicherung wird bei Vorliegen länger andauernder Krankheitsfälle dadurch erschwert, daß Finanzmittel aus den weiterhin besetzten Stellen in derartigen Fällen nicht zur Verfügung stehen, um Abhilfe schaffen zu können. Praktisch zeitlich unbegrenzt gilt dieses für Professuren und andere Funktionsgruppen im Beamtenverhältnis. In solchen Fällen sind daher gewisse Defizite im Lehrangebot unvermeidlich. Insbesondere in kritischen Situationen ist die Universität bemüht,

im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel durch Bereitstellung zusätzlicher Lehrauftragsmittel partiell Abhilfe zu schaffen.

Medizinische Universität zu Lübeck:

Die Qualität der Lehre war im Berichtszeitraum - auch bei länger andauernden Krankheitsfällen - stets gewährleistet (siehe **Antwort zu Frage 41**). Die Qualitätssicherung orientiert sich an den Standards der fachbezogenen Vorlesung. Eine darüber hinausgehende Qualitätssicherung befindet sich noch im Aufbau.

Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät:

Lang andauernde Krankheitsfälle hat es in dem Erhebungszeitraum an der TNF nicht gegeben. Für solche Fälle würden in erster Linie externe Lehraufträge zur Vertretung in Frage kommen.

Bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg, Universität:

In Fällen länger andauernder Krankheit wird der Lehrbetrieb bei Bedarf und wenn ausreichend Haushaltsmittel vorhanden sind, durch die Vergabe von zusätzlichen Lehraufträgen sichergestellt.

Musikhochschule Lübeck:

Dadurch, daß das Musikstudium vom Einzelunterricht geprägt ist, besteht die Möglichkeit, sehr flexibel zu reagieren. Im Falle von Erkrankungen wird der Unterricht in der Regel nachgegeben. Bei seltenen, lang andauernden Unterrichtsausfällen wird der Unterrichtsausfall durch Lehraufträge aufgefangen. Wenn dies nicht gelingt, wird den betroffenen Studierenden eine Verlängerung des Unterrichtsanspruches gewährt.

Fachhochschule Flensburg:

Durch Mehrbelastung der hauptamtlichen Lehrenden.

Fachhochschule Kiel:

In Einzelfällen wurden Lehrbeauftragte eingesetzt, deren Qualifikation zuvor in Lehrvorträgen begutachtet wurde. Mehrfach haben auch Kolleginnen und Kollegen des Fachbereichs eine Kompensation der ausgefallenen Veranstaltungen durch freiwillige Mehrarbeit herbeigeführt.

Fachhochschule Lübeck:

Zur Qualitätssicherung in Fällen länger andauernder Krankheitsfälle werden regelmäßig qualifizierte Lehrbeauftragte verpflichtet.

Fachhochschule Westküste:

Entfällt.

Muthesius-Hochschule:

Die Qualitätssicherung erfolgt durch Lehrbeauftragte.

IV. Hochschulzugang

FRAGE 44: Welche Position vertritt die Landeregierung im Spannungsfeld der Begriffe "studierwillig" und "studierfähig"?

ANTWORT: Auf der Grundlage bestehender KMK-Vereinbarungen definiert die Landesregierung den Begriff der „Studierfähigkeit“ als wissenschaftspropädeutische Grundbildung im Sinne der Ausbildung von Einstellungen, Arbeits- und Verhaltensweisen, an die im Hochschulstudium angeknüpft werden kann. Der Unterricht auf der gymnasialen Oberstufe zielt im einzelnen

- auf den Erwerb gesicherten fachlichen Wissens und die Verfügung darüber, auch in fachübergreifenden Zusammenhängen,
- auf den Erwerb von Methoden zur Gegenstandserschließung, ihre selbständige Anwendung sowie auf die Einhaltung rationaler Standards bei Erkenntnisbegründung und -vermittlung,

- auf die Offenheit gegenüber wissenschaftlichen Gegenständen, auf Reflexions- und Urteilsfähigkeit, auf die Fähigkeit zur Selbstkritik,
- auf die Fähigkeit zu verlässlicher sach- und problembezogener Kooperation und Kommunikation.

Die wissenschaftspropädeutische Ausrichtung auf der gymnasialen Oberstufe stärkt darüber hinaus insbesondere den sachorientierten Umgang mit den informationstechnischen Hilfsmitteln und den neuen Medien. Insofern gewährleistet der erfolgreiche Abschluß der gymnasialen Oberstufe die Studierfähigkeit junger Menschen und will auf diesem Wege auch ihre Studierwilligkeit erzeugen bzw. bei vorhandener Studierwilligkeit entsprechende Kompetenzen ausbilden. Die Studierfähigkeit der schleswig-holsteinischen Gymnasiasten wird durch die Struktur der gymnasialen Oberstufe im allgemeinen und die Bestimmungen der neuen Oberstufenverordnung im besonderen erhöht (vgl. im einzelnen dazu die Beantwortung von **Frage 46**), da die Intention der letzteren darauf gerichtet ist, „Studierwilligkeit“ und „Studierfähigkeit“ einander anzunähern.

FRAGE 45: Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich der Studierfähigkeit der Studierenden an schleswig-holsteinischen Hochschulen vor?

ANTWORT: Die wissenschaftspropädeutische Kompetenz, die mit dem Begriff der „Studierfähigkeit“ umschrieben ist, wird in der gymnasialen Oberstufe zum Standard der Arbeit. Dennoch gibt es Klagen von Hochschullehrern über Defizite von Studienanfängerinnen und Studienanfängern, die häufig in der Behauptung mangelnder Studierfähigkeit münden. So belastet die Heterogenität der Vorkenntnisse der Studienanfänger den Studienbetrieb am stärksten. Heterogen seien dieselben einmal aufgrund des individualisierten Bildungsprogramms der gymnasialen Oberstufe, das ganz unterschiedliche Fachkombinationen zulasse, und

zum anderen durch die Unterrichtung eines Faches auf zwei unterschiedlichen Niveaus im Kurssystem, wodurch sich zwangsläufig Leistungsdifferenzen vergrößerten. Auf die dritte Quelle von Heterogenität, nämlich die unbestreitbaren Verluste an Schulwissen in der verlängerten Phase zwischen Schulabgang und Studienaufnahme verweisen diese Klagen in der Regel nicht.

Homogenität der Studienvoraussetzungen ist und war allerdings vernünftigerweise nicht zu erwarten. Kenntnishomogenität im Abitur zu verlangen widerspricht dem Bildungsauftrag der gymnasialen Oberstufe, die immer auch Exzellenz zu fördern hat und Leistungsunterschiede durch den Unterricht z. T. erst erzeugt.

Studienfachwahlen, die - soweit Fachzuordnungen möglich sind - nicht mit entsprechenden Interessen- und Kurswahlschwerpunkten von Gymnasialabsolventen korrespondieren, sind jedoch nach Kenntnis des MWBFK eher selten. Bei der Studienfachwahl greift insofern ein Mechanismus fachspezifischer Selbstselektion, der homogenisierend wirkt. Bemerkenswert ist, daß insbesondere jene Fächer über heterogene Voraussetzungen bei den Studierenden klagen, deren Studentenschaft hinsichtlich ihres Kurswahlverhaltens in der gymnasialen Oberstufe besonders homogen ist. So haben zwischen 80 und 90 % der Mathematik- und Physikstudenten in der Oberstufe die entsprechenden Leistungs- und Prüfungsfächer gewählt. Das Fach Medizin rekrutiert aufgrund schwieriger Zulassungsvoraussetzungen eine bezüglich der schulischen Leistungsfähigkeit extrem homogene Studentenschaft, doch auch hier meinen Hochschullehrer nach Auskunft der Expertenkommission der Kultusministerkonferenz besonders häufig mit wachsender Heterogenität der Studienqualifikationen konfrontiert zu sein. Wenn also die Diagnose zunehmender Heterogenität von Studienvoraussetzungen dennoch zutreffen sollte, wäre die Ausdifferenzierung von Bildungs- und Lebenswegen von Studienanfängern eine zusätzliche Erklärung.

Eine gewichtige Ursache für die konstatierte Heterogenität stellt z. B. mit Sicherheit der Wandel des individuellen Bildungsverhaltens dar, der die Klientel der Gymnasialen Oberstufe und die Schulstruktur maß-

geblich verändert hat. Die Zugangswege in die gymnasiale Oberstufe haben sich zunehmend ausdifferenziert. Diese ist damit der Ort, an dem sich unter der Perspektive vertiefter Allgemeinbildung und Wissenschaftspropädeutik die Integration von unterschiedlichen Schul- und Fachkulturen zu vollziehen hat. Selbst wenn diese Integration in hohem Maße gelingt, kann das Ergebnis nicht mehr jenes geschlossene akademische Niveau sein, das noch vor vierzig Jahren vorausgesetzt werden konnte. (Zur zusätzlichen Differenzierung der Zugangswege zur Hochschule vgl. auch die Beantwortung von **Frage 46.**)

Hohe Übereinstimmung findet sich auch in Äußerungen über Defizite von Studienanfängern im Bereich instrumenteller Kompetenzen, z. B. in der Fähigkeit sprachlicher, insbesondere schriftlicher Gestaltung. Dieser Befund ist insofern von Bedeutung, als ihm Angaben der Gymnasiallehrerinnen und -lehrer über die zurückgehende Bedeutung der Schriftlichkeit im Unterricht der gymnasialen Oberstufe entsprechen, die auf einen Wandel der Aufsatz- und Schreibkultur des Gymnasiums hinweisen. Dieser folgt seinerseits einem gesellschaftlichen Umorientierungsprozeß im Zusammenhang mit der wachsenden Bedeutung moderner Medien. Dieser Klage hat die KMK mit ihren Beschlüssen zur Bedeutung der Grundkompetenzen und der durchgehenden Belegung von Deutsch, Fremdsprache und Mathematik in ihrer Oberstufenvereinbarung vom 28. Februar 1997 Rechnung getragen.

Wenn Einwände zur Struktur des Wissens vorgetragen werden, beziehen sie sich in erster Linie auf eine übermäßige Spezialisierung bei gleichzeitiger Unsicherheit im Verständnis grundlegender Konzepte und Methoden („Trägheit des Wissens“).

Gelegentlich werden mangelnde Selbstregulationsfähigkeit von Gymnasialabsolventen beim Lernen, geringe Belastbarkeit und Verantwortungsbereitschaft moniert und primär der unzureichenden Flexibilität von Lern- und Arbeitsformen auf der gymnasialen Oberstufe angelastet. Auf der Grundlage einer veränderten Oberstufenverordnung und der neuen Lehrpläne werden einerseits selbständigere Arbeitsformen

laufend weiter entwickelt (vgl. dazu auch die Beantwortung von **Frage 46**). Andererseits ist darauf hinzuweisen, daß derartigen Aussagen häufig ein ungeprüfter Erwartungsmaßstab zugrunde liegt, der nur Exzellenz gelten läßt, obwohl diese in jedem gesellschaftlichen Zusammenhang die Ausnahme und nicht die Regel darstellt.

FRAGE 46: Können die Hochschulen darauf vertrauen, daß die Abiturientinnen und Abiturienten bestimmte Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten für den jeweiligen Studiengang besitzen, auf denen die Lehrenden ohne weitere und zusätzliche Vorbereitung aufbauen können?

ANTWORT: Die Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten, die die schleswig-holsteinischen Abiturientinnen und Abiturienten für ihren jeweiligen Studiengang mitbringen, unterscheiden sich nach den Erkenntnissen der Landesregierung nicht von denen in anderen Ländern der Bundesrepublik. Sie sind abhängig vom gewählten Studiengang unterschiedlich. Abiturienten verfügen in Studienfächern, die auch Schulfächer sind (z. B. Biologie, Englisch usw.) über höhere fachliche Grundkenntnisse als in Nicht-Schulfächern (etwa Jura oder Medizin). Zusätzlich spielt eine Rolle, ob das gewählte Schulfach ggf. im Grund- oder Leistungskurs belegt wurde. Fachspezifisches Wissen im Sinne von Grundkenntnissen für Studiengänge, die keinen schulischen Fachbezug haben, kann jedoch im allgemeinen nicht erwartet werden, da der Bildungsauftrag der gymnasialen Oberstufe auf eine vertiefte Allgemeinbildung ausgerichtet ist.

Das wissenschaftspropädeutische Arbeiten als solches wird jedoch in der Oberstufe des Gymnasiums eingeübt und wird nach der neuen Oberstufenverordnung durch die Einrichtung des Faches „Vertiefender Unterricht“ (Methodik) noch gestützt. Auch die Unterrichtsform „Projektkurs“ soll den Schülerinnen und Schülern vor Erlangung der Hochschulreife die Möglichkeit geben, ihre Fähigkeiten im wissenschaftspropädeutischen Arbeiten zu erproben.

Durch die in der neuen Oberstufenverordnung vorgeschriebene durchgehende Belegpflicht in Mathematik oder Kursen in angewandter Mathematik können zukünftig alle Studiengänge, für die die Hochschule zur Zeit Brückenkurse anbietet, eine Verbesserung hinsichtlich der mathematischen Grundkenntnisse und der Verwendung mathematischer Metasprache bei ihren Studierenden erwarten.

FRAGE 47: Kann bei der jetzigen Zugangsstruktur und vor dem Hintergrund der Öffnung der Hochschulen bei allen Studienanfängern von einem gleichen Wissensstand ausgegangen werden, so daß die Hochschulen ohne weitere Vorbereitungsveranstaltungen auf einer allen gemeinsamen Grundlage aufbauen können?

ANTWORT: Auch im Hinblick auf den hier in Frage stehenden Sachverhalt ist darauf hinzuweisen, daß der fachbezogene Wissensstand der Abiturientinnen und Abiturienten je nach Schulfachbezug ihres Studiengangs und in Abhängigkeit zur Leistungskurs- oder Grundkursbelegung eines Faches auf der gymnasialen Oberstufe unterschiedlich sein kann (vgl. auch Antwort zu **Frage 46**). Darüber hinaus ist insbesondere mit Blick auf die Voraussetzung des Latinums oder Graecums darauf hinzuweisen, daß gegenwärtig Schülerinnen und Schüler aus den verschiedensten Schularten des öffentlichen und privaten Schulwesens die Allgemeine Hochschulreife erlangen und nur zum Teil eine Grundausbildung z. B. in Latein absolviert haben. So hatten nur 63 % der Hochschulzugangsberechtigten in Schleswig-Holstein in ihrem schulischen Bildungsgang überhaupt ein Unterrichtsangebot in Latein. Durch die Vergrößerung des Abstands zwischen Schulabschluß und Aufnahme des Studiums - bedingt durch Bundeswehrzeit bzw. Zivildienstzeit bei männlichen Studienanfängern, aber auch z. B. durch eine zwischenzeitliche Berufsausbildung - entstehen zudem bei vielen Inhaberinnen und Inhabern von Hochschulzugangsberechtigungen Kenntnisverluste,

die zu Verzerrungen hinsichtlich des vorauszusetzenden Wissensstandes führen.

FRAGE 48: Welchen Zusammenhang sieht die Landesregierung zwischen der Leistungsfähigkeit der weiterbildenden Schulen und den Anforderungen der Hochschulen? Welche Konsequenzen zieht sie daraus?

ANTWORT: Inhaltlich leisten die Schulen mit hochschulzugangsberechtigenden Abschlüssen u. a. die Vermittlung von Kompetenzen in folgenden Bereichen:

- Mündlicher und schriftlicher Ausdruck in der deutschen Sprache; Umgang mit Texten, sprachliche Reflexion,
- Hören, Sprechen, Lesen in fremden Sprachen,
- Umgang mit mathematischen Symbolen und Modellen, mit Methoden mathematisierender Problemlösung; Entwicklung und Anwendung von computergestützten Simulationen realer Prozesse und Strukturen.

Für die Ausprägung der Studierfähigkeit sind lt. KMK-Vereinbarung vom 28.02.1997 die genannten Fähigkeiten von entscheidender Bedeutung.

Darüber hinaus zielt die neue Oberstufenverordnung zusammen mit der Revision der Lehrpläne auf eine weitere Stärkung der Studierfähigkeit. Die neuen Lehrpläne legen das Schwergewicht schulischer Ausbildung auf den Erwerb von „Lernkompetenz“. Darunter ist im einzelnen die Ausbildung folgender Fähigkeiten zu verstehen:

- einen Sachverhalt angemessen zu erfassen, erworbenes Wissen in Handlungs- und neuen Lernzusammenhängen anzuwenden, Er-

kenntniszusammenhänge zu erschließen und zu beurteilen
(Sachkompetenz),

- das Erfassen eines Sachverhalts unter Einsatz von Regeln und Verfahren ergebnisorientiert zu gestalten; über grundlegende Arbeitstechniken sicher zu verfügen, insbesondere auch über die Möglichkeiten der Informationstechnologie (Methodenkompetenz),
- die eigene Lernsituation wahrzunehmen; d. h. eigene Bedürfnisse und Interessen zu artikulieren, Lernprozesse selbständig zu planen und durchzuführen, Lernergebnisse zu überprüfen, ggf. zu korrigieren und zu bewerten (Selbstkompetenz).
- die Bedürfnisse und Interessen der Mitlernenden wahrzunehmen, sich mit ihren Vorstellungen von der Lernsituation (selbst-)kritisch auseinanderzusetzen und erfolgreich mit ihnen zusammenzuarbeiten (Sozialkompetenz).

Mit der Vermittlung von Lernkompetenz will die Schule die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterlernen im Studium wie im Beruf schaffen und die Schülerinnen und Schüler befähigen, sich ein Leben lang und in allen Lebenszusammenhängen lernend zu verhalten.

V. Hochschul- und Studienstruktur

FRAGE 49: Erfolgen in welchen Studiengängen in welchem Ausmaß fachliche und überfachliche Studienberatungen? Es wird gebeten, die Frage aufgeschlüsselt nach Standorten und Fachbereichen zu beantworten.

ANTWORT: Eine Befragung aller Hochschulen zur Organisation der Studienberatung zu den Formen des Beratungsangebots und zu den jeweiligen Zielgruppen hat zu den im folgenden dargestellten Ergebnissen geführt. Alle Hochschulen - mit Ausnahme der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel - differenzieren bei der Beschreibung ihres Studienberatungssystems nicht nach einzelnen Studiengängen, z. T. mit dem ausdrücklichen Hinweis auf identische Anforderungen.

1. Organisation der Studienberatung

Grundlegendes Prinzip der Studienberatung an allen Hochschulen ist es, ein Beratungsangebot für die drei wesentlichen Phasen des Studiums vorzuhalten:

- 1. Phase: Entscheidung/Bewerbung für ein Studium, allgemeine und fachliche Orientierung in den Anfangssemestern
- 2. Phase: Beratungsangebote während des Studiums, insbesondere beim Übergang vom Grund- in das Hauptstudium (Probleme bei der Zwischenprüfung, Beratung bei der Schwerpunktbildung im Hauptstudium)
- 3. Phase: Studienabschluß-Phase, insbesondere hinsichtlich Prüfungsvorbereitung, Wahl des Hausarbeits-Themas, Übergang in das Berufsleben

Für das Beratungsangebot in den genannten drei Phasen haben die Hochschulen eine Organisationsstruktur geschaffen, die aus einer

- zentralen Ebene (im Bereich der Rektoratsverwaltung) und
- einer dezentralen Ebene (im Geschäftsbereich von Fachbereichen und Fächern durch Dekanate, Studiendekane, Studienfachberater und die einzelnen Professorinnen und Professoren) besteht. Die beiden Ebenen sind umso ausgeprägter und differenzierter, je größer die Hochschule ist. Während die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, die Medizinische Universität Lübeck und die FH Kiel über zentrale Studienberatungseinrichtungen verfü-

gen, übernehmen in den kleineren Hochschulen vor allem das Studentensekretariat und die Zulassungsstelle bestimmte allgemeine Beratungsfunktionen. Gerade bei den kleinen Hochschulen übernehmen die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer nicht nur Studienfachberatungen im engeren Sinne, sondern beteiligen sich an übergreifenden Informationsveranstaltungen insbesondere für Studieninteressierte und Studienanfängerinnen und -anfänger. An allen Hochschulen bieten der AStA (zentral) und die Fachschaften (dezentral) Beratungsmöglichkeiten.

Das Beratungsangebot der Hochschulen wird ergänzt durch das Studentenwerk (insbesondere bei wirtschaftlichen Problemen von Studierenden) und durch die Berufsberatung des Arbeitsamtes (insbesondere bei der Studienwahl und beim Übergang in den Beruf).

Wichtig ist ein kontinuierlicher Austausch von Informationen zwischen der zentralen und der dezentralen Ebene, um das Beratungsangebot aktuell zu halten und den Ratsuchenden für ihre jeweiligen Probleme den richtigen Ansprechpartner zu vermitteln.

2. Studienberatungsangebote der einzelnen Hochschulen

2.1 **Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**

Es besteht ein weitreichendes und differenziertes Beratungs- und Informationsangebot, das sich sowohl an Studieninteressierte (unter Einbeziehung der gymnasialen Oberstufe) und Studienbewerber als auch an Studierende und Absolventen richtet. Das Angebotsspektrum erstreckt sich von der Hilfestellung bei allen Fragen im Zusammenhang mit der Studien- und Berufswahl sowie der Studiengestaltung und -organisation bis hin zur sozialen und psychologischen Beratung. Die Formen der Beratung umfassen auf allen Ebenen die persönliche Information und Beratung in Einzelgesprächen sowie in Gruppenveranstaltungen. Außerdem gibt es eine Reihe von Möglichkeiten zur Selbstinformation, z. B.

die „Infothek“ im Studieninformations- und Beratungszentrum (SIBZ) mit Informationsmaterialien u. a. zu den Studiengängen der CAU, zu Angeboten anderer Hochschulen sowie zu Berufsfeldern und -aussichten. Im Internet ist das „Multimediale Studienberatungssystem im Netz“ (MSNET) abrufbar.

Auf zentraler Ebene der CAU bestehen folgende Beratungsangebote:

- Zentrale Studienberatung durch das **Studieninformations- und Beratungszentrum (SIBZ)** in der Zentralverwaltung der Hochschule. Das Angebot richtet sich an alle Studierenden und alle Studieninteressierten. Ein Großteil der Ratsuchenden besteht hier aus Studieninteressierten sowie aus Studierenden in niedrigeren Fachsemestern; die Studieneingangsberatung hat hier ein besonders hohes Gewicht. Es werden Erstsemestertutorien organisiert.
- Zentrale Studienberatung des **AStA**. Sie wird eher von bereits im Studium befindlichen Personen aufgesucht.
- **Psychologische Beratungsstelle** im Rahmen des Betreuungsangebots des Studentenwerks Schleswig-Holstein. Zielgruppe sind Studierende mit Persönlichkeits-, Partner- und Leistungsproblemen, wie z. B. Arbeitsstörungen, Studienkonflikten und Examensangst.
- **Hochschulteam (HST) des Arbeitsamtes Kiel**
Zielgruppe sind Studieninteressierte sowie insbesondere auch Absolventen, für die Karriereberatung, Bewerbungsvorbereitung, Assessment-Center-Training angeboten wird. Das HST hat somit insbesondere „Schnittstellenfunktion“ zwischen Hochschul- und Beschäftigungssystem.

Auf dezentraler Ebene bestehen folgende Angebote:

- **Studienfachberatung durch Fachvertreterinnen und Fachvertreter in den Fakultäten und Instituten.** Sie beraten in allen Fragen, die die curricularen Inhalte sowie Studienorganisation und -ablauf der jeweils zugeordneten Studiengänge betreffen.

- Beratung in den Fachschaften.

Für die **Fakultäten** der CAU sind folgende Aspekte des Beratungsangebots hervorzuheben:

- Theologische Fakultät

Das Beratungsangebot bezieht sich auf alle Phasen des Studiums. Neben der Beratung durch die Lehrenden stellt die interdisziplinäre Lehrveranstaltung für Studienanfänger und Studienanfängerinnen eine wesentliche Beratungsfunktion dar. Die Zwischenprüfung ist mit einem Beratungsgespräch verbunden. Für die studienbegleitende Beratung, insbesondere für die Studien-Endphase, stehen der Fakultät eine abgeordnete Studienrätin sowie ein abgeordneter Pastor zur Verfügung. Die Akzeptanz des Beratungsangebots durch die Studierenden wird von der Fakultät als hoch bezeichnet.

- Rechtswissenschaftliche Fakultät

Hier gibt es umfangreiche Beratungsangebote des Dekanats und des Studiendekanats, der Professorinnen und Professoren (u. a. Mentorenprogramm) und der Fachschaft (u. a. Tutorenprogramm). Die Beratung durch Dekanat und Studiendekan bezieht sich auf das gesamte Studium, während sich der Tutoren- und das Mentorenprogramm insbesondere auf die Anfangsphase des Studiums konzentrieren. Die Fakultät weist darauf hin, daß in den letzten Jahren das Beratungsangebot auf allen Ebenen massiv erweitert worden ist; weniger als 40 % der Studierenden sind an dem Beratungsangebot interessiert.

- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Es bestehen Beratungsangebote durch das Diplom-Prüfungsamt und durch die Beauftragten für die einzelnen Fächer der Fakultät. Die Annahmefähigkeit der Studierenden wird von der Fakultät als zufriedenstellend bezeichnet.

- Philosophische Fakultät

Studienberatungs-Angebote bestehen (regelmäßig) auf Seiten aller Lehrenden; sie werden während des gesamten Studienverlaufs in Anspruch genommen. Die „Annahmefähigkeit“ der Studierenden ist derzeit eher verhalten.

Seit dem WS 1998/99 läuft in der Fakultät das Projekt „Studierende bieten Orientierungshilfe“, in dem Studierende höherer Fachsemester als Tutoren für die Erstsemesterbetreuung eingesetzt werden. Das Projekt wird vom MBWFK aus Mitteln für strukturverbessernde Maßnahmen in der Lehre gefördert.

- Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät:

Beratung wird in allen Studienphasen durch das Dekanat, die jeweiligen Fachstudienberater und die Internet-Abfragemöglichkeit von Informationen geboten. Es gibt ein Mentorenprogramm im Hauptstudium (z. B. Mathematik), während die Beratung durch die Fachschaften sich auf die Studienanfängerinnen und Studienanfänger konzentriert. Im allgemeinen wird das Angebot angenommen, aber es ist auch eine gewisse Zurückhaltung der Studierenden hinsichtlich der Einzelberatung durch Professorinnen und Professoren zu beobachten.

- Agrar- und Ernährungswissenschaftliche Fakultät:

Für jede Studienrichtung gibt es einen Hochschullehrer, der für die Studienberatung zuständig ist. Es besteht auch ein Mentorenprogramm, bei dem bis zu drei Studierende einzelnen Hochschullehrern zugeordnet sind. Die Mentoren stehen von Studienbeginn an zur Verfügung. Die Fakultät stellt fest, daß die Studierenden das Beratungsangebot nicht sehr intensiv nutzen. Hier sollte die Fakultät ihre Anstrengungen verstärken, durch direkte Ansprache der Studierenden mögliche Hemmschwellen abzubauen.

- Technische Fakultät:

Für Beratungsangebote stehen das Dekanat und der Fakultätsgeschäftsführer sowie alle Mitglieder des Lehrkörpers zur Verfügung. Außerdem gibt es Mentoren (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierende höherer Semester). Die Beratungsangebote werden bei Studienbeginn nur zögernd angenommen, später bauen sich Hemmschwellen für ein Gespräch mit dem Lehrpersonal ab. Die Fakultät sehe intensiv eine „Vor-Studiumsberatung“ in den Schulen vor, die sehr viel Zeit- und Arbeitsaufwand erfordert.

- Erziehungswissenschaftliche Fakultät:

Das Dekanat sowie die Institute bzw. Abteilungen der Fakultät bieten regelmäßig Studienberatung an, die nachhaltig genutzt wird. Das Angebot bezieht sich auf alle Phasen des Studiums. Die Möglichkeit einer Einzelberatung der Studierenden kann als überwiegend gut eingeschätzt werden, auch wenn die „Fallzahlen“ pro Sprechstunde hoch sind.

2.2 Medizinische Universität zu Lübeck:

Im zentralen **Studierenden-Service-Center** besteht die Möglichkeit, sich über die angebotenen Studiengänge zu informieren. Dort können umfangreiche Materialien zum Studienablauf und zu den zu erbringenden Leistungen abgefordert werden. Das zentrale Prüfungsamt informiert über die Prüfungsbedingungen und berät über die damit verbundene Studienplanung. Auch das Akademische Auslandsamt ist Teil der zentralen Beratung.

Dezentral stehen für die einzelnen Studiengänge Studiendekane bzw. Studienberater und Studienberaterinnen zur Verfügung. Auch die Fachschaften geben Auskünfte über die Studiensituation an der Hochschule.

Die Beratung durch die o. g. Stellen bezieht sich auf alle Studi-

enabschnitte und erfolgt individuell auf die jeweilige Situation von Ratsuchenden bezogen. Eine Vernetzung der Beratungsangebote findet mit dem örtlichen Arbeitsamt und dem Studentenwerk Schleswig-Holstein statt.

Die Möglichkeit, Einzelberatungen durch Professorinnen und Professoren zu erhalten, ist - bedingt durch die Größe der Hochschule - sehr gut. Es gibt seit Jahren ein erfolgreiches Mentorenprogramm. Grundsätzlich wird das Beratungsangebot gut angenommen. Die Hochschule weist jedoch darauf hin, daß gerade diejenigen Studierenden, die Probleme mit ihrem Studium, den Prüfungen oder ihre allgemeine Lebenssituation haben, die Angebote nur sehr eingeschränkt annehmen oder erst dann zu einer Beratung kommen, wenn Prüfungen schon endgültig nicht bestanden sind. Die Hochschule betrachtet die Einführung einer obligatorischen Beratung für zweckmäßig, um in solchen Fällen rechtzeitig beraten zu können.

2.3 Bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg, Universität:

Auf zentraler Ebene bestehen Beratungsangebote durch einen Studienberater (nebenamtlich zu dessen Dozenten-Tätigkeit), den Leiter des Studierendensekretariats sowie durch den AStA. Auf dezentraler Ebene findet Studienberatung durch Professorinnen und Professoren in den einzelnen Fächern und Studiengängen statt. Das Beratungsangebot wird von Studieninteressierten und Studierenden äußerst stark in Anspruch genommen. Die nebenamtliche Funktion des zentralen Studienberaters begrenzt die übergreifenden und koordinierenden Aspekte innerhalb des Beratungssystems der Hochschule.

2.4 Musikhochschule Lübeck:

Bedingt durch den Einzelunterricht findet ein großer Teil der Beratung durch Angehörige des Lehrkörpers im bzw. in Verbindung mit dem Hauptfachunterricht (Instrumental- und Gesangsunter-

richt) statt. Außerdem wird allgemeine Studienberatung durch eine Mitarbeiterin im Studiensekretariat angeboten. Im Bedarfsfall stehen auch das Rektorat und die Institutsleitungen zur Verfügung.

2.5 Fachhochschule Flensburg:

Die Studienberatung erfolgt auf zentraler Ebene durch das Studentensekretariat, auf dezentraler Ebene in den Fachbereichen durch Professorinnen und Professoren, die von den Konventen für die Beratung der Studierenden in den Studiengängen und Studienrichtungen nominiert werden. Auch die Studierenden, das Akademische Auslandsamt und die Frauenbeauftragte bieten spezielle Beratungen an. Die Studierenden haben in der Regel die Möglichkeit, kurzfristig Einzelberatungen durch die Professorinnen oder Professoren zu erhalten. Eine Vernetzung der Beratungsangebote besteht nur auf informellem Wege. Mit der Berufsberatung des Arbeitsamtes hat die Hochschule ständigen Kontakt. Das Studentenwerk Schleswig-Holstein ist durch eine eigene Geschäftsstelle in der Fachhochschule Flensburg vertreten.

2.6 Fachhochschule Kiel:

Auf zentraler Ebene bietet die **Zentrale Studienberatung (ZSB)** Beratung für Studieninteressierte und Studierende an. In Einzelberatungen informiert die ZSB über das Studienangebot der FH sowie über Inhalte und Anforderungen der einzelnen Studiengänge. Außerdem berät die ZSB bei Fragen und Problemen, die sich während des Studiums einstellen können, wie beispielsweise über Fachwechsel und Hochschulwechsel, Möglichkeiten und Bedingungen eines Auslandsaufenthaltes, Bewerbungsvorbereitungen, ebenso wie bei drohendem Studienabbruch (bei Lernschwierigkeiten und psychosozialen Problemen).

Auf zentraler Ebene stehen den Ratsuchenden ferner die Zulassungsstelle, das Studierendensekretariat, das Akademische

Auslandsamt, die Praktikantenämter, die Prüfungsämter sowie der AStA zur Verfügung.

Zu besonders häufig nachgefragten Themen bietet die ZSB regelmäßig Gruppenberatungen an: Es handelt sich um Angebote zur Studienfachwahl, Tutorien für Erstsemester und zur Prüfungsbewältigung.

Die ZSB bemüht sich um eine Vernetzung der verschiedenen Beratungsangebote innerhalb der Hochschule. Extern kooperiert sie mit dem Hochschulteam des Arbeitsamtes und dem Studentenwerk. Dezentral führen die Studienfachberaterinnen und Studienfachberater, in der Regel die Prodekane der Fachbereiche, individuelle Beratungen durch. In den Fachbereichen werden zur Orientierung der Erstsemester spezielle Gruppenveranstaltungen durchgeführt. Für Studierende in höheren Semestern oder in der Examensphase werden vielfältige Informationen und Beratungen angeboten: Firmenkontakttage, Messe der sozialen Arbeit, Diskussionsveranstaltungen beispielsweise mit dem Verband Deutscher Ingenieure und dem Verband Deutscher Elektroingenieure.

Die ZSB wird von Ratsuchenden sehr gut in Anspruch genommen. Die Annahmefähigkeit der Studierenden hinsichtlich des Fachbereichs-Beratungsangebots ist nach Angabe der Hochschule differenziert einzuschätzen.

2.7 Fachhochschule Lübeck:

Das Beratungsangebot besteht auf zentraler Ebene durch die Zulassungsstelle, an die sich insbesondere Studieninteressierte und Studienbewerberinnen und -bewerber wenden. Auf dezentraler Ebene übernehmen die Professorinnen und Professoren der einzelnen Fachbereiche die Beratungsaufgabe. Im Rahmen von Hochschultagen und Veranstaltungen an geeigneten Hoch-

schulen wird umfassend über die Möglichkeiten des Studiums und die damit verbundenen Berufsaussichten informiert. Die Beratungsangebote werden z. T. in enger Kooperation mit dem Studentenwerk und dem Arbeitsamt Lübeck durchgeführt.

2.8 Fachhochschule Westküste:

Auf der zentralen Ebene wendet sich die Allgemeine Studienberatung der Hochschule vor allem an Studieninteressierte sowie Studienanfängerinnen und Studienanfänger. Von der Allgemeinen Studienberatung wird darüber hinaus die Koordinierung der Beratungstermine von Studentenwerk und Sozialberatung in den Räumen der Fachhochschule vorgenommen.

Auf dezentraler Ebene beteiligen sich alle Professorinnen und Professoren der Hochschule an der Studiengang-Fachberatung. Weiter werden von den Fachbereichen - begleitend im Studium - Informationsveranstaltungen zum Praxissemester durchgeführt. In der Studienendphase werden Informationsveranstaltungen zur Erstellung von Diplomarbeiten offeriert.

Aufgrund der Größe der Fachhochschule besteht eine starke Vernetzung der an der Studienberatung beteiligten Personen. Beratungsinstitutionen außerhalb der Hochschule werden eingeladen (z. B. Berufsberatung des Arbeitsamtes, Studentenwerk).

Wegen der Übersichtlichkeit der Fachhochschule und des daraus resultierenden engen Kontaktes zur Professorenschaft und zu den Mitgliedern der Verwaltung bestehen nur geringe Hemmschwellen seitens der Studierenden, die vielfältigen Beratungsmöglichkeiten zu nutzen.

2.9 Muthesius-Hochschule:

Zentrale Beratungsangebote bieten das Prüfungsamt (für Studieninteressierte) sowie die Zulassungsstelle und das Studierendensekretariat für Studienbewerberinnen und Studienbewerber. Die beiden Verwaltungseinrichtungen tragen auch das all-

gemeine Beratungsangebot während der Studienphase.

Dezentral finden für alle Studieninteressierte sog. Mappenberatungen in den Studiengängen statt. Während des Studiums stehen für Beratungen die Leiterinnen und Leiter der Fachklassen sowie während des Diplomsemesters der jeweils betreuende Angehörige des Lehrkörpers zur Verfügung.

Eine Vernetzung mit den jeweiligen Hinweisen auf die Stellen und Einrichtungen, in denen es detaillierte Antworten zu speziellen Fragen gibt, ist vorhanden.

Auf der Ebene der Zentralen Beratung ist die Annahmefähigkeit des Beratungsangebotes durch die Studierenden groß. Im Bereich der Lehre sind Beratungsgespräche die Regel.

FRAGE 50: Wie bewertet die Landesregierung die Effektivität dieser Studienberatungen vor dem Hintergrund steigender Studienabbrecherzahlen?

ANTWORT: Für Studieninteressierte und Studierende bieten die Hochschulen - unterstützt durch das Studentenwerk und die Berufsberatung des Arbeitsamtes - ein differenziertes Beratungssystem. Hauptaufgaben dieses Systems sind

- Beratungen bei anstehenden Entscheidungen des Individuums (z. B. bei der grundsätzlichen Studienentscheidung und der Studiengangswahl hinsichtlich der Studieninhalte und der Studienanforderungen sowie der dafür erforderlichen fachlichen (schulischen) und persönlichen Qualifikation),
- In der Beratung und Hilfestellung für das Individuum in Situationen, wo Studienfortschritt und die Aussicht auf den Studienerfolg beeinträchtigt sind (z. B. Mißerfolg bei Leistungsnachweisen oder Prüfungsversuchen, Lernschwierigkeiten, Examensangst sowie wirtschaftliche und soziale Aspekte).

Studienberatung ist charakterisiert durch den Beratungsauftrag, d. h. sie kann Orientierungs- und Entscheidungshilfen bieten, bestenfalls Einfluß auf konkrete Entscheidungen des einzelnen Studierenden nehmen. Letztlich werden Erfolg oder Mißerfolg der Beratungsarbeit davon bestimmt, ob das Individuum die Empfehlungen und Hilfestellungen akzeptiert und auch in der Lage ist, diese im positiven Sinne umzusetzen. Die Ursachen von Studienabbruch sind vielschichtig, wie eine Reihe von Untersuchungen belegt (u. a. HIS-GmbH, Studienabbruch, Hochschulwechsel und Examen im WS 1992/93 an der CAU Kiel, November 1993). Die Effektivität von Studienberatung bei der Vermeidung von Studienabbrüchen kann deshalb nur daran gemessen werden, ob und inwieweit die verschiedenen Abbruchgründe im Verantwortungsbereich der Studienberatung liegen. Die Landesregierung ist der Auffassung, daß die von den Hochschulen entwickelten und intensivierten Beratungsmöglichkeiten eine prinzipiell geeignete Grundlage für erfolgreiche Arbeit sind. Die Hochschulen müssen ihre Bemühungen verstärken, die bei den Studierenden zu beobachtende „Hemmschwelle“ für Beratungsgespräche mit ihren Professorinnen und Professoren abzubauen. Deshalb soll im Rahmen der Novellierung des § 89 des Hochschulgesetzes die Aufgabe verankert werden, daß sich die Hochschulen bis zum Ende des ersten Jahres des Studiums über den bisherigen Studienverlauf orientieren, die Studierenden informieren und ggf. eine Studienberatung durchführen.

FRAGE 51: Welche Verbesserungen kann die sogenannte Freischußregelung nach Auffassung der Landesregierung in diesem Bereich erbringen?

ANTWORT: Die Landesregierung hält grundsätzlich die Einführung eines Freiversuchs in den Prüfungsordnungen der Fakultäten und Fachbereiche für einen geeigneten Weg, die Studiendauer zu verkürzen und auch die Anzahl endgültig durchgefallener Prüfungskandidatinnen und Prü-

fungskandidaten zu verringern. Diese Möglichkeit ist seit 1995 Bestandteil des schleswig-holsteinischen Hochschulgesetzes.

Besonders ausgeprägt sind die Erfahrungen im Studiengang Rechtswissenschaft der CAU, wo 1998 der Anteil erfolgreicher Freiversuche an den insgesamt bestandenen Ersten Staatsprüfungen rd. 45 % beträgt. Die Entwicklung seit 1993 ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Prüfungs- zeitraum*	Bestandene Prüfungen insgesamt**	Freiversuch		Anteil erfolgrei- cher Freiversuche an bestandenen Prüfungen insgesamt
		in Anspruch genommen	davon erfolgreich	
1993	keine Examen mit Inanspruchnahme des Freiversuchs			
1994	313	79	70	22,4 %
1995	312	178	145	46,5 %
1996	351	202	169	48,1 %
1997	320	164	139	43,4 %
1998	332	173	151	45,5 %

*) jeweils vom 01.01. bis 31.12.

***) ohne Wiederholungsprüfungen zur Verbesserung der Note nach bereits bestandem Freiversuch.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät weist darauf hin, daß die im Rahmen des Freiversuchs von den Studierenden zunehmend wahrgenommene Möglichkeit der Prüfungswiederholung, wenn sie mit dem Ziel der Notenverbesserung angestrebt wird, zu einer Verlängerung der Studiendauer führen kann.

Insgesamt liegen bei den schleswig-holsteinischen Hochschulen - sofern dort der Freiversuch schon möglich ist - noch keine statistisch repräsentativen Erkenntnisse vor. Nach Angaben der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der CAU hat die „Freischußregelung“ noch zu keiner Verbesserung geführt. Die Landesregierung hält aber daran fest, daß die Vorteile des Freiversuchs

die negativen Aspekte bei weitem überwiegen.

FRAGE 52: Welche Verbesserungen können regelmäßige Leistungsnachweise in diesem Zusammenhang erbringen?

ANTWORT: Durch Prüfungsordnungen und Studienordnungen sind die von den Studierenden zu erbringenden Leistungsnachweise - als Voraussetzung für die Zulassung zur Vordiplom-Prüfung und/oder die Studienabschlußprüfung im einzelnen festgelegt. Die Studierenden haben damit die Möglichkeit, orientiert an der im Studienplan vorgesehenen Abfolge von Leistungsnachweisen, ihr Studium flexibel zu gestalten. Die Vorteile bestehen darin, daß die Studierenden den Studienablauf und -fortschritt entsprechend ihren persönlichen Lebensumständen (familiäre Pflichten, Notwendigkeit des Geldverdienens etc.) gestalten können.

Mit der Einführung von regelmäßigen Leistungsnachweisen würde diese Flexibilität der Studiengestaltung erheblich eingeschränkt. Regelmäßig würde bedeuten, daß in festzulegenden Semester-Folgen bestimmte Leistungsnachweise zu erbringen sind. Der jeweilige Zeitpunkt müßte sich am Studienplan eines „normalen Studierenden“ ausrichten, wobei aber eine beträchtliche Anzahl von Studierenden aufgrund wichtiger familiärer und wirtschaftlicher Bedingungen nicht mehr diesem Typus entspricht.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte hält die Landesregierung regelmäßige Leistungsnachweise nicht für zweckmäßig. Der Erwerb von Übungs- und Seminarscheinen als Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung nach dem Grundstudium und die Ablegung der Zwischenprüfung stellen ein ausreichendes Maß an Kontrolle des Studienfortschritts dar.

FRAGE 53: Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit, das Hauptstudium grundsätzlich von einer bestandenen Zwischenprüfung abhängig zu machen?

ANTWORT: Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes sieht diese Regelung vor.

In Studiengängen, in denen nach der Prüfungsordnung eine Zwischenprüfung abzulegen ist, bedeutet deren endgültiges Nichtbestehen den Ausschluß vom Hauptstudium. Die Landesregierung hält es für erforderlich, daß in den Studiengängen grundsätzlich Zwischenprüfungen eingeführt werden.

FRAGE 54: Plant die Landesregierung, den Hochschulen die Möglichkeit zu geben, zusätzlich zu den üblichen Hochschulgraden Master - bzw. Bachelorabschlüsse anzubieten?

ANTWORT: Ja. Die internationale Attraktivität des Studienstandortes Schleswig-Holstein soll weiter gestärkt werden. Mit der Einführung der neuen, international gebräuchlichen Abschlüsse Bachelor (BA) und Master (MA) und mit der Modularisierung des Studiums werden Studienaufenthalte deutscher Studierender an ausländischen Hochschulen und ausländischer Studierender an schleswig-holsteinischen Hochschulen einfacher möglich sein, weil die Inhalte und die Abschlüsse kompatibler werden.

Die Landesregierung hat im Entwurf für die HSG-Novelle die Einführung dieser Abschlüsse vorgesehen. Anträge von Hochschulen sollen auf der Basis des HRG bereits jetzt genehmigt werden, wenn die von der KMK formulierten Kriterien erfüllt sind.

Bachelor-Studiengänge sollen - dem § 19 Abs. 2 HRG folgend - mindestens drei und höchstens vier Jahre Regelstudienzeit haben, Master-Studiengänge - § 19 Abs. 3 HRG entsprechend - mindestens ein und höchstens zwei Jahre umfassen; konsekutive Studiengänge (Bachelor- und Master-Studiengänge in Folge) dürfen fünf Jahre als Regelstudienzeit nicht überschreiten.

FRAGE 55: Sieht die Landesregierung durch diese neuen Hochschulgrade mögliche negative Auswirkungen bezüglich der dann konkurrierenden Studiengänge?

Wenn ja, welche und wie wird die Landesregierung ihnen begegnen?

ANTWORT: Gemäß § 19 HRG können zur Erprobung Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master eingeführt werden.

Die Landesregierung sieht in der probeweisen Einführung dieser neuen Hochschulgrade keine negativen Auswirkungen bezüglich anderer Studiengänge, d. h. vor allem für die Diplom- und Magister-Studiengänge. Nach der von der KMK im März 1999 verabschiedeten „Strukturvorgabe“ für die neuen Abschlüsse sind hierfür **neue** Studiengänge zu entwickeln, die nur partiell auf Fächerelemente oder Module bestehender Studiengänge zugreifen dürfen.

Diplom- und Magister-Studiengänge werden daher in ihrer fachlichen Substanz und Qualität nicht berührt. Zu einer Konkurrenz wird es entsprechend nicht kommen. Es hängt von der Innovationsfähigkeit und den verfügbaren Lehrkapazitäten der Hochschulen ab, Bachelor- und Master-Studiengänge einzuführen, die neue fachliche Inhalte haben.

FRAGE 56: Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher ergriffen bzw. wird sie ergreifen, um den Ausbau der Fachhochschulen voranzutreiben, ohne daß sich daraus Nachteile für die universitären Einrichtungen ergeben?

ANTWORT: Die Landesregierung hat auf der Grundlage des Landeshochschulplans von 1991 ein leistungsfähiges Hochschulsystem aufgebaut, das ein sinnvoll differenziertes Angebot von Universitäten und Fachhochschulen ergibt. Auch die regionale Verteilung der Hochschuleinrichtungen, die durch den Neubau der FH Westküste noch ergänzt worden ist, wurde von dem Ziel bestimmt, in allen Landesteilen ein auf die dortigen Verhältnisse und Bedarfe (Studienplätze, Technologietransfer) ausgerichtetes Hochschulangebot zu gewährleisten.

Es handelt sich um ein insgesamt ausgewogenes Ausbau- und Entwicklungskonzept, das auch einen Schwerpunkt im Fachhochschulausbau gesetzt hat. Gleichwohl sind auch für die anderen Hochschulen des Landes, z. T. mit sehr hohem finanziellen Aufwand, erforderliche Entwicklungen initiiert und umgesetzt worden. Daher ergeben sich weder für die Vergangenheit noch für die weitere Entwicklung Nachteile für die Universitäten aufgrund der Ausbaumaßnahmen im Fachhochschulbereich.

Hinzuweisen ist noch auf die Ergebnisse der 1997 zusammen mit den Hochschulen und auswärtigen Experten erarbeiteten Strukturreformen (vgl. MBWFK, Strukturreform der Hochschulen, August 1997): Neben der Neustrukturierung von Fächern und Studiengängen in der CAU sind auch die Studienplatzkapazitäten der Fachhochschulen, vor allem im Bereich der Ingenieur-Studiengänge, der längerfristig prognostizierten geringeren Studiennachfrage angepaßt worden, verbunden mit einer Anpassung der Personalkapazitäten orientiert an Zielzahlen, die gemeinsam mit den Hochschulleitungen festgelegt wurden. Dies belegt, daß die Landesregierung nicht einseitig die Entwicklung der Fachhochschulen zu Lasten der Universitäten voranbringen will.

VI. Internationalisierung

FRAGE 57: Wie hat sich seit 1987 die Zahl ausländischer Studierender an Schleswig-Holsteins Hochschulen entwickelt, aufgeschlüsselt nach Standorten, Fachbereichen und Herkunftsland?

ANTWORT: Die Darstellung des Datenmaterials, das diese Frage beantwortet, ist zu umfangreich (rd. 600 Seiten), um es als Anlage beizufügen. Parallel zur Zuleitung der Antwort auf die Große Anfrage wird daher jeder Fraktion ein Exemplar der Zusammenstellung zur Verfügung gestellt. Für das WS 1995/1996 liegt statistisches Material nicht vor.

FRAGE 58: Wie verteilen sich die ausländischen Studierenden in Relation zu ihren deutschen Kommilitonen auf die verschiedenen Standorte und Fachbereiche?

ANTWORT: Im Wintersemester 1987/88 befanden sich unter den rd. 29.300 Studierenden knapp 1.400 ausländische Studierende (4,8%). Im Wintersemester 1997/98 befanden sich unter den rd. 37.100 Studierenden etwa 2.100 ausländische Studierende (5,7 %). Die Situation an den einzelnen Hochschulen unaufgeschlüsselt nach Fächergruppen ist der **Anlage zu Frage 58** zu entnehmen.

FRAGE 59: Wie viele der ausländischen Studierenden sind Bildungsinländer mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung?

ANTWORT: Bildungsinländer werden von der amtlichen Hochschulstatistik nicht erfaßt. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur hat durch Rückrechnung der von ausländischen Studierenden

erworbenen Hochschulzugangsberechtigung im Inland und im Ausland die Zahl der Bildungsinländer ermittelt. Diese Berechnung ist erst ab Wintersemester 1992/93 möglich. Im Wintersemester 1992/93 befanden sich unter den rd. 1.940 ausländischen Studierenden 523 Bildungsinländer (26,9 %). Im Wintersemester 1997/98 befanden sich unter den rd. 2.120 ausländischen Studierenden 622 Bildungsinländer (29,4 %). Nähere Angaben sind der als **Anlage zu Frage 59** beigefügten Tabelle zu entnehmen.

FRAGE 60: Welche Konzepte verfolgt die Landesregierung, um die schleswig-holsteinischen Hochschulen für ausländische Studierende attraktiver zu machen?

ANTWORT: Die Landesregierung begrüßt das Engagement der schleswig-holsteinischen Hochschulen im Bereich des internationalen Wissensaustauschs, das sich in den zahlreichen Kooperationen mit ausländischen Hochschulen manifestiert (siehe dazu Antwort zu **Frage 27**). Die schleswig-holsteinischen Hochschulen, die diese Kooperationen in eigener Zuständigkeit und eigener Verantwortung mit Leben erfüllen, tragen auf diese Weise dazu bei, den Studienstandort Schleswig-Holstein für ausländische Studierende noch attraktiver zu machen. Sie gewährleisten auf diese Weise eine wechselseitige Integration der Studierenden in den jeweiligen Lehr- und Forschungsbetrieb.

Mit der vorgesehenen Modularisierung des Studiums sowie international üblichen Studienabschlüssen werden Studienaufenthalte ausländischer Studierender an schleswig-holsteinischen Hochschulen einfacher möglich sein, weil die Studieninhalte und -abschlüsse kompatibler werden.

FRAGE 61: Welche Konzepte verfolgt die Landesregierung, um die Kooperation mit anderen europäischen und nichteuropäischen Hochschulen voranzutreiben?

ANTWORT: Die beeindruckende Liste der internationalen Kooperationen der schleswig-holsteinischen Hochschulen (siehe Antwort zu Frage 27) zeigt, daß die Landesregierung hier nicht „antreibend“ eingreifen muß. Es gehört zum Selbstverständnis einer Universität, aber auch der Fachhochschulen, internationale Verbindungen zu pflegen und auszubauen. Da solche Verbindungen zum größten Teil auf persönlichen Beziehungen von Individuen (meist Professoren bzw. Professorinnen) beruhen, sollte der Findungsprozess möglicher Partner dem freien Spiel der Interessen überlassen bleiben.

Gleichwohl spielen die Hochschulen und ihr wissenschaftliches, insbesondere technologisches Potential eine wichtige Rolle in der „Außenpolitik“ der Landesregierung, insbesondere im Rahmen der immer wichtiger werdenden europäischen Regionalpolitik. Die Landesregierung hat ein großes Interesse an einer engen Einbindung der Hochschulen in die wirtschafts- und gesellschaftspolitische Entwicklung der Partnerregionen in der unmittelbaren Nachbarschaft. Dazu gehören:

1. Eine stärkere Zusammenarbeit der Landeshochschulen untereinander, um Synergieeffekte in Forschung, Lehre und Studium zu erreichen,
2. eine Zusammenarbeit mit Hochschulen der benachbarten Länder (z. B. mit Hamburg), um die Studienangebote stärker abzustimmen,
3. eine verstärkte Kooperation mit ausländischen Hochschulen, insbesondere von Hochschulen im Ostseeraum, um gemeinsam dem Wettbewerb des entstehenden globalen Bildungsmarktes begegnen zu können.

Im Rahmen der Ostsee-Initiative der Landesregierung sollen die traditionellen guten Verbindungen der schleswig-holsteinischen Hochschulen mit Hochschulen im Ostseeraum auf eine neue Qualitätsstufe gehoben werden. Die vielen persönlichen wissenschaftlichen Beziehungen sollen durch verstärkte Kooperation ganzer Institutionen sowohl im Bereich der Forschung als auch der Lehre intensiviert werden. Dadurch soll ein wichtiger Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit, für die Profilbildung und Internationalisierung der Hochschulen rund um das mare balticum geleistet werden. Nach der Währungsunion in Europa soll eine Bildungsunion, ein zentraler Baustein auf dem Weg zur Wissensgesellschaft, entstehen.

Zwei konkrete Leitprojekte im Rahmen der Ostsee-Initiative, die die Vision einer Bildungsunion aufnehmen, sollen dies verdeutlichen:

So wird die Christian-Albrechts-Universität in Kiel unter dem Motto „Science without Frontier“ Master-, Auf- und Weiterbildungskurse in 6 verschiedenen Fachgebieten gemeinsam mit skandinavischen und baltischen Universitäten entwickeln und anbieten. Ein großer Teil des Lehrangebotes soll in Englisch abgehalten werden. Viele der attraktiven Studienangebote werden mit Hilfe der modernen Medien über die Kommunikationsnetze verbreitet.

Multimediales Lehren und Lernen auf der Basis der Informations- und Kommunikationstechnologien ist Schwerpunkt einer Ostsee-Initiative der Fachhochschule Lübeck. Gesprochen wird darüber, gemeinsam mit dänischen und südschwedischen Hochschulen virtuelle Studienangebote im Rahmen einer „Southern Baltic Sea Open University“ einem weltweiten Bildungsmarkt anzubieten und zu vermarkten. Das dazu notwendige Know-How entsteht u. a. im Rahmen des gerade begonnenen Leitprojektes des BMBF „Virtuelle Fachhochschule“, das die Ministerpräsidentin am 13.1.99 aus der Taufe gehoben hat. Die Landesregierung strebt an, hierbei auch andere schleswig-holsteinische Hochschulen einzubeziehen.

Die Landesregierung wird die Hochschulen weiterhin darin unterstützen, in Brüssel und in den Ostseeanrainerstaaten „politische Türen“ für diese grenz- und fächerübergreifenden Projekte zu öffnen. Ein Erfolg

hierbei war die Reise von Wissenschaftsministerin Erdsiek-Rave und Wirtschaftsminister Bülk vom 10.-12.3.1999 in die Öresund-Region (Lund/ Malmö), wo gemeinsam mit Vertretern der CAU Gespräche mit der Universität Lund und anderen Hochschulen der Region geführt wurden. Sie mündeten in eine Kooperationsvereinbarung beider Hochschulen und beförderten Kooperationsprojekte.

FRAGE 62: Wie hat sich das Angebot auslandsorientierter Studiengänge, die in einer Fremdsprache gelehrt werden, seit 1987 entwickelt, aufgeschlüsselt nach Standorten und Fachbereichen?

ANTWORT: Im Zusammenhang mit zunehmenden Tendenzen zur Globalisierung und Europäisierung auch im Bildungsbereich sowie mit Überlegungen/Bestrebungen zur Erhöhung der Attraktivität deutscher Hochschulen für ausländische Studierende wird in den letzten Jahren zunehmend die Internationalisierung bzw. Auslandsorientierung von Lehre und Studium diskutiert und gefordert. Maßnahmen für eine zielgerichtete Umsetzung - wie z. B. die Einrichtung von sog. auslandsorientierten Studien(gängen) - finden sich in letzter Zeit. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur hat in zwölf Verhandlungen mit den Hochschulen über Zielvereinbarungen die Forderung einbezogen, den Anteil fremdsprachiger Lehrveranstaltungen zu erweitern. Auch in dem Entwurf der HSG-Novelle hat eine Regelung über fremdsprachige Leistungen Eingang gefunden.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Dies gilt entsprechend dem allgemeinen Trend auch für die CAU:

1. Seit dem WS 1998/99 bietet sie einen ersten auslandsorientierten Studiengang an. Der durch interdisziplinär abgestimmte Verflechtung von maritimer Forschung und Lehre gekennzeichnete Teilstudiengang „Coastal Geosciences and Engineering“ (Geo- und In-

genieurwissenschaften der Küsten) führt in drei Semestern fortgeschrittene ausländische und deutsche Studierende zum international anerkannten Abschluß „Master of Science“. Der Studiengang wird durchgängig in englischer Sprache angeboten. Es handelt sich bei diesem Studienangebot um ein Reformmodell gemäß § 81 Abs. 2 HSG, das in 1998 als einer von insgesamt nur sieben Anträgen (im Wettbewerb mit insgesamt 102 Bewerbungen) zur Förderung durch den DAAD aus Mitteln des Bundesbildungsministeriums ausgewählt wurde. Die Finanzierungszusage beläuft sich auf ca. 2 Mio. DM für 4 Jahre.

2. Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät will die internationale Ausrichtung der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung durch Einrichtung einer englischsprachigen „Kiel Summer School (KISS)“ zum Sommersemester 1999 ausbauen.
Das in Deutschland erste Programm dieser Art richtet sich an ausländische Studierende, die in Kiel einen Teil ihres Studiums absolvieren können und hierbei credit points erwerben.

Darüber hinaus ist die CAU bestrebt, der zunehmenden Forderung nach einer Internationalisierung des Studienangebotes durch Planung und Etablierung weiterer international ausgerichteter Studiengänge auch künftig Rechnung zu tragen.

Medizinische Universität Lübeck:

Es werden derzeit keine auslandsorientierten Studiengänge angeboten.

Bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg, Universität:

Es werden derzeit keine Studiengänge angeboten, die ausschließlich in einer Fremdsprache gelehrt werden. Die Bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg, Universität hat jedoch Studiengänge mit verbindlichen zweisprachigen Angeboten.

Musikhochschule Lübeck:

Es werden derzeit keine auslandsorientierten Studiengänge angeboten.

Fachhochschule Flensburg:

Technikübersetzen ist der einzige Diplomstudiengang (von insgesamt 8) an der Fachhochschule Flensburg, in dem Englisch als Fremdsprache zum Kennenlernangebot gehört. Alle anderen Studiengänge haben mit durchschnittlich 4 bis 8 Semesterwochenstunden Englisch im Laufe des gesamten Studiums keinen nennenswerten fremdsprachlichen Input. Es wird beabsichtigt, in einigen Studienrichtungen, z. B. Marketing, Vorlesungen in Englisch anzubieten.

Fachhochschule Kiel:

Auslandsorientierte Studiengänge, die ausschließlich in einer Fremdsprache gelehrt werden, hat die Fachhochschule Kiel noch nicht entwickelt. In allen Fachbereichen werden jedoch - auch in Pflichtveranstaltungen - Schwerpunktfächer in Fremdsprachen angeboten (englisch, französisch, spanisch, als Wahlpflichtfächer/Kurse: portugiesisch, dänisch, schwedisch).

Fachhochschule Lübeck:

Ein auslandsorientierter Studiengang in englischer Sprache wird bisher im Fachbereich Elektrotechnik, Studienrichtung Nachrichtentechnik, angeboten. Eine Erweiterung dieses Angebots auf den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist in naher Zukunft vorgesehen.

Fachhochschule Westküste:

Es werden bislang keine auslandsorientierten Studiengänge angeboten.

Muthesius-Hochschule:

Es werden derzeit keine auslandsorientierten Studiengänge angebo-

ten.

Die Landesregierung mißt auslandsorientierten Studiengängen eine hohe Bedeutung für den Studienstandort Schleswig-Holstein und für die Teilnahme der schleswig-holsteinischen Hochschulen am globalen Wettbewerb bei. Sie fordert die Hochschulen deshalb auf, das Angebot zu verstärken und durch weitere auslandsorientierte Studiengänge auszubauen.

FRAGE 63: Wie hat sich die Zahl der Stipendien für ausländische Studierende an Schleswig-Holsteins Hochschulen seit 1987 entwickelt?

ANTWORT: Die Zahl der Stipendien für ausländische Studierende an schleswig-holsteinischen Hochschulen hat sich wie folgt entwickelt:

Hochschule	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	Gesamt
CAU	40	13	14	28	15	13	86	61	98	115	118	105	706
MUL ²	-	-	-	-	-	1	-	7	9	10	11	11	49
BWH ³	-	-	-	-	-	-	-	30	40	43	51	64	228
MusikHS	-	-	-	2	7	7	4	7	7	14	21	1	70
FH KI ⁴	19	21	18	19	19	20	22	20	17	24	21	22	242
FH HL ⁵	-	-	-	-	-	3	5	3	13	5	5	5	39
FH FL	-	-	-	3	23	21	24	23	30	37	29	21	211
FH W	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26	26
MuthHS	-	-	-	-	-	-	-	-	2	5	5	8	20
Gesamt	59	34	32	52	64	65	141	151	216	253	261	263	1591
													10
													1601

¹ CAU: keine Aufteilung nach Jahren erhalten.

² MUL: außer Promotionsstipendium keine Angaben vor 1994 erhalten

³ BWH: keine Angaben vor 1994 erhalten

⁴ FH Kiel: In diesen Zahlen sind alle Stipendien für Studierende aus Entwicklungsländern zentral erfaßt.

⁵ FH Lübeck: Angaben erst ab 1992 möglich

Zu bemerken ist, daß die Hochschulen insbesondere vor 1991 z. T. keine oder nur geschätzte Angaben übermittelt haben, da Stipendien für ausländische Studierende aus Drittmitteln (DAAD, EU u.ä.) nicht erfaßt wurden und auch keine Unterlagen mehr vorhanden sind. Hinzu

kommt, daß erst ab Einrichtung der Akademischen Auslandsämter bei den Fachhochschulen derartige Angaben über ausländische Studierende gemacht werden können.

FRAGE 64: Welche Bedeutung mißt die Landesregierung Auslandssemestern bei? Wird sie diese zukünftig besonders fördern? Wenn ja: Wie?

ANTWORT: Die Landesregierung tritt nachhaltig dafür ein, die neuen Chancen der internationalen Kooperation zu nutzen, damit Schleswig-Holstein in Europa und in der Welt konkurrenzfähig bleibt.

Die Landesregierung mißt Auslandssemestern dabei eine besondere Bedeutung zu. Deshalb sieht die Hochschulgesetznovelle

- die Verpflichtung der Hochschulen zur Einführung eines **Leistungspunktesystems (ECTS)**,
- die **Modularisierung** des Studiums und
- die Einführung der neuen, international gebräuchlichen Abschlüsse **Bachelor (BA) und Master (MA)**,

vor.

Damit werden Studienaufenthalte deutscher Studierender an ausländischen Hochschulen einfacher möglich sein, weil die Inhalte und Abschlüsse kompatibler werden.

Die Landesregierung begrüßt die Initiative der Bundesregierung, mit dem Zwanzigsten Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (20. BAföGÄndG) die Attraktivität des Auslandsstudiums durch die Wiedereinführung des § 5 a BAföG zu stärken. Dadurch führt die Zeit der Ausbildung im Ausland bis zu einem Jahr zu keinen förderungsrechtlichen Nachteilen.

FRAGE 65: Wie hat sich die Anzahl ausländischer Gastprofessoren und -dozenten an Schleswig-Holsteins Hochschulen seit 1987 entwickelt, aufgeschlüsselt nach Standorten und Fachbereichen?

ANTWORT: Christian-Albrechts-Universität zu Kiel:

Jahr	Gesamt	Herkunftsregionen (die drei zahlenmäßig stärksten)			Fakultäten (die drei zahlenmäßig stärksten)		
		Europa	Asien	USA	Math.-Nat.	Phil. Fak.	Med. Fak.
1987	143	Europa 77	Asien 39	USA 13	Math.-Nat. 50	Phil. Fak. 32	WiSo 21
1988	- für dieses Jahr liegen keine Angaben vor -						
1989	213	Europa 116	Asien 47	USA 19	Math.-Nat. 79	Phil. Fak. 51	Med. Fak. 36
1990	- für dieses Jahr liegen keine Angaben vor -						
1991	341	Europa 181	Asien 77	USA 40	Math.-Nat. 129	Phil. Fak. 55	Med. Fak. 63
1992	344	Europa 191	Asien 71	USA 41	Math.-Nat. 137	Phil. Fak. 50	Med. Fak. 72
1993	316	Europa 178	Asien 64	USA 35	Math.-Nat. 111	Phil. Fak. 54	Med. Fak. 64
1994	373	Europa 221	Asien 65	USA 32	Math.-Nat. 136	Phil. Fak. 49	Med. Fak. 64
1995	367	Europa 200	Asien 89	USA 31	Math.-Nat. 119	Phil. Fak. 47	Med. Fak. 96
1996	359	Europa 195	Asien 89	USA 27	Math.-Nat. 134	Phil. Fak. 48	Med. Fak. 87
1997	382	Europa 214	Asien 91	Amerika 25 (ohne USA) USA 22	Math.-Nat. 110	Phil. Fak. 60	Med. Fak. 103
1998	353	Europa 133	Asien 130	Amerika 27 (ohne USA) USA 27	Math.-Nat. 122	Phil. Fak. 72	Med. Fak. 77

Bemerkungen: Bei diesen Aufnahmen handelt es sich sowohl um Forschungs- und Fortbildungsaufenthalte als auch um Aufenthalte, in deren Rahmen (Gast-) Vorlesungen gehalten werden. Die Aufenthaltszeiträume belaufen sich auf die Zeitspanne zwischen wenigen Tagen und mehreren Monaten. Der starke Anstieg der Gastaufenthalte zwischen den Jahren 1987 und 1991 ist v.a. auf die Öffnung der Grenzen in Mittel- und Osteuropa zurückzuführen und dem damit stark angestiegenen Besucherstrom aus diesen Ländern. Gleichzeitig wurden in diesem Zeitraum auch mehrere Hochschulpartnerschaften mit Universitäten in diesen Ländern geschlossen, in deren Rahmen in jährlich festgelegten Arbeitsprogrammen bis heute Gastwissenschaftler zu Forschungs-, Fortbildungs- und Lehraufhalten nach Kiel eingeladen werden.

Medizinische Universität zu Lübeck:

Gastwissenschaftler, deren Aufenthalt ganz oder teilweise der Lehrediente Medizinische Fakultät				
Jahr	WS oder SS	Herkunftsland	Finanzierung durch	Form
1996	WS	USA	Universitätsstiftung	Gastprofessur

1998	WS	USA	Universitätsstiftung	Gastprofessur
1998	12.12.98-20.12.98	Niederlande	DAAD	Aufenthalte in der Neurologie
1998	01.11.98-31.12.98	Bulgarien	MUL	Aufenthalt in der Anatomie

Gastwissenschaftler, deren Aufenthalt ganz oder teilweise der Lehrediente Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät				
Jahr	WS oder SS	Herkunftsland	Finanzierung durch	Form
1998	01.07.98-31.08.98	Japan	MUL	Aufenthalt in der Informatik
1998	15.11.98-16.12.98	Estland	MUL	Aufenthalt in der Physik

Bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg, Universität:

Über die Entwicklung der Anzahl ausländischer Gastprofessorinnen und -professoren sowie -dozentinnen und -dozenten ist bei der BWH kein Zahlenmaterial vorhanden. Es sind daher keine Angaben möglich. Zur Zeit arbeiten 15 Gastdozentinnen und -dozenten aus dem Ausland an der BWH.

Musikhochschule Lübeck:

1990 lehrte dort ein ausländischer Gastprofessor.

Fachhochschule Flensburg:

	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99
Fachbereich Technik	3	3	5	6

Fachhochschule Kiel:

	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Fachbereich Elektrotechnik	1	2	1			
Fachbereich Wirtschaft					1	1

Fachhochschule Lübeck:

Ausländische Gastprofessorinnen und -professoren haben sich an der Fachhochschule Lübeck lediglich zu kurzen mehrwöchigen Blockvorlesungen aufgehalten.

Fachhochschule Westküste:

Fehlanzeige.

Muthesius-Hochschule:

Fehlanzeige.

FRAGE 66: Welche Konzepte verfolgt die Landesregierung, um die Anzahl ausländischer Gastprofessoren und -dozenten an Schleswig-Holsteins Hochschulen zu erhöhen?

ANTWORT: Die Einbindung ausländischer Gastprofessorinnen und -professoren in den bestehenden Lehrbetrieb an den schleswig-holsteinischen Hochschulen ist grundsätzlich nach aller Erfahrung ein Gewinn und unproblematisch. Eine Ausnahme bildet der Unterricht an der Musikhochschule Lübeck: Ein Musikstudium ist durch musikalischen Einzelunterricht geprägt, bei dem eine Studentin oder ein Student auf der Basis eines individuellen Ausbildungskonzeptes von der Zulassung zum Studium bis zum Abschluß von einem Hochschullehrer oder einer Hochschullehrerin betreut wird, zu dem die Studentin bzw. der Student ein besonders persönliches Verhältnis entwickelt. Der Austausch des Hauptfachlehrers für ein Semester ist im Sinne einer effektiven Ausbildung nur in Ausnahmefällen sinnvoll.

Die Landesregierung unterstützt die Hochschulen in dem Bestreben, ausländische Gastprofessorinnen und Gastprofessoren zu gewinnen. Allerdings kann ausländisches Lehrpersonal in größerer Anzahl nur

dann an den schleswig-holsteinischen Hochschulen arbeiten, wenn ausreichend Mittel für den Lebensunterhalt, die Unterbringung und Reisekosten vorhanden sind. Besonders bei renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern müssen hierzu Mittel vorhanden sein, die im Bereich deutscher Professorengehälter liegen. Daneben sind ausländerrechtliche Bestimmungen zu beachten, die zum Beispiel die Erwerbsmöglichkeiten Mitreisender Angehöriger stark beschneiden, wenn es sich um Nicht-EU-Ausländer handelt. Dies gilt insbesondere für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Osteuropa und den sog. „Dritte-Welt“-Ländern.

VII. Kooperation Wirtschaft und Hochschule

FRAGE 67: Wie viele Professorinnen und Professoren und in welchen Fachbereichen sind von den Hochschulen des Landes seit 1987 für welche Tätigkeiten wie lange beurlaubt worden?

ANTWORT: Die angesprochene Beurlaubung ist in § 93 HSG geregelt. Hiernach können Professorinnen und Professoren für bestimmte Forschungsvorhaben und für andere ihre dienstlichen Aufgaben fördernde Zwecke zeitweise von ihren Lehrverpflichtungen freigestellt werden. Diese Beurlaubungsvorgänge werden statistisch nicht erfaßt und entsprechend der Fragestellung aufbereitet. Künftig soll eine entsprechende Statistik geführt werden.

Eine nachträgliche Ermittlung wäre nur mit einem unvertretbaren Zeitaufwand und nicht im Rahmen der Fristen für die Beantwortung der Großen Anfrage möglich. Nach einer Abfrage bei der schleswig-holsteinischen Hochschule stellt sich die Situation wie folgt dar:

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel:

Auch in der Universität ist eine entsprechende zentral geführte Statistik zur kurzfristigen Beantwortung der Frage in der gewünschten umfassen- den Differenzierung nicht verfügbar. Die Ermittlung der gefragten Angaben würde eine aktuell nicht zu leistende einzelfallbezogene Ak- tenrecherche erfordern.

Gestützt auf die kurzfristig aus den Fakultäten abgefragten Informatio- nen kann jedoch folgendes gesagt werden:

1. Die von Professorinnen und Professoren der Universität beantragten und vom MBWFK gewährten Freistellungen erfolgten i.d.R. zur „intensivierten“ Wahrnehmung der ihnen per Hochschulgesetz über- tragenen forschungsbezogenen Aufgaben (sog. Forschungs(frei)- semester). Eine Freistellung für andere Tätigkeiten ist hingegen die (seltene) Ausnahme. Die Freistellungszeiten dienen überwiegend dazu, größere wissenschaftliche Arbeiten bzw. Publikationen durch- zuführen und abzuschließen sowie an Forschungsprojekten im In- und Ausland „vor Ort“ - i.d.R. an anderen Universitäten bzw. nicht- universitären Forschungseinrichtungen (z. B. Großforschungsein- richtungen) - mitzuwirken.
2. Generell kann davon ausgegangen werden, daß eine Genehmigung nur erteilt wurde/wird, wenn die Vertretung des Faches in Lehre und Studium auch während des Beurlaubungszeitraums gewährleistet war/ist.
3. Grundsätzlich kann ein Forschungssemester an der Universität nach einer personenbezogenen „Wartezeit“ von mindestens 8 Semestern beantragt und gewährt werden. Die tatsächlich praktizierten Intervalle der Inanspruchnahme sind jedoch - insbesondere in Feldern mit besonders hohen Lehranteilen - z. T. wesentlich größer:
 - In der Rechtswissenschaftlichen und in der Erziehungswissen- schaftlichen Fakultät betrug die durchschnittliche Wartezeit zwi- schen zwei Anträgen für ein Forschungssemester etwa 10 Se- mester.(An der Rechtswissenschaftlichen Fakultät wurde zudem ein

Professor von Januar 1995 bis Januar 1999 aufgrund seiner Tätigkeit als Bundesminister der Justiz beurlaubt.)

- In der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät wurde seit 1987 lediglich ein Professor für ein Jahr zur Wahrnehmung von Forschungsaufgaben an einem auswärtigen Forschungsinstitut beurlaubt.
- In der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät beträgt das durchschnittliche Intervall zwischen zwei gewährten Forschungssemestern deutlich mehr als 8 Semester. Darüber hinaus wurden/werden Professoren der Fakultät auch längerfristig beurlaubt, wenn ihnen aufgrund ihrer wissenschaftlichen Reputation eine Tätigkeit an renommierten in- und ausländischen Instituten angetragen wurde.
- An der Technischen Fakultät wurden seit der Etablierung (1991) insgesamt 4 Forschungssemester genehmigt.
- An der Agrarwissenschaftlichen Fakultät haben im nachgefragten Zeitraum 8 Professoren jeweils 1 Forschungssemester wahrgenommen, 4 weitere wurden für jeweils 2 Semester freigestellt. Die Freistellung wurde überwiegend für wissenschaftliche Arbeiten im Ausland bzw. für Forschungsaufenthalte an ausländischen Universitäten in Europa und Übersee genutzt; zwei Beurlaubungssemester wurden als Gastwissenschaftler an der Weltbank in der Ukraine bzw. in Washington verbracht.

Medizinische Universität zu Lübeck:

Jahr	Fachbereich	Dauer in Semestern	Anzahl der Beurlaubungen	Tätigkeit
1987				
1988				
1989				
1990				
1991				
1992				
1993				
1994	Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	1	1	Forschungstätigkeit
1995				
1996	Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	1	1	Forschungstätigkeit
1997	Medizinische Fakultät (1) Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät (2)	je 1	3	Forschungstätigkeit
1998				
1999	Medizinische Fakultät	1	1	Forschungstätigkeit

Bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg, Universität:

Es werden keine Statistiken über Entwicklungen in diesem Bereich geführt.

Musikhochschule Lübeck:

Fehlanzeige.

Fachhochschule Flensburg:

Seit 1987 haben fünf Professoren der Fachhochschule Flensburg die Möglichkeit eines Praxisfreisemesters genutzt. Die Professoren wurden jeweils beurlaubt, um für die Dauer eines Semesters bestimmte Projekte in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu realisieren. Die Themen dieser Arbeiten lagen auf den Gebieten „Marketing“, „Logistik“ oder auch „Personalwirtschaft“. Die Vertretung in den entsprechenden Fachgebieten wurde jeweils innerhalb des Fachbereiches sichergestellt.

Fachhochschule Kiel:

Fehlanzeige

Fachhochschule Lübeck:

Fehlanzeige

Fachhochschule Westküste:

Fehlanzeige

Muthesius-Hochschule:

1996 und 1997 haben je ein Professor die Möglichkeit eines Praxisfreisemesters genutzt.

FRAGE 68: Wie viele Personen aus anderen Tätigkeitsbereichen lehren zeitlich befristet in den Hochschulen?

ANTWORT: Christian-Albrechts-Universität:

Die Beantwortung der Frage muß sich auf Personengruppen beschränken, die im Rahmen eines Bewirtschaftungsverfahrens in der Rektoratsverwaltung ermittelt werden können.

In diesem Sinne können folgende Zahlen genannt werden:

Mit zeitlicher Befristung lehrten an der CAU im Wintersemester 1998/1999 aus „anderen Tätigkeitsfeldern“ insgesamt

- a) 41 Lehrkräfte aus dem Schulbereich
(zusätzlich 3 ohne Befristung), die mit 100% bzw. einem Bruchteil ihrer Arbeitszeit an die CAU abgeordnet waren/sind (Voll- bzw. Teilabordnungen).
- b) 431 externe Lehrbeauftragte aus unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen.

Die Aufteilung auf die Fakultäten ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Fakultät	Abgeordnete Lehrkräfte aus dem Schulbereich	Externe Lehrbeauftragte
Theologie	1	7
Rechtswissenschaft	-	5
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	-	7
Medizin	-	21
Philosophie	-	139 (2)
Mathematik-	19 + 3 ²⁾	
Naturwissenschaften	-	49 (4)
Agrar- und Ernährungswissenschaften	1	32 (1)
Technik	-	3
Erziehungswissenschaften	20	168 ³⁾
Insgesamt	41¹⁾ + 3²⁾	431

- 1) mit Befristung Hochschule beschäftigt
 2) unbefristet
 3) überwiegend Lehrer

() = davon hauptamtlich bei anderen

Medizinische Universität zu Lübeck:

Im Wintersemester 1998/1999 haben 15 Lehrbeauftragte Veranstaltungen an der MUL abgehalten.

Bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg, Universität:

Im Wintersemester 1998/1999 wurden an 119 Personen außerhalb der Hochschule Lehraufträge vergeben.

Musikhochschule Lübeck:

Die Hochschule hat keine Lehrbeauftragte, die hauptberuflich in der Wirtschaft tätig sind.

Fachhochschule Flensburg:

Im Wintersemester 1998/99 haben 42 Lehrbeauftragte Veranstaltungen an der Hochschule abgehalten.

Fachhochschule Kiel:

Die Anzahl der Lehrbeauftragten für das Wintersemester 1998/1999 beträgt für den

Fachbereich		
Bauwesen	34	(Eckernförde)
Landbau	18	(Osterrönfeld)
Sozialwesen	94	
Elektrotechnik	11	
Maschinenwesen	20	
Wirtschaft	25	
Insgesamt	202	

Fachhochschule Lübeck:

Im Wintersemester 1998/99 wurden an 25 Personen außerhalb der Hochschule Lehraufträge vergeben.

Fachhochschule Westküste:

Im Wintersemester 1998/99 wurden an 20 Personen außerhalb der Hochschule Lehraufträge vergeben.

Muthesius-Hochschule:

Zur Ergänzung des Lehrangebotes setzt die Muthesius-Hochschule Lehrbeauftragte ein, die hauptberuflich in den Bereichen Kultur und Architektur tätig sind.

FRAGE 69: Wie soll zukünftig verstärkt das Ziel verfolgt werden, daß Hochschulen durch verstärkten Forschungstransfer in den Wirtschaftssektor eigene Mittel erwirtschaften können? Beurteilt die Landesregierung die derzeitigen Strukturen als ausreichend? Wenn nein: Welche Impulse wird die Landesregierung zur Weiterentwicklung in diesem Bereich geben?

ANTWORT: Der Forschungstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft vollzieht sich außerhalb der Lehre vorrangig durch Zusammenarbeit mit Unternehmen in verschiedenen Formen:

- Diplomarbeiten in Betrieben
- Weiterbildung
- fachliche Beratungen durch Wissenschaftler
- gemeinsame FuE-Projekte
- Auftragsforschung für Unternehmen
- Überlassung von gewerblichen Schutzrechten an die Wirtschaft
- Ausgründung von Unternehmen.

Darüber hinaus gibt zahlreiche transferrelevante Einzelaktivitäten von Wissenschaftlern, etwa durch persönliche Kontakte zu Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen und eigene unternehmerische Tätigkeit.

Vorrangiges Ziel des Technologietransfers ist es, im Interesse eines umfassenden gesellschaftlichen Nutzens geeignete Forschungsergebnisse zügig einer Anwendung zuzuführen. Die Hochschulen haben schon seit langem die Möglichkeit, aus der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft auch finanzielle Erträge zu erzielen. Die Erwirtschaftung eigener Einnahmen der Hochschulen steht beim Technologietransfer aber nicht im Vordergrund.

An den Fachhochschulen wurden schon vor Jahren hauptamtliche Transferbeauftragte eingesetzt, die Kontakte zur Wirtschaft knüpfen, Aufträge und Projektmittel einwerben und Kooperationsvorhaben administrativ unterstützen. Sie arbeiten eng zusammen mit den zentralen Einrichtungen des Technologietransfers, nämlich der Technologiestiftung Schleswig-Holstein und der Technologietransferzentrale Schleswig-Holstein GmbH.

Seit ca. 3 Jahren hat auch die CAU einen hauptamtlichen Transferbeauftragten.

Dennoch ist festzustellen, daß wissenschaftliches Know-How aus dem Hochschulbereich gegenwärtig noch zu wenig zielgerichtet in den Markt transferiert wird. Es besteht daher das Anliegen, die Struktur zur professionellen Verwertung von Hochschulwissen zu verbessern bzw. aufzubauen. Die Hochschulen erkennen dies und haben Schritte in diese Richtung unternommen. Bei der Vermarktung von Hochschul-Know-How geht es speziell nur um den Sektor des Technologietransfers, in dem die Hochschulen oder staatlich geförderten Forschungseinrichtungen selbst einen wirtschaftlichen Vorteil erreichen können.

In Schleswig-Holstein haben sich an den Hochschulen in der letzten Zeit „Verwertungsgesellschaften“ mit unterschiedlichen Gesellschaftern (zum Teil unter Beteiligung der Technologiestiftung Schleswig-Holstein) gegründet bzw. die Hochschulen sind daran beteiligt:

- Die Universität Kiel hat im April 1998 einen Kooperationsvertrag mit der TuTech (TUHH-Technologie GmbH, Hamburg-Harburg) geschlossen. Darin übernimmt die TuTech für die CAU das Projektmanagement von FuE-Aufträgen und die Verwertung von Forschungsergebnissen über Patente und Lizenzen.
- In Kiel arbeitet seit 1995 erfolgreich die *Kieler Forschungs- und Entwicklungszentrum FH Kiel GmbH*.
- In Lübeck ist im Mai 1997 eine Hochschul-GmbH („Projekt-GmbH“) für den Technologietransfer gegründet worden und befindet sich im Aufbau.
- In Heide haben Anfang 1998 Professoren und Mitarbeiter der FH Westküste die „*HEI-Tech-GmbH*“ gegründet.
- In Flensburg plant die Fachhochschule, eine Gesellschaft für den Technologietransfer zu gründen. Eine Studie dafür liegt vor.

Der Aufbau einer TT-Struktur außerhalb der Hochschulen ist für diesen Sektor des Technologietransfers zweckmäßig, weil die eigene wirtschaftliche Betätigung nicht Aufgabe der Hochschulen ist. Die neu gegründeten Gesellschaften müssen dabei vor allem die nicht hochschultypischen Aufgaben, wie Akquisition, Kalkulation, Vertragsangelegen-

heiten, Abrechnung, steuerliche Behandlung, wirtschaftstypisches Projektmanagement, Gewährleistung, u.ä. übernehmen. Auch der Erwerb und die Nutzung von Schutzrechten kann von den Gesellschaften wahrgenommen werden. Die Gesellschaften sind wirtschaftlich selbständig und regeln ihre Beziehungen zu den Hochschulen über Kooperations- und Nutzungsverträge. Es wird seitens der Landesregierung angestrebt, ein Netzwerk entstehen zu lassen, in dem die Gesellschaften untereinander und mit den zentralen Einrichtungen des Technologietransfers eng verbunden sind.

Auch die Einführung von Hochschulbeiräten (Bestandteile des Entwurfs der HSG-Novelle) soll dem Ziel einer intensiveren Kommunikation zwischen Hochschule und Wirtschaft dienen.

FRAGE 70: Wie beurteilt die Landesregierung die Zusammenarbeit von Hochschule und Wirtschaft in Schleswig-Holstein im Hinblick auf Studienberatung, Studienbegleitung und Beschäftigung der Studierenden?

ANTWORT: Wissenschaftsministerium und Wirtschaftsministerium kooperieren verstärkt in der Wissenschafts- und Technologiepolitik. Dabei wird der Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschule und Wirtschaft ein Schwerpunkt sein.

Im Rahmen des Wissens- und Technologietransfers werden Studierende oder junge Hochschulabsolventen an Kooperationsprojekten mit Unternehmen tätig (insbesondere bei Diplomarbeiten im technischen Bereich). Durch diese Tätigkeit ergeben sich gelegentlich auch anschließende Beschäftigungsverhältnisse bei diesen Arbeitgebern. Dies wird von der Landesregierung begrüßt.

Das Programm „Innovationsassistenten“ der Landesregierung zielt darauf ab, Hochschulabsolventinnen und -absolventen nach Beendigung ihres Studiums verstärkt in kleineren und mittleren Unternehmen einzusetzen, um den Unternehmen neue betriebliche Impulse zu verleihen

und gleichzeitig qualifizierte junge Menschen in erste berufliche Stellungen zu bringen.

Auf Anregung der Landesregierung beabsichtigt die Christian-Albrechts-Universität, regelmäßig sogenannte „Job-Börsen“ für Studierende und Hochschulabsolventen/ Wissenschaftler zu veranstalten. Diese Informations- und Vermittlungsmaßnahme soll in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Gewerkschaften, Berufs- und Wirtschaftsverbänden und der Arbeitsverwaltung durchgeführt werden. Damit sollen zunächst Erfahrungen gesammelt werden, die sich auch auf andere Hochschulen übertragen lassen.

Für die einzelnen Hochschulen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel:

Die Zusammenarbeit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der CAU mit der Wirtschaft ist zufriedenstellend, könnte aber verbessert werden. Bei Einführungsveranstaltungen wurden auch Vertreter aus der Wirtschaft herangezogen. Die Studenten machen häufig ein Praktikum bei Anwälten. Praktika in der Wirtschaft sind demgegenüber nicht üblich. Um dies zu ändern, wäre eine Novellierung der Ausbildungsordnung für Juristinnen und Juristen erforderlich.

Die Zusammenarbeit der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät mit der Wirtschaft ist sehr intensiv. Bezüglich der Studienberatung finden viele Veranstaltungen statt, in denen sich Unternehmen vor den Studierenden vorstellen. Dies wird gleichzeitig auch von Studentengruppen wie MTP oder AIESEC veranstaltet. Außerdem bieten viele Unternehmen Workshops an, die in der Universität angekündigt werden, so daß sich darauf Studierende bewerben können. Schließlich gibt es auch Probe-Assessmentcenter, die z. B. in Zusammenarbeit mit der Landesbank durchgeführt werden. Studienbegleitend finden Vorträge von Praktikern statt. Außerdem werden Praktikantenwünsche von Unternehmen bekannt gemacht, und schließlich finden 6-Monats-Diplomarbeiten in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftspraxis statt. Bezüglich der Beschäftigung der Studierenden gibt es Jobbörsen, Aus-

hänge an den Schwarzen Brettern und immer häufiger die gezielte Ansprache von Professoren, um Studierende für Positionen in der Wirtschaft zu vermitteln. Generell gilt bei diesen Angeboten, daß im Bereich der Betriebswirtschaftslehre die Unternehmen mehr Angebote bereitstellen und Studierende nachfragen, als von der Studierendenzahl her den Unternehmen zugeführt werden kann.

Die Philosophische Fakultät der CAU hat naturgemäß wenig unmittelbare Verbindungen zur 'Wirtschaft', diese ist ihrerseits i. d. R. stark anwendungsorientiert, wogegen eine Philosophische Fakultät traditionell vor allem auf Vermittlung grundlegender Kompetenzen ('Bildung') abzielt. Einzelne Fachrichtungen bemühen sich indessen gerade in letzter Zeit, anwendungsorientierte Perspektiven zu realisieren. Zu nennen ist insbesondere das Pilotprojekt des Instituts für Neuere deutsche Literaturwissenschaft und Medienwissenschaft, in dem Lehrveranstaltungen angeboten werden, die von Vertretern der Wirtschaft abgehalten werden, um Bedarf und Möglichkeiten entsprechender Berufsfelder aufzuzeigen; Praktika, um die sich die Studierenden selbst bemühen müssen, sollen die praxisorientierte Ausbildung ergänzen und befördern. Die Philosophische Fakultät der CAU ist sich der weitgehend negativen Erfahrungen anderer Länder bei sehr ähnlichen Versuchen bewußt (Frankreich, Dänemark), wird daher die Entwicklung des genannten Projektes aufmerksam verfolgen und entsprechende Vorstöße anderer Fachrichtungen (Realisierbarkeit, Tragfähigkeit der Optionen) kritisch prüfen. Dies hindert andererseits nicht eine grundsätzliche Offenheit der Philosophischen Fakultät gegenüber der Wirtschaft. Neben Drittmittelprojekten, die durch öffentliche Gelder gefördert werden, existieren in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät eine Reihe von Projekten, die von der Wirtschaft getragen werden. Diese Projekte dienen in erster Linie der Doktorandenförderung. In Einzelfällen werden auch Diplomarbeiten in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft angefertigt. Dies ist fächerspezifisch und kann, neben der Ableistung von Praktika in der Wirtschaft, durchaus Einfluß auf eine spätere Tätigkeit in dem jeweiligen Betrieb haben.

Die Studierenden der Agrarwissenschaften und Agrarökonomie haben ein Pflichtpraktikum von 6 bzw. 2 Monaten abzuleisten. Sie haben daher engen Kontakt zur Wirtschaft. Viele der Studenten - insbesondere der Agrarökonomie - finden eine Beschäftigung in denen sie ein Praktikum abgeleistet haben. Den Studierenden der Ökotrophologie wird ein Praktikum sehr empfohlen. Die Lehrenden der Fakultät haben einen engen Kontakt zur Wirtschaft. Vertreter der Wirtschaft werden zu Kolloquien eingeladen, und auf der jährlichen Hochschultagung findet ein reger „Gedankenaustausch der Freunde der Agrarwissenschaftlichen Fakultät“ statt. Dadurch besteht die Möglichkeit zu regelmäßigen Kontakten.

Für die Technische Fakultät ist die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft/Industrie ein Muß. Kontakte mit der schleswig-holsteinischen Industrie werden z. Zt. aufgebaut, sind aber gerade in der Elektrotechnik wegen weggebrochener Partner schwieriger als z. B. in der Informatik, wo es eine Reihe guter Kontakte gibt. Für die Studenten sind unsere Kontakte hilfreich, weil sich anwendungsorientierte Diplomarbeiten und Stellungsvermittlungen unmittelbar ergeben.

Die Zusammenarbeit von Hochschule und Wirtschaft in Schleswig-Holstein hat für die Erziehungswissenschaftliche Fakultät einen großen Stellenwert. Die frühere Pädagogische Hochschule Kiel hat 1983 eine Prüfungsordnung für einen „Magister der Erziehungswissenschaften“ verabschiedet (1987 vom Kultusministerium genehmigt). Dieser Studiengang, der die 1. Staatsprüfung für ein Lehramt einschließt, führt nach weiteren zwei Semestern zum Abschluß. Er ist auf eine Doppelqualifikation angelegt, indem Absolventen sich nicht nur mit dem Lehramtsstudiengangs-Anteil für den Schuldienst bewerben können, sondern mit dem Magister auch für die allgemeine Arbeitswelt. Der Studiengang zielt darauf, die Qualifikationen weiterzuentwickeln und zu steigern, die der wissenschaftliche ausgebildete Lehrer für Wissensvermittlungsprozesse und für die Steuerung von Arbeitsabläufen und sozialen Bezügen in Gruppen ohnehin hat. Die Fakultät hat aufgrund der den Magisterstudiengang stützenden Zusammenarbeit mit Arbeitgeber- und Ar-

beitnehmerorganisationen Hinweise darauf, daß in vielen Bereichen der allgemeinen Arbeitswelt pädagogische Kompetenz in Verbindung mit Fachkenntnissen, wie sie das Studium an der EWF vermittelt, durchaus gesucht wird. Die Ausbildung ist berufsoffen gestaltet, was für akademische Abschlüsse seit jeher typisch ist.

Der Ansatz des Magisterstudiengangs wäre es wert, erhalten und ausgebaut zu werden, weil er die Verbindung von Lehramtsstudierenden mit der allgemeinen Arbeitswelt stärkt.

Medizinische Universität zu Lübeck:

An der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Medizinischen Universität zu Lübeck finden vielfältige Kooperationen mit der Wirtschaft, vor allem im Rahmen von gemeinsamen Forschungsprojekten, statt. Durch die praxisorientierte Ausrichtung der Lübecker Informatik mit ihren stark ausgeprägten, anwendungsorientierten Nebenfächern wird dies besonders begünstigt. Die Studierenden haben so die Möglichkeit, sich bereits während ihres Studiums mit industrienahen Themen (z. B. als studentische Hilfskräfte oder im Rahmen von Studien- oder Diplomarbeiten) in gemeinsamen Projekten mit Industriepartnern zu beschäftigen. Dies hat zweifellos einen positiven Einfluß auf die Gestaltung des Studiums (z. B. Wahl von Vertiefungsfächern oder Seminarthemen) und die spätere Beschäftigung der Studierenden in der Industrie. Vielfach werden zudem Programmierarbeiten als bezahlte Ferien- oder Nebenjobs in der Industrie aufgenommen.

Bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg, Universität:

Die Zusammenarbeit der Bildungswissenschaftlichen Hochschule Flensburg, Universität, insbesondere mit im Umfeld angesiedelten Unternehmen ist im allgemeinen gut.

Die Beschäftigungssituation der Absolvierenden im privatwirtschaftlichen Umfeld kann zur Zeit noch nicht eingeschätzt werden, da ein großer Teil der Absolvierenden immer noch das Staatsexamen erwirbt und diesem Umfeld somit nicht zur Verfügung steht. Die Erfahrung mit den

Absolvierenden der deutsch-dänischen Studiengänge ist diesbezüglich noch zu gering, um eine entsprechende Antwort zu geben.

Fachhochschule Flensburg:

Die Zusammenarbeit zwischen der Fachhochschule Flensburg und der Wirtschaft ist schon heute die Regel und aus Sicht der Fachhochschule außerordentlich wichtiger Bestandteil der Ausbildung. Die Zusammenarbeit mit den Unternehmen durch gemeinsame Projekte, Praxissemester und praxisorientierte Diplomarbeiten ist sehr erfolgreich, was sich u. a. daran zeigt, daß nach einer kürzlich durchgeführten Absolventenbefragung 46,9 % der Absolventen des Fachbereiches Wirtschaft bereits innerhalb von drei Monaten nach Abschluß der letzten Prüfung ihren Arbeitsplatz gefunden haben, weitere 31,3 % innerhalb von drei bis sechs Monaten und lediglich ein Prozentsatz von 21,8 % länger als sechs Monate braucht, um einen adäquaten Arbeitsplatz zu finden.

Fachhochschule Kiel:

Die Zusammenarbeit der Fachhochschule Kiel mit der regionalen und überregionalen Wirtschaft ist gut. Unternehmen stellen allen Fachbereichen der Hochschule Praktikums- und Diplomarbeitsplätze zur Verfügung. Diplomarbeiten in Verbindung mit Unternehmen führen oft zu einem festen Arbeitsverhältnis nach erfolgreichem Examen.

Fachhochschule Lübeck:

Die Fachhochschule Lübeck arbeitet nicht nur im Bereich der Forschung, sondern auch im Bereich der Lehre mit der Wirtschaft zusammen. Dies gilt insbesondere für die regionalen Unternehmen, in denen Studierende ihre Praktika ableisten und die Diplomarbeiten anfertigen, häufig auch im Anschluß an ihr Studium ihre ersten Berufserfahrungen sammeln. Seitens der Wirtschaft werden Anregungen für die Gestaltung von Studienplätzen an die Fachhochschule herangetragen und werden die Anforderungsprofile an zukünftige Absolventinnen und Absolventen der Hochschule skizziert. Durch die Vergabe von Lehraufträ-

gen an in der Wirtschaft tätige Fachleute wird der Praxisbezug der Ausbildung an der Fachhochschule zusätzlich verstärkt.

Fachhochschule Westküste:

Die Fachhochschule Westküste pflegt eine enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft der Region und zunehmend darüber hinaus. Für die Studierenden sind die Praxissemester von besonderer Bedeutung, wobei die Studierenden von den FHW-Professoren im Praxissemester betreut werden, d. h. im Inland werden die Studierenden i.d.R. einmal im Betrieb vom Professor besucht. Dabei geht es im Gespräch mit dem Betreuer im Betrieb über das Projekt und die Erfahrungen mit den Studierenden. Eine ähnliche Bedeutung haben die Diplomarbeiten sowie zum Teil auch die Studienarbeiten. Rund 80 % der Diplomarbeiten werden über Themen aus der Betriebspraxis geschrieben, vielfach arbeiten die Studierenden dabei im Betrieb.

Diese Kooperation mit der Wirtschaft hat große Bedeutung für die Aktualität der Studieninhalte, für die Motivation der Studierenden und nicht zuletzt auch für die Beschäftigungschancen der Absolventinnen und Absolventen. Die FHW hat im Studiengang BWL mit dem Trialen Modell eine besonders enge Kooperation mit der Wirtschaft und den Berufsschulen entwickelt. Das Modell hat sich aus Sicht aller Beteiligten außerordentlich bewährt. Der Engpaß ist hier noch die Zahl der beteiligten Kreditinstitute, die nur langsam wächst.

Muthesius-Hochschule:

Vorrangig in den Design-Studiengängen ist die Zusammenarbeit der Muthesius-Hochschule mit der Wirtschaft sehr gut. Der durch die Praktika eingeleitete Kontakt führt in vielen Fällen zur späteren Berufseinstellung. Dies gilt sowohl für den Bereich des Inlands als auch für das Ausland.

